



Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Freitag, 8. Juli 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 497

noch: **Tagesordnungspunkt 1**

c) **Verfassungsrechtliche Stellung des Landtages verteidigen**

Aktuelle Debatte Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/188**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 497
Minister Herr Bullerjahn 499
Herr Schröder (CDU)..... 501
Herr Erdmenger (GRÜNE) 504
Frau Budde (SPD) 506

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Landesbesoldungs-
und -versorgungsanpassungs-
gesetzes 2011/2012 (LBVAnpG
2011/2012)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/137**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/200**

Minister Herr Bullerjahn 509
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)..... 510

Frau Weiß (CDU)..... 511
Herr Höhn (DIE LINKE) 512
Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 512
Herr Erben (SPD) 512

Ausschussüberweisung 513

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

**Kulturkonvent des Landtages von
Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/139**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/197**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/198**

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 514
Minister Herr Dorgerloh 517
Herr Weigelt (CDU)..... 518
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 519
Frau Reinecke (SPD)..... 520

Ausschussüberweisung 521

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Gender-Budgeting - Prinzipien der geschlechtergerechten Haushaltsführung im HaushaltsaufstellungsprozessAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/155**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/195**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	521
Frau Feußner (CDU)	523
Frau Edler (DIE LINKE)	525
Frau Niestädt (SPD)	525
Herr Erdmenger (GRÜNE)	526
Minister Herr Bullerjahn	527
Beschluss	529

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Änderung des Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform)Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/163**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/196**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	529, 536
Minister Herr Bischoff	531
Herr Rotter (CDU)	533
Frau Latta (GRÜNE)	534
Herr Steppuhn (SPD)	535
Beschluss	538

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Halbzeitbilanz der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Neuausrichtung nutzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/164**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/199**

Herr Czeke (DIE LINKE)	538, 544, 547
Herr Schulz (CDU)	540
Frau Latta (GRÜNE)	542
Herr Tögel (SPD)	543
Minister Herr Bullerjahn	545
Beschluss	548

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Die Zukunft des Autos - Chancen einer nachhaltigen E-Mobilität für Sachsen-Anhalt nutzenAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/175**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/210**

Herr Thomas (CDU)	572
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	574
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	575
Herr Hövelmann (SPD)	577
Herr Erdmenger (GRÜNE)	578
Beschluss	579

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie erhaltenAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/176**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/202**

Herr Thomas (CDU)	560
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	565
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	566
Herr Erben (SPD)	567

Frau Frederking (GRÜNE).....	569
Beschluss	571

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

„Demokratieerklärung“ überarbeiten - Entschließung des Landes Berlin im Bundesrat unterstützen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/177**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/204**

Herr Striegel (GRÜNE)	548, 552, 559
Herr Schröder (CDU)	552, 556
Minister Herr Dorgerloh	553
Herr Weigelt (CDU).....	554
Herr Gallert (DIE LINKE)	555
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	556
Herr Wanzek (SPD)	558
Beschluss	560

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 7. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Geburtstagskind. Frau Gorr hat Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses möchte ich Ihnen, Frau Gorr, recht herzlich gratulieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen alles Gute und gehe davon aus, dass es nichts Schöneres gibt, als den Geburtstag zu großen Teilen im Parlament zu erleben.

(Frau Gorr, CDU: Genau so ist es! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, dass sich eine Reihe von Mitgliedern der Landesregierung entschuldigt hat. Die Gründe sind gestern schon genannt worden. Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff, Ministerin Frau Professor Dr. Kolb und Staatsminister Herr Robra sind heute nicht zugegen. Sie sind ganztägig entschuldigt. Des Weiteren haben sich Ministerin Frau Professor Dr. Wolff bis 15 Uhr und Minister Herr Stahlknecht für die Zeit von 13.30 Uhr bis 15 Uhr entschuldigt.

Ich rufe erneut den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Wir behandeln das dritte Thema:

Verfassungsrechtliche Stellung des Landtags verteidigen

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/188**

Für die Debatte wird die folgende Reihenfolge vorgeschlagen: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Frau Dr. Klein, bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Einen wunderschönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas zu den Debatten der vergangenen Wochen sagen, die zur Aufstellung des Haushalts geführt worden sind und noch werden. Sie waren und sind hart am Rand der Glaubwürdigkeit der Politik der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Fast täglich gab und gibt es neue Meldungen über Einsparungen und Verkäufe wie die der Unikliniken oder des Landesweingutes. Die Spitzenmeldung heute früh um 8 Uhr lautete: Das Landesweingut

und das Landesgestüt werden nicht verkauft; sie werden zu Landesbetrieben umgewandelt. Ich dachte, das waren sie bisher schon, aber gut. Wir werden sehen, was weiter passieren wird. Man hätte ein Gewinn bringendes Wettbüro aufmachen können zu der Frage, welche Kürzungen es wo noch geben könnte.

Aus unserer Sicht sind diese Diskussionen völlig unverständlich. Die schwierige Haushaltsituation des Landes ist zumindest uns seit Jahren bekannt.

Ich bin seit dem Jahr 2002 im Finanzausschuss. Seitdem wird mit immer neuen Gutachten, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, unterstrichen, dass Sachsen-Anhalt über seine Verhältnisse lebe, dass wir uns zu viel Personal leisteten, dass wir viel zu viel für die Kommunen und die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zahlten und dass das in den westdeutschen Flächenländern alles ganz anders sei.

(Frau Niestädt, SPD: Ganz anders nicht, aber mit weniger Kosten!)

Dabei hat sich ein Finanzminister der SPD in keiner Weise von einem Finanzminister der FDP unterschieden.

(Frau Budde, SPD: Die sind so, die Finanzminister!)

Ein strikter Sparkurs, zu dem es keine Alternative gebe, wurde bei allen Haushaltsverhandlungen verkündet. Auch der Dreiklang Konsolidieren - Vorsorgen - Investieren ist doch nicht neu. Zumindest seit der Finanzminister Jens Bullerjahn heißt, müsste dieser Dreiklang eigentlich jedem Abgeordneten ständig in den Ohren klingen.

(Minister Herr Bullerjahn: Haben wir doch eben gehört!)

- Aber Sie hören nicht richtig zu.

(Minister Herr Bullerjahn: Doch!)

Die Wahlprogramme sahen allerdings etwas anders aus. Der LINKEN wirft man gnadenlosen Populismus vor, für die Koalitionsfraktionen hingegen gilt, dass die Zeit nun einmal schneller ist als die Wahlprogramme. Diese Debatte haben wir in den vergangenen Landtagssitzungen geführt, insbesondere wenn es um das Personal ging.

Ich glaube, für meine Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, sagen zu können: Wir wissen inzwischen, dass wir künftig weniger Einnahmen vom Bund, von der EU und von den Ländern erhalten und dass wir deshalb einen strukturellen Wandel brauchen. Wir finden das nicht toll. Eine grundlegende Steuerreform, die die Einnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen stabilisiert, ist dabei für uns eine Grundforderung. Aber das ist heute nicht das Thema.

Wie gesagt: Wir wissen, dass die Haushaltssituation schwierig ist, und das nicht erst seit der Wahl.

Die Koalitionsfraktionen haben dies aber scheinbar nicht wahrgenommen; denn das Bild, das uns über die Presse vermittelt wird, zeigt große Überraschung bei den handelnden Personen und viel Getöse.

Angesichts der gegenwärtigen finanzpolitischen Entwicklung ist die Aufstellung eines Haushaltes für das Jahr 2012 ohne Nettoneuverschuldung eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aus den Prognosen vom Mai 2011 ergeben sich für das Jahr 2012 voraussichtlich Mehreinnahmen aus Steuern, aus dem Länderfinanzausgleich und bei den Bundeszuweisungen in Höhe von 216 Millionen €. Das sind rund 100 Millionen € weniger als im Jahr 2007.

Der Landeshaushalt im Jahr 2007 wurde ohne Neuverschuldung ausgestaltet. Außerdem wurden der Steuerschwankungsreserve Mittel in Höhe von 26,4 Millionen € und dem Pensionsfonds Mittel in Höhe von knapp 68 Millionen € zugewiesen. Wenn für das Jahr 2012 auf diese Zuweisungen verzichtet wird, dann müsste ein schuldenfreier Haushalt im Jahr 2012 möglich sein, auch wenn andere Ausgabenpositionen inzwischen leicht angestiegen sind.

Kritisch waren und sind aus unserer Sicht insbesondere die Aussagen über die geplante weitgehende Budgetierung. Der Finanzminister hat in der jüngsten Pressekonferenz ganz verwundert darauf reagiert, dass ihm manche Fraktionen ein solches Vorhaben unterstellen. Sehr geehrte Frau Budde, wir können sehr wohl zwischen der Haushaltsaufstellung und den Haushaltsverhandlungen unterscheiden.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Das weiß ich! Das weiß ich wohl! Das war mir schon klar!)

Über die Art und Weise der Haushaltsaufstellung mag man streiten,

(Frau Budde, SPD: Ja!)

aber das ist in diesem Fall wirklich Sache der Exekutive. Ob nun Top-down oder Bottom-up, das muss die Regierung unter sich ausmachen, das ist nicht unser Problem.

(Frau Budde, SPD: Genau! - Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

Die Aussage zur Budgetierung stand zumindest für uns als Oppositionsfraktion bis zur Gegenansage am Dienstag, dem 5. Juli 2011, 14 Uhr im Raum. Ich gebe zu, dass sie für mich trotz der Gegenansage noch immer nicht ganz vom Tisch sind.

(Herr Schröder, CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Denn es gibt dazu eine Aussage im Koalitionsvertrag der CDU und der SPD. Unter Punkt 1 heißt es - ich zitiere -:

„Zwischen den Koalitionspartnern besteht ferner Konsens, dass die Budgetierung komplett ausgedehnt und die haushaltswirtschaftliche Flexibilität für die Fachressorts durch die verstärkte Möglichkeit von Mittelübertragungen und Deckungsfähigkeiten erhöht wird.“

So weit, aber nicht so gut.

Dann gibt es eine entsprechende Aussage in der Kabinettsvorlage vom 20. Juni 2011, in der es heißt, das Ministerium der Finanzen erarbeite haushaltsgesetzliche Regelungen sowie ergänzende Vorschriften für den Haushaltsvollzug, die auf eine Budgetierung der Einzelpläne zielten und die Deckungsfähigkeit von Ausgabenansätzen erweiterten sowie die Möglichkeiten zur jährlichen Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Mittel ausdehnten.

Das, Frau Kollegin Budde, war für uns eine klare Ansage. Hierbei ging es nicht um die Aufstellung des Haushalts, sondern um die Frage, wie die Einzelpläne künftig aussehen sollen.

Es ist erfreulich, dass unser Antrag auf eine Aktuelle Debatte und die offene Diskussion in der SPD dazu geführt haben, dass das Wort Budgetierung in der jüngsten nun beschlossenen Kabinettsvorlage nicht mehr auftaucht. Wenn der Druck der Opposition immer so wirkt - -

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Ach, Sie waren das!)

Jetzt wird lediglich von einer flexiblen Bewirtschaftung der Einzelpläne sowie von Möglichkeiten zur jährlichen Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Mitteln gesprochen. Aber genau das ist es doch, was eine Budgetierung ausmacht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Siehe hierzu auch den Text in der Koalitionsvereinbarung.

Die Budgetierung ist ein Instrument zur Steuerung der Verwendung von Haushaltsmitteln. Wir haben bereits jetzt budgetierte Bereiche, die aber durchaus strittig gesehen werden. Für die Hochschulen des Landes war die Budgetierung sicherlich ein richtiger Schritt, aber auch hier hat man einem Armen gesagt: Hier hast du das Wenige; du darfst es selbst verteilen; sieh zu, wie du das machst.

(Frau Niestädt, SPD: So arm sind die Universitäten auch nicht!)

Aber auch bei der Budgetierung der Finanzämter, der Amtsgerichte oder der Polizei muss man schon genauer hingeschaut; denn gerade die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist ein Problem.

Lassen Sie mich dies an einem Beispiel verdeutlichen. Das Kapitel Landespolizei ist ein budgetiertes Kapitel in Einzelplan 03. Bei den vergangenen Haushaltsberatungen sammelten sich nun die Fachpolitiker aller Fraktionen und setzten eine Er-

höhung der bei Titel 812 62 vorgesehenen Mittel durch. Hierbei ging es um die Ausstattung der Polizei mit Schutzwesten. Aber die Schutzwesten kamen erst im Jahr 2009; denn das Geld floss nicht in die Schutzwesten - nicht, weil es keine Schutzwesten gab; vielmehr konnte man das Geld aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit woanders einsetzen. Es war also ein sieben Jahr andauernder Kampf im Rahmen der Budgetierung, um die Polizei mit Schutzwesten auszurüsten.

(Herr Schröder, CDU: Dann hätten Sie die Debatte ja schon früher beantragen können!)

Ein ähnliches Problem hatten wir im vergangenen Jahr: Auf einmal wurden Mittel für den Hochwasserschutz in Höhe von 40 Millionen € umgeschauelt, einfach so, am Haushaltsgesetzgeber vorbei, weil die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Äußerst problematisch ist die Budgetierung in Bereichen, in denen es mehrheitlich Personalkosten gibt und weniger Sachkosten. In diesen Bereichen kann das Leistungs- und Finanzergebnis kaum maßgeblich beeinflusst werden. Auch der Landesrechnungshof verweist darauf in seinem jüngsten Jahresbericht.

Sicherlich kann die Landesregierung Budgetierungen oder Flexibilisierungen vorschlagen, aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Parlament muss entscheiden, ob es das so möchte.

Bei den Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren wurden uns zunächst Pilotprojekte vorgestellt. Auf einmal waren die Pilotprojekte dann keine Pilotprojekte mehr, sondern budgetierte Bereiche in den entsprechenden Einzelplänen, und der Landtag hat das mehr oder weniger hingenommen und mit dem Haushalt so beschlossen. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Problemen der budgetierten Bereiche gab es leider nur ansatzweise.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und richtig, wenn die Landesregierung jetzt keine budgetierten Einzelpläne mehr einrichten möchte. Ansonsten erübrigt sich wirklich die Funktion des Landtags als Haushaltsgesetzgeber. Die Budgethoheit liegt beim Parlament und das Parlament muss diese aus unserer Sicht auch weiterhin wahrnehmen. Ansonsten werden wir wirklich irgendwann nicht mehr gebraucht bzw. ein Halbtagsparlament täte es dann auch. Allerdings hat sich der Kollege Borgwardt gestern in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vehement dagegen ausgesprochen.

(Herr Borgwardt, CDU: Sind Sie der Meinung, dass es geht?)

Um der Budgethoheit nachkommen zu können, benötigen wir natürlich einen Haushaltsentwurf von der Landesregierung, der transparent ist, in den alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Ver-

pfligungsermächtigten eingestellt werden und der nach Jahren getrennt ist. Wie gesagt: Schon die Übertragbarkeit der Mittel und ihre gegenseitige Deckungsfähigkeit in großem Stil führen aus unserer Sicht dazu, dass Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht mehr gewahrt sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da ein Teil von Ihnen ähnliche Befürchtungen hatte und hat, verschwand der Begriff Budgetierung - aber die Inhalte sind geblieben.

Wenn der Finanzminister der „Volksstimme“ am 5. Juli 2011 sagt, mehr Geld werde es vom Finanzminister nicht geben, dann ist es Aufgabe des Parlaments zu sagen: Wer wie viel Geld bekommt, entscheidet der Landtag, und zwar in den Haushaltsberatungen nach der Vorlage eines Haushaltsplanentwurfes durch die Landesregierung. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir haben die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Steigra bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht nun Minister Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Klein, ich weiß gar nicht, was ich jetzt noch sagen soll. Ich kann Ihnen mit jedem Satz nur Recht geben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber ich sage auch: Es ist nichts wirklich Neues dabei gewesen. Dass nach der Vorlage durch die Landesregierung am Ende immer das Parlament entscheidet, ist klar.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die Landesregierung hatte nie vor, Budgets einzurichten.

(Lachen bei der LINKEN)

- Sie können das anzweifeln. - Sie als Parlamentarier haben doch selber beschlossen, dass wir das im Bereich der Justiz und im Bereich der Polizei einführen. Wir haben in der letzten Sitzung des Finanzausschusses darüber gesprochen, ob das für den Bereich der Justiz vernünftig war, und alle haben festgestellt: Das war gut. Sie, Frau Dr. Klein, waren dabei, Sie haben die Sitzung geleitet. Sie waren selber davon überzeugt, dass das etwas Positives ist - ich möchte jetzt nicht aus dem Pro-

tokoll zitieren -, Sie waren begeistert davon, dass es eine Darstellung gibt, aus der hervorgeht, dass ein Ressort mit den Mitteln vernünftig umgeht.

Deswegen noch einmal ohne große Aufregung - ich werde jetzt auch keine Haushaltsdebatte führen -: Wir hatten das nicht vor. Ich weiß, dass es missverständliche Diskussionen gab, auch in meiner eigenen Fraktion. Ich habe das mehrfach wiederholt und möchte das auch jetzt noch einmal sagen: Wir wollen ein anderes Verfahren. Das haben wir jetzt auch umgesetzt. Es ist ein Top-down-Verfahren oder wie auch immer man das - mit Unterton oder auch ohne - bezeichnen will, wie es andere Länder und der Bund auch anwenden.

Wir haben einen Haushalt ohne neue Schulden in den Eckwerten vorgelegt. Im Vollzug wird sich nichts ändern. Die Haushaltsstruktur wird genau so aussehen wie bisher: Titel, Titelgruppen, Kapitel, Einzelpläne. Sie haben es in der Hand, manches zu flexibilisieren und den Rest oder auch alles unverändert zu lassen. Deswegen kann ich Ihnen darin nur zustimmen: Der Haushalt wird gut werden. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt Anfragen von Frau Dr. Klein und von Herrn Gallert. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann müssen Sie mir einfach einmal den Satz aus der Kabinettsvorlage vom 20. Juni 2011 erklären, Herr Bullerjahn. Ich lese ihn noch einmal vor; denn er scheint nicht verständlich genug zu sein:

„Daher wird das Ministerium der Finanzen haushaltsgesetzliche Regelungen sowie ergänzende Vorschriften für den Haushaltsvollzug erarbeiten, die auf eine Budgetierung der Einzelpläne zielen.“

Es heißt nicht „in den Einzelplänen“, nicht „in den Kapiteln“, sondern „eine Budgetierung der Einzelpläne“. Dafür sollen die Gesetze geändert werden.

Wenn Sie sagen: Niemand hat vor, eine Budgetierung zu machen - -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Den Satz kennen Sie genau, Herr Gallert.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Allerdings nicht aus meinen Lebzeiten, das möchte ich auch feststellen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frau Budde, SPD: Darauf legt er Wert!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich auch nicht behauptet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wenn Sie das behaupten, dann frage ich mich: Wie ist dieser Satz fieserweise in diese Kabinettsvorlage gekommen?

(Lachen bei der SPD)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das war bestimmt sie.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Nein, natürlich nicht. - Herr Gallert, ich weiß, dass der Satz zu vielen Irritationen geführt hat. Es gibt in meinem Ressort Überlegungen und Hinweise dahin gehend, Überjährigkeit, Übertragbarkeit und Planbarkeit von Eckwerten in der LHO abzubilden. Dazu gibt es viele Diskussionen. Wir haben es nicht geschafft - das weiß ich auch -, für den Doppelhaushalt oder den Einzelhaushalt oder das, was auch immer ab 2014/2015 kommen wird, Eckwerte verbindlich zu machen, weil wir zum Beispiel mit einigen Ressorts in der Eckwertediskussion noch nicht zum Ende gekommen sind. Trotzdem möchte man sich den Spielraum erhalten, diese Fragen in der LHO zu klären.

Sie haben doch am Ende das Gesetz im Plenum in der Hand. Wenn Sie alles so belassen wollen, wie es ist, und selbst keine Übertragbarkeit wollen, dann tun Sie das. Ich glaube nach fast 20 Jahren Erfahrung mit Haushalten, dass die Übertragbarkeit von Mitteln - das müssten wir in der LHO ändern - etwas Vernünftiges ist, damit nicht mehr im Herbst das Gehetze beginnt, weil man glaubt, das Geld noch ausgeben zu müssen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn Sie das nicht wollen, tun Sie es nicht. Es ist ein Angebot. Ich glaube, dass Sie sich kleiner machen, als Sie sind. Sie entscheiden nach der Einbringung durch die Landesregierung, was am Ende kommt. Ein bisschen selbstbewusst sollte man bei dieser Gesetzeslage schon sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Es ist nur eine Richtigstellung. Der Herr Minister kann sich schon setzen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, DIE LINKE: Das mit dem Selbstbewusstsein wird schon gehen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das darf er aber selbst entscheiden.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Die Debatte zur Budgetierung im Bereich der Justiz, die Sie angeführt haben, wird der Finanzausschuss erst am 31. August 2011 führen. Dann werden wir uns das Problem der Budgetierung im Bereich der Justiz ausführlich anschauen. Meine Aussage war: Es gibt im Bereich der Justiz einige Kollegen, die das mit sehr viel Enthusiasmus tun. Dass ich deswegen gut finde, dass sie das tun, wollte ich damit nicht sagen. Aber sie tun es mit Begeisterung.

(Frau Budde, SPD: Niemand hatte vor, das so zu sagen!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich saß lange genug in den Reihen der Abgeordneten und habe die Regierung begleitet, mal mehr und mal weniger intensiv, auch positiv. Das, was wir versuchen wollen, ist doch, einen Haushalt aufzustellen, der ohne Schulden auskommt, bei dem wir tilgen wollen.

(Herr Schröder, CDU: Das ist der Unterschied!)

Wir wollen die Übertragbarkeit erleichtern, damit die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, aber auch die Arbeitskreise selbst bestimmen können, was sie an welcher Stelle politisch tun. Dafür wollen wir Vorsorge treffen. Deswegen warten Sie doch bitte ab, bis der Haushaltsplanentwurf vorliegt; dann können Sie entscheiden, was genau wir am Ende tun. Ich denke, so viel Zeit sollten wir uns geben. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo ist der Unterschied? - Das ist vielleicht die spannendste Frage dieser Aktuelle Debatte. Der Titel der Aktuelle Debatte verrät diesen Unterschied nicht wirklich: „Verfassungsrechtliche Stellung des Landtages verteidigen“ - das wollen, denke ich, alle.

Der Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Doppelhaushalts 2012/2013 bildet doch nicht mehr und nicht weniger ab als die Grundlage für das jetzt anstehende Vertitelungsverfahren des Haushaltsplanes seitens der Landesregierung. Die Eckwerte sind, wie wir glauben, zumindest der Höhe nach angemessen - angemessen für einen Sparhaushalt, der auf die Aufnahme neuer Schulden verzichten will, nicht gemessen an den vielleicht berechtigten Wünschen der verschiedenen Ressorts.

Veränderungen zugunsten des investiven Bereiches sind auch auf die Berücksichtigung von Positionen meiner Fraktion zurückzuführen. Wichtige Detailvorschläge der Landesregierung - auch das ist wahr - bedürfen selbstverständlich der weiteren Beratung im parlamentarischen Verfahren.

Verständlicherweise laufen in dieser frühen informellen Phase der Beratung die Gesprächsfäden nicht über die Oppositionsfraktionen. Ihre Reaktion ist diese Aktuelle Debatte „Verfassungsrechtliche Stellung des Landtages verteidigen“, ein Kanonenschuss. Meine Damen und Herren von der LINKEN! Das wollen wir auch.

Aber ist denn das Budgetrecht beschädigt worden, wie Sie das in Ihrer Begründung ausführen? - Nein. Das Budgetrecht des Landtages wird nicht beschädigt, weil dem Landtag wie in den Vorjahren ein vertiteter Haushaltsplanentwurf der Landesregierung zur Beratung zugeleitet werden muss. Das Budgetrecht des Landtages wird nicht beschädigt, weil die Eckwerte, die Kapitel und die Titel des Haushaltes erst dann verbindlich sind, wenn der Landtag den Etat verabschiedet hat.

Das Budgetrecht des Landtages wird nicht beschädigt, weil außerhalb des Personalbereichs keine zusätzlichen Globalbudgets eingeführt werden. Das Budgetrecht des Landtages wird nicht beschädigt, weil die vom Landtag gesetzte Landeshaushaltsordnung gilt und weil sich die Landesregierung aus dieser Landeshaushaltsordnung nicht einfach verabschieden kann. Dies gilt übrigens auch in Bezug auf die dort verankerte Schuldenbremse.

Sehr geehrte Frau Klein! Mittel im Rahmen der Kapitel und Titel sollen nicht durch eine entfesselte Deckungsfähigkeit hin und her geschoben werden können. Das ist richtig. Eventuelle Flexibilisierungsvorschläge werden wir im Detail genau prüfen. Vom Landtag gesetzte politische Schwerpunkte bei der Vertitelung sollen und werden nicht beliebig revidierbar sein.

Meines Erachtens bietet das neue Verfahren sogar die Chance auf mehr Verlässlichkeit, zum Beispiel dann, wenn Haushaltssperren oder mit der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe verbundene Belastungen für die Fachressorts künftig entfallen. Die Übertragbarkeit nicht abgeflossener Mittel in das nächste Haushaltsjahr schafft Flexibilität im Sinne der Realisierbarkeit gewollter Projekte auch in den Folgejahren. Dadurch wird aus einem Radweg nicht plötzlich ein Bleistift.

Informelle Abstimmungsprozesse im Haushaltsaufstellungsverfahren der Landesregierung ersetzen nicht die eigentlichen Haushaltsberatungen im Parlament. Das Budgetrecht des Landtages kann in dieser Phase noch gar nicht beschädigt worden sein. Worin liegt also der Unterschied?

Ich befürchte keinen Schaden für unser Land durch das gemeinschaftliche Ringen darum, die

verfassungsrechtliche Stellung des Landtages zu verteidigen. Schaden befürchte ich eher durch den Versuch der Antragsteller dieser Aktuellen Debatte, eine politische Antwort zu geben.

Herr Gallert bezeichnet den Verzicht auf neue Schulden als Fehler - das sagte er in einem „Volksstimme“-Interview. Deutlicher wird der Landtagsabgeordnete Swen Knöchel von der Fraktion DIE LINKE auf seiner Abgeordnetenseite im Internet. Dort ist von „Sparwut“ und vom „Schuldenfrei-Theater“ die Rede und der Gesprächserfolg der Koalitionsfraktionen wird als „Opportunitätsentgelt“ diffamiert. Der Höhepunkt ist folgende Aussage - ich zitiere -:

„Die kommenden Generationen werden sich beim ihm“

- dem Finanzminister -

„bedanken für das kaputtgesparte Land mit desolater Verwaltung. Polemisch zugespitzt könnte man anmerken, dass die DDR im Verhältnis zur heutigen Staatsverschuldung nominal nahezu schuldenfrei war.“

(Lachen bei der CDU)

- Es ist noch nicht zu Ende.

„Die Kosten ihrer unterlassenen Ausgaben werden aber noch Generationen tragen.“

(Zuruf von der CDU: Peinlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der Unterschied. Nicht der Kampf um das Budgetrecht des Landtages, sondern die schwarze Null beim Thema Neuverschuldung ist das, was uns zu trennen scheint. Wer neue Schulden fordert und die Konsolidierungspolitik mit dem Staatsbankrott der DDR verwechselt, der sollte in diesem Landtag für keinen Landeshaushalt Verantwortung tragen.

- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schröder, es gibt Nachfragen von Herrn Erdmenger, von Herrn Gallert und von Herrn Knöchel. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Schröder, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe mit Interesse auch das gehört, was Sie zur zeitlichen Übertragbarkeit der Mittel in das nächste Jahr gesagt haben. Verstehe ich Ihre Aus-

führungen richtig, dass aus Ihrer Sicht auch für jeden einzelnen Titel zu prüfen ist, welche Titel wir für die zeitliche Übertragbarkeit in das nächste Jahr öffnen und welche nicht? Oder sprechen Sie sich dafür aus, grundsätzlich alle Titel übertragbar zu gestalten?

Herr Schröder (CDU):

Die Kapitel, die Titel und letztlich auch die Eckwerte, die das Kabinett beschlossen hat, sind erst dann verbindlich, wenn der Etat verabschiedet worden ist. Eine Möglichkeit der Flexibilisierung sehen wir in der Übertragbarkeit der Mittel. Übrigens ist die Übertragung von Ausgaberechten in die Folgejahre ein Verfahren, das schon jetzt möglich ist; es ist nur sehr aufwendig. Ohne die Möglichkeit der Übertragung tritt dieses „Herbstfieber“ ein - der Finanzminister hat darauf hingewiesen.

Wenn wir eine Möglichkeit der Übertragbarkeit im Sinne von verbesserten Realisierungschancen, und zwar für vom Landtag politisch gewollte Projekte, finden, dann ist das aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel, über das wir sprechen sollten. Das werden wir im parlamentarischen Verfahren auch tun.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, nur eine Richtigstellung. Meine Aussage bezog sich auf Folgendes: Ich sage, es ist ein Fehler, von vornherein zu sagen, egal was es kostet, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, die schwarze Null muss stehen. Ich glaube, dass im Ergebnis einer solchen Beratung unter den Finanzbedingungen, die wir jetzt haben - das hat ja Frau Klein auch gesagt - eine schwarze Null durchaus erreichbar ist. Nun weiß ich das am Ende einer solchen Beratung und nicht am Anfang einer solchen Beratung, sonst mache ich möglicherweise wirklich strategische Fehler. Das ist der Unterschied, Herr Schröder.

Ich will aber eine andere Frage stellen zu der Situation, die wir jetzt bereits haben mit unseren haushaltsrechtlichen Regelungen. Wir sind am Ende der letzten Legislaturperiode Zeuge eines Prozesses gewesen, nämlich dass Mittel in Höhe von 40 Millionen €, die eigentlich für Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen waren, durch eine alleinige Entscheidung der Landesregierung, ohne dass das Parlament überhaupt noch gefragt werden musste - wir haben im Nachhinein darüber diskutiert, wie wir das finden, aber Entscheidungsgewalt hatte das Parlament überhaupt nicht mehr in der Frage - umgewidmet worden sind primär, nicht ausschließlich, in die Dorferneuerung.

Es waren EU-Mittel. Aber EU-Mittel sind auch im Haushalt veranschlagte Mittel. Halten Sie eine sol-

che Situation für tragbar oder ist es möglicherweise an dieser Stelle schon zu einer erheblichen Schwächung der Budgethoheit des Landtags gekommen?

Herr Schröder (CDU):

Also zur ersten Aussage, strategische Fehler. Ich denke, in der Debatte ist schon deutlich geworden, dass das der eigentliche Unterschied ist. Wir glauben - wir haben die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung verankert -, dass die Landesregierung in der Pflicht ist, sich an die Landeshaushaltsordnung zu halten. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf die Schuldenbremse.

Für uns liegt der strategische Fehler nicht darin, auf neue Schulden zu verzichten, gemessen an der Möglichkeit der öffentlichen Haushalte und an der zusammengetragenen Verschuldung. Für uns liegt der strategische Fehler darin, die Öffnung hin auch in die Neuverschuldung zu wählen. Das trennt uns hier ausdrücklich. Der Unterschied ist da. Ein strategischer Fehler wäre es, in neue Schulden auszuweichen, sich diese Hintertür zu öffnen, um dann letztlich die Verantwortung auf künftige Generationen abzuwälzen.

Das andere ist die Frage des Umgangs mit solchen Mitteln. In der Tat sind solche Beträge und solche politischen Schwerpunktthemen Dinge, die in den Landtag gehören, die beraten werden sollten. Aber die Flexibilität der Haushaltsführung und die Möglichkeit, auch über Bewirtschaftungsmaßnahmen einzugreifen, die haben wir als Haushaltsgesetzgeber der Landesregierung gegeben. Die Landesregierung macht ja in dem Moment nichts, was nicht zulässig wäre.

Herr Gallert (DIE LINKE):

War es richtig, das gegeben zu haben?

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Herr Schröder (CDU):

Wenn ich sage, es ist richtig, dann bezieht sich das natürlich darauf, dass es richtig ist, dass die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung, die Möglichkeiten der Bewirtschaftungsmaßnahmen, die man auch im Haushaltsvollzug haben muss, etwas sind, was der Haushaltsgesetzgeber der Landesregierung ermöglicht hat.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Zig Millionen! Das kann nicht mal so nebenbei ...)

Deswegen ist es auch richtig, dass sie davon Gebrauch machen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Erst einmal schönen Dank dafür, dass Sie sich mit meinen Ausführungen zu der Frage, ob Schuldenfreiheit ein Wert an sich ist, beschäftigt haben.

Ich habe aber Ihre Ausführungen nicht ganz verstanden. Es ist richtig. Damit habe ich, so glaube ich, vielen Ihrer Fraktion sozusagen das Wort geredet, die die hohen Lasten beklagen, die wir in den letzten Jahren hatten, die nämlich aus den unterlassenen Ausgaben bzw. Investitionen zu DDR-Zeiten resultieren und die wir heute zu tragen haben und die einen Teil der Schulden in Höhe 20 Milliarden €, die Sachsen-Anhalt hat, verursacht haben.

Aber habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass Schuldenfreiheit sozusagen ein Wert an sich ist und - ich sage mal - unterlassene Ausgaben, vor allem unterlassene investive Ausgaben, keinerlei Wirkung für die Zukunft haben? Sind Sie wirklich der Auffassung, dass defekte Landesgebäude, defekte Straßen

(Zurufe von der CDU)

die künftige Generation nicht belasten? - Wenn wir es heute nicht machen, wird die Sanierung in 20 Jahren wahrscheinlich viel teurer sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Es geht der CDU von Anfang an - das wird sich auch im parlamentarischen Verfahren nicht ändern - um die richtige Balance zwischen dem konsumtiven und dem investiven Bereich vor dem Hintergrund des Konsolidierungskurses, zu dem wir uns bekennen. Für die CDU-Landtagsfraktion gilt: Die schwarze Null steht.

Die Schuldenfreiheit ist kein Wert an sich. Sie ist die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie nicht verstanden. Deswegen bin ich auch auf Ihre Internetseite gekommen. Ich habe das ja drei Mal gelesen. Ich wollte es nicht glauben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Dann lesen Sie es ein viertes Mal.

Herr Schröder (CDU):

Die Konsolidierungsbestrebungen, vor denen wir jetzt stehen, vor denen letztlich alle stehen, die hier Verantwortung tragen, mit dem Staatsbankrott zu vergleichen - - Dass die DDR de facto schuldenfrei war - na gut; wenn wir Geld drucken könn-

ten, dann - so fürchte ich - wären wir auch schuldenfrei.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Deswegen war es mir an der Stelle wichtig, die Aktuelle Debatte zu nutzen, um darauf hinzuweisen, dass es nicht um das Budgetrecht des Landtages geht, trotz Ihres Titels und Ihrer Begründung.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist eine andere Aussage! Mal zuhören! - Frau Bull, DIE LINKE: Sie haben es nicht verstanden!)

Da sind wir uns einig. Die verfassungsrechtliche Stellung des Landtages ist zu schützen. Der Unterschied besteht darin, dass Sie in die Neuverschuldung ausweichen, um Ihre Gestaltungsziele und Ihre Leistungsversprechen zu realisieren. Wir wollen das nicht mehr. Deswegen sehen wir zur Konsolidierung, aber auch zu Investitionen, die notwendig sind, keiner Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie noch eine Frage von Frau Dr. Klein beantworten? - Das wäre jetzt die letzte Frage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich verwahre mich dagegen, dass diese Aktuelle Debatte zum Ziel hatte, über die Verschuldung oder über sonst was zu reden. Ganz klar waren der Titel und auch der Inhalt der Aktuellen Debatte darauf gerichtet, dass es um das Budgetrecht geht. Um die Frage der Schuldenbremse haben wir in der vergangenen Legislaturperiode lang und breit gestritten.

Ich habe auch sehr deutlich gesagt, dass der Haushalt 2012 mit einer schwarzen Null auszugestalten ist, ohne die hier viel diskutierten Sparmaßnahmen, die durchs Land gejagt werden.

(Zustimmung bei und Zurufe von der LINKEN)

- Das ist doch wahr.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrte Frau Klein, dieser Emotionalität hätte es gar nicht bedurft

(Zurufe von der LINKEN)

- nein; ich stehe ja wegen des Titels Ihrer Aktuellen Debatte hier vorn -; denn es geht um nicht weniger als um die Verteidigung der verfassungsrechtlichen Stellung dieses Landtags. Das wollen wir auch.

(Frau Bull, DIE LINKE: Gut!)

Wir wollen doch nicht das Budgetrecht wegnehmen. Dazu habe ich inhaltliche Aussagen ge-

macht. Aber die Debatte muss erlaubt sein. Worin besteht denn eigentlich der Unterschied zwischen dem, was wir in der Aktuellen Debatte ausführen - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Zwischen dem, was Sie erzählen, und dem, was in der Kabinettsvorlage steht!)

Sie sagen: Die schwarze Null ist möglich; auch wir müssen sparen. Dann sagt Ihr Fraktionsvorsitzender im Interview mit der „Volksstimme“: Es ist ein strategischer Fehler, von vornherein auf die Aufnahme neuer Schulden zu verzichten. - Man lässt sich die Hintertür also offen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

In der Koalitionsvereinbarung steht „weitgehende Budgetierung der Einzelpläne“.

Herr Schröder (CDU):

An dieser Stelle haben wir in der Frage der Konsolidierung dezidiert unterschiedliche Auffassungen. Das wird so bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Schröder. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nebel rund um den Landeshaushalt, den Doppelhaushalt 2012/2013 lichtet sich so langsam. Dennoch debattieren wir heute weitgehend noch in einer nebulösen Informationslage. Was wissen wir denn bis heute über den Haushalt? Was konnten wir in den vergangenen Wochen zumeist über die Medien mit verfolgen?

Wir haben verfolgt, dass die CDU-geführten Ministerien fanden, sie seien im Ursprungsentwurf nicht mit genug so genannten investiven Mitteln ausgestattet worden, und dass sie mit dem Kabinettsbeschluss einen kräftigen Schluck aus der Pulle genommen haben, nämlich 100 Millionen € zulasten des kommunalen Finanzausgleichs.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Das ist, so finde ich, ein starkes Stück.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wissen weiterhin über den Landeshaushalt, dass wir, wenn überhaupt, nur auf 400 Neueinstellungen kommen werden. Das heißt, wir haben junge Menschen dafür ausgebildet, im Landesdienst tätig zu werden, die wir nicht werden einstellen können. Das heißt, wir werden an dieser Stelle im

Personaletat zulasten der jungen Generation sparen. Auch das ist, so finde ich, ein starkes Stück.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Bullerjahn: Woher wissen Sie das alles schon, Herr Erdmenger?)

Was wir noch nicht wissen, ist, wie denn die Finanzlücke zu dieser schwarzen Null geschlossen werden wird. Ich habe es mit Interesse vernommen, Frau Klein, dass auch Sie der Meinung sind, wir könnten die schwarze Null erreichen, Herr Bullerjahn auch. Ich weiß es noch nicht. Nach meinen Berechnungen müssen wir von 2011 auf 2012 etwa 400 Millionen € im Landesetat einsparen. Ich habe noch nicht gehört, wo wir die einsparen werden. Ich bin deshalb gespannt auf den wirklichen Entwurf, den wir dann vorgelegt bekommen.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Kommen wir zum Aufstellungsverfahren. Es ist ja in der Debatte heute schon richtig gesagt worden: Das Aufstellungsverfahren zum Haushalt innerhalb der Landesregierung kann uns als Parlament weitgehend egal sein. Es interessiert uns natürlich trotzdem. Und uns interessiert, wie erfolgreich es denn war.

So wahnsinnig erfolgreich war es ja scheinbar bisher nicht. Wenn wir einen Aufwuchs bei den freien Mitteln, die die Ministerien haben, von 1,8 auf etwa 1,9 Milliarden € bekommen, dann hat es offenbar noch nicht funktioniert, dass in den Ministerien die große Kreativität eingesetzt hat, um zu sagen: Wo können wir denn vielleicht im eigenen Interesse noch etwas mehr sparen? - Aber sei es drum. Wir gucken uns das Ergebnis an. Das Parlament wird sich dann das Ergebnis angucken.

Bei der Budgetierung wird es kritischer. Es ist schön, dass heute alle gesagt haben, sie wollten diese pauschale Budgetierung nicht. Denn ich denke - das wissen wir inzwischen auch alle -, in der Managementtheorie funktioniert so eine Budgetierung ganz wunderbar. Aber sie funktioniert in der Managementtheorie auch nur wunderbar, wenn man Ziele beschreibt, die mit den Budgets erreicht werden sollen. Da sind wir einfach noch nicht. Wir haben diese Ziele, diese Output-Größen, die man beschreiben müsste, noch nicht.

Dort, wo wir sie im Haushalt haben - das sage ich hier auch ganz klar -, sollten wir auch darüber reden, ob man nicht Budgets bilden kann. Denn, wie gesagt, das Instrument ist an sich nicht falsch. Aber wenn man es ohne Ziele macht, dann gibt man das Geld der allgemeinen Versuchung anheim, das sein zu lassen, was schwierig ist im Landeshaushalt, und dort zu sparen, wo es am leichtesten ist. Das ist dann das, was wir eine Entmachtung des Parlaments nennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben ja - deswegen auch meine Rückfrage, Herr Schröder - zwei Bereiche, in denen flexibilisiert werden soll. Wir haben die gegenseitige Deckungsfähigkeit und die zeitliche Flexibilisierung.

Die zeitliche Flexibilisierung ist durchaus positiv. Dafür gibt es viele Beispiele. Es ist positiv, wenn wir in den Hochwasserschutz investieren und man entscheiden kann, ob man die Maßnahme in diesem oder im nächsten Jahr baut, ob man etwas bündeln kann. Das ist natürlich positiv.

Aber es kann nicht positiv sein, wenn wir generell flexibilisieren. Denn dann müssen wir befürchten, dass sich die Ministerien Sparbüchsen aufbauen, die sie zu gegebener Zeit aufmachen können,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

im Zweifel kurz vor der Wahl. Das kann nicht das Ziel sein, das wir als Parlament hier verfolgen. Deswegen sage ich: Wir müssen uns auch da Titel für Titel angucken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann haben wir die Flexibilität über die Titelgrenzen hinweg, die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Da sehe ich wirklich die Gefahr - das müssen wir uns auch angucken -, dass schwierige Aufgaben liegen bleiben. Wir haben es doch in der Vergangenheit erlebt, beispielsweise bei der Frage, wie können wir vielleicht in der Kinderförderung dahin kommen, dass wir mit genauso viel Geld pro Krippen- oder Kindergartenplatz wie andere Bundesländer auskommen. Das ist eine sehr schwierige Frage, bei der wir bisher nicht wirklich weiter gekommen sind.

Wir haben erlebt, dass an anderer Stelle, bei der Frage zum Beispiel, wann zahle ich denn die Zuschüsse für die freien Träger aus, die Ministerien sagen: Ach, da kann ich auch ein paar Monate warten; ich zahle die vielleicht erst im Mai aus, dann haben wir auch 1 Million € gespart. Das wollen wir gerade nicht mit dem Haushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfractionen, sehr geehrter Herr Bullerjahn, liebe Landesregierung, können Sie aus unserer Sicht eine solche generelle Flexibilisierung vom Parlament nicht verlangen. Ich freue mich, dass Sie es nicht verlangen wollen. Sie können sie jedenfalls vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verlangen und, ich hoffe, auch von den Regierungsfractionen nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrter Herr Erdmenger, um der Legendenbildung vorzubeugen: Die Ansätze für die FAG-Ausgleichsmasse ziehen sich wirklich wie ein roter Faden durch alle Entwürfe der Kab-Vorlage. Sie sind unverändert. Eine Umschichtung in den investiven Bereich zulasten der FAG-Ausgleichsmasse hat es nicht gegeben. Das ist einfach unwahr. Das sollten wir nicht so im Raum stehen lassen. Diese Umschichtungen sind in anderen Bereichen organisiert worden. Das kann man relativ transparent nachvollziehen. Sie wissen, dass wir, insbesondere was das FAG und die Ausgleichsmasse angeht, gerade am Anfang der Diskussion stehen und mit Sicherheit kein Interesse daran haben, dort ein Verschiebespiel zu beginnen. Das wollte ich hier einfach einmal auf den Punkt bringen; denn der Einstieg war etwas unglücklich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Barthel, Sie haben da mir gegenüber natürlich einen Informationsvorsprung. Ich muss mich leider Gottes in vielen Punkten auf das stützen, was wir in der Presse lesen können. Da war es so zu lesen. Wenn Sie das widerlegen können, will ich das gern zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie uns in Zukunft stärker an den Vorlagen teilhaben lassen und wir zum Beispiel auch im Finanzausschuss einmal darüber reden, dann können wir dem vorbeugen. Das sollte in unser aller Interesse sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erdmenger, ich habe mich nur wegen einer kleinen Bemerkung in Ihrer Rede gemeldet, und zwar ging es um die Kita-Plätze und darum, wie wir möglicherweise die durchschnittlichen Kosten für einen Kita-Platz auf die durchschnittlichen Kosten in westlichen Ländern senken. Das Problem besteht darin - das nehmen wir in diesem Land offensichtlich nicht wahr, aber die Bertelsmann-Studie hat es uns in etwa vor zwei Monaten aufgezeigt -, dass wir, was die quantitativen Betreuungsparameter anbelangt, zwar sehr gut sind, dass wir aber inzwischen ziemlich die Schlechtesten sind, was die qualitativen Betreuungsparameter anbelangt. Das bedeutet im Endeffekt, dass ein Platz in einer Kindertagesstätte bei uns in Sachsen-Anhalt deutlich billiger ist als in den anderen Ländern, zumindest bei dem, was bei den Kindern ankommt.

Wir sollten dieses Problem nicht unterschätzen. In absehbarer Zeit wird es eine der großen politischen Auseinandersetzungen werden. Deswegen

sollte man bei dem ganzen Jubel darüber, wie toll wir im Kinderbetreuungsbereich sind, immer daran denken, dass sich das nur auf die Kinderbetreuungsgrade bezieht und nicht auf die Qualität und die Masse der Ressourcen, die wir pro Platz bereitstellen.

(Herr Rotter, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Gallert. Diese Problemanalyse teilen wir. Wir haben ja in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass man über die Kinderbetreuung nicht nur quantitativ reden darf, sondern dass wir über die Qualität und vor allen Dingen über den Personalschlüssel reden müssen. Offenbar ziehen wir da an einem Strang. Das ist genau richtig.

Natürlich ist es erstaunlich, dass wir besonders teuer sind, obwohl unser Betreuungsschlüssel besonders schlecht ist. Als Finanzpolitiker darf man da schon einmal genauer hinschauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Bomersbach, CDU: Wir sind nicht besonders teuer!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte trägt den Titel „Verfassungsrechtliche Stellung des Landtages verteidigen“. Das Haushaltsrecht ist das vornehmste Recht eines Parlaments und somit der Kern unserer parlamentarischen Demokratie. Das ist nicht erst in unseren Tagen so. Wenn wir es einmal parlaments- und verfassungsgeschichtlich betrachten, dann sehen wir, dass das Haushaltsrecht eine der Wurzeln des modernen Parlamentarismus ist.

1773 ging es bei der Boston-Tea-Party darum, wer Steuern erhebt und wer darüber entscheidet, wie sie ausgegeben werden: „No taxation without representation.“ - Wenn man das ganz frei übersetzt, heißt das: Keine Steuern ohne Parlament bzw. ohne Mitbestimmung des Parlamentes. - Das war der Wahlspruch derer, die als Zeichen an die englische Krone die Teeballen in den Bostoner Hafen gekippt haben. Am Ende stand die Unabhängigkeit Amerikas. Wir werden sicherlich kein unabhängiger Staat Sachsen-Anhalt in Deutschland. Man darf das auch nicht mit einer anderen Tea-Party verwechseln, die bei Alice im Wunderland vom verrückten Hutmacher einberufen wird. Das Parlament wird sicherlich auch nicht das weiße Kaninchen sein, das immer zu spät kommt.

In unserer Landesverfassung steht in Artikel 41 geschrieben, dass der Landtag die gewählte Vertre-

tung des Volkes von Sachsen-Anhalt ist, die gesetzgebende Gewalt ausübt und über den Landeshaushalt beschließt. Punkt. Die Verfassung überträgt also dem Landtag von Sachsen-Anhalt die Haushaltshoheit. Damit könnte die Debatte eigentlich zu Ende sein. Aber so ist es im realen Leben nicht. Wir alle wissen ja um das Verhältnis von Verfassung zu Verfassungswirklichkeit. Da das die zwei verschiedenen Seiten einer Medaille sind, steht die Diskussion heute auf der Tagesordnung.

Wichtig für das Wirken einer Verfassung ist ja nicht allein, wie sie geschrieben ist und was in ihr geschrieben steht, sondern vor allem auch, wie es gelebt wird. Für uns als SPD steht dabei ganz klar fest: Wir wollen, dass die Verfassung so gelebt wird, wie sie geschrieben ist. Wir stehen zur Gestaltungskraft dieses Parlamentes und zur vollen Haushaltshoheit dieses Landtages, ohne Wenn und Aber.

Im Übrigen ist es auch das Wesen einer reifen Demokratie, dass sie sich ab und zu selbst reflektiert und fragt, ob aktuelle Entwicklungen ihrem ursprünglichen Geist entsprechen, und dass sie vor Gefährdungen ihrer Existenz warnt. Meine Damen und Herren von der LINKEN, insofern ist jede Sorge um das Funktionieren von Demokratie und Parlament berechtigt. Aber nicht jede Sorge ist am Ende auch begründet.

Die LINKE hat in ihrem Antrag zu dieser Aktuellen Debatte die Befürchtung geäußert, das Parlament würde mit dem neuen Haushaltsaufstellungsverfahren erheblich an Bedeutung verlieren. Herr Gallert hat in seinem Interview mit Sicherheit nicht unbeabsichtigt - ein so erfahrener Finanzpolitiker kennt natürlich den Unterschied zwischen Aufstellungsverfahren und Verhandlungen - gesagt, mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren in der Landesregierung und in den Haushaltsverhandlungen im Parlament - die noch gar nicht stattfinden - gefährde der Finanzminister die Haushaltshoheit des Parlamentes.

Wir in der SPD-Fraktion haben das natürlich auch diskutiert. Ein neues Haushaltsaufstellungsverfahren in der Landesregierung ist für Parlamentarier ja per se mit diversen Fragezeichen verbunden, besonders aber, wenn eine Passage, die Sie auch schon zitiert haben, in den Haushaltseckpunkten steht:

„Daher wird das Ministerium der Finanzen haushaltsgesetzliche Regelungen sowie ergänzende Vorschriften für den Haushaltsvollzug erarbeiten, die auf eine Budgetierung der Einzelpläne zielen und Deckungsfähigkeit von Ausgabenansätzen erweitern sowie die Möglichkeit zur jährlichen Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Mitteln ausdehnen.“

Der Finanzminister hat erklärt, was damit gemeint ist. Er hat auch gesagt, niemand hatte vor, neue

Budgets zu machen. Vorschlagen allerdings, Herr Erdmenger, kann die Landesregierung all das. Die Frage ist nur, ob wir als Parlament das wollen oder nicht.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Nach der Mauerdebatte von gestern wissen wir ja, wie es ausgeht, wenn jemand sagt: „Niemand hat vor, eine Mauer zu bauen.“ Es gibt dann immer parlamentarische Bewegungen, die dem Parlamentarismus und der Demokratie doch wieder zu ihrem Recht und zu ihrer Stellung verhelfen.

Wir haben das, wie gesagt, sehr offen besprochen. Am Ende steht das Einvernehmen mit dem Finanzminister und der Landesregierung. Natürlich würde die Exekutive immer gern etwas flexibler mit den ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgehen. Aber das Haushaltsaufstellungsverfahren der Regierung ist das eine, die Haushaltsdiskussion im Parlament ist das andere. Bei der Aufstellung ihres Entwurfs hat die Regierung natürlich freie Hand. Beim Beschluss des Haushalts hat das Parlament dann das Sagen. Das eine System, das Haushaltsaufstellungsverfahren, ist neu. Das andere bleibt, wie es ist, und wird beginnen, wenn der Haushalt in den Landtag eingebracht ist.

Damit keine Missverständnisse offen bleiben, will ich ganz konkret sagen, was ich meine, was das für den Haushalt bedeutet. Erstens. Die Landesregierung wird dem Landtag wie in den Vorjahren einen verteilten Haushaltsplanentwurf und nicht nur Budgets zur Beratung vorlegen.

Zweitens. Nach der vorherigen Diskussion in den Ausschüssen und der Verabschiedung des Haushalts im Parlament sind diese Haushaltstitel bindend. Eine Ausweitung der Deckungsfähigkeit der Mittel zwischen den einzelnen Titeln wird es immer dann nicht geben, wenn wir es nicht wollen. In einzelnen Haushalten gibt es immer wieder das eigene Wollen des Parlamentes zu verschiedenen Zeiten, dass Haushaltsmittel im bestimmten Umfang deckungsfähig sind. Aber es muss in den Fachhaushalten entschieden werden, was genau deckungsfähig sein soll.

Ich als Parlamentarierin würde nicht so weit gehen zu sagen, dass ich das gar nicht will. Es muss unter fachpolitischen Aspekten entschieden werden. Bei vielen Titeln sind wir uns dann auch einig gewesen. Im Wirtschaftshaushalt ist das öfter so gewesen, aber auch in anderen Haushalten. Damit meine ich ausdrücklich nicht die Verwendung von Mitteln für den Hochwasserschutz zur Dorferneuerung.

Drittens. Weitere Globalbudgets wird es nicht geben.

Eine Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird es, so hat es der Finanzminister auch hier noch einmal deutlich erklärt, lediglich in einer Richtung geben, nämlich dass nicht abgeflossene Mittel in das

nächste Haushaltsjahr übertragen und dort für gleiche Projekte verwendet werden können. Ich denke, das ist auch gut so, damit nicht immer zum Jahresende der Run losgeht, um die Mittel noch auszugeben. Wir haben es in der Hand zu sagen, dass die Mittel für die gleichen Projekte verwendet werden. Dann ist das, denke ich, positiv. Natürlich muss es auch da eine gesetzgeberische Veränderung geben. Dies muss in das Parlament eingebracht und im Parlament diskutiert und beschlossen werden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Damit einhergehen kann auch etwas Positives, das unter uns diskutiert wird, nämlich dass man auf globale Minderausgaben verzichten kann. Das wäre positiv für die Haushalte, weil die Titel nicht mit Minderausgaben durch die globale Minderausgabe belastet werden. Diskutiert wird auch, dass es durch dieses andere Verfahren keine Beschränkungen in der Freigabe der Mittel mehr geben muss, sodass wir nicht vor der Situation stehen - auch das ist bei Trägern und anderen jedes Mal wieder eine Diskussion -, dass Mittel nur zu 60 %, 70 %, 80 % oder 90 % freigegeben werden.

Wenn es uns in der gemeinsamen parlamentarischen Diskussion gelingt, dazu vernünftige gesetzliche Regelungen zu schaffen, steckt, so meine ich, eine große Chance in dem neu angebotenen Verfahren.

Was den Vorwurf der mehrjährigen Bindung betrifft, sage ich Ihnen, Herr Gallert: Niemand hat vor, die mittelfristige Finanzplanung zum Gesetz zu erheben. - Ich glaube, der Satz war nicht im Duktus des Mauerbaus gemeint. Aber das war schon der leichte Unterton in Ihrem Interview: Haushaltseckwerte langfristig fortgeschrieben, festgemacht für die Häuser - das würde bedeuten, dass sich das Parlament gesetzlich binden müsse. Das werden wir nicht tun; das können wir auch gar nicht tun.

Noch ein paar Worte zum Haushaltsaufstellungsverfahren an sich und den damit verbundenen Begleitdiskussionen. Das Haushaltsaufstellungsverfahren ist zunächst einmal - ich sage es noch einmal - Sache der Landesregierung. Die Aufgabe ist dabei ganz klar: Wir haben eine bestimmte Summe X, die den Haushalt darstellt und die auf verschiedene Ressorts und verschiedene Titel verteilt werden kann. Diese Summe wird dann auch auf die Ministerien verteilt, zunächst in einer groben Summe. Das ist der jetzt vorliegende Beschluss des Kabinetts. Anders als in den vergangenen Jahren soll es aber bei der Summe X bleiben und keine Neuverschuldung geben.

Mit dem neuen Top-down-Verfahren war jedoch eine sehr frühzeitige öffentliche Diskussion um Inhalte der Eckwerte verbunden. So früh haben wir im Parlament und auch in der Öffentlichkeit noch nie darüber diskutiert. Ob das daran liegt, dass das Geld knapper wird, oder daran, dass das Verfah-

ren neu war, oder ob es am Verfahren selbst liegt, das weiß ich nicht. Aber im Ergebnis und in der Summe ist festzustellen: Die öffentliche Diskussion hat wesentlich früher eingesetzt und damit auch ein Stück weit mehr Transparenz in die Diskussion in der Öffentlichkeit gebracht.

Ob das für eine Landesregierung in jedem Falle gut ist, ist eine ganz andere Frage. Denn ich glaube, dass diese öffentlichen Diskussionen, die wir geführt haben, besser zunächst hinter verschlossenen Türen geführt worden wären, sodass wir als Parlament erst nach der Einbringung in den Landtag beteiligt worden wären.

Die anderen Punkte, die ich mir aufgeschrieben habe, spare ich mir, weil sehr viel davon schon gesagt worden ist.

Herr Erdmenger, gestatten Sie mir zum Schluss eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung. Die Sparsbüchse vor der Wahl kann nicht funktionieren. Die mit den Fünfjahresplänen - so lange ist das konstituiert - waren andere. Wir haben nur Doppelhaushalte. Die Einrichtung von Sparsbüchsen bis zur Wahl würde mit diesem Verfahren nicht funktionieren.

Ich freue mich auf die Einbringung und auf entspannte und gute Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Budde, es gibt noch zwei Nachfragen von Frau Dr. Klein und Herrn Gallert.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Budde, mit dem Sparen und dem Bändchendurchschneiden haben wir in den letzten Wochen so unsere Erfahrungen gemacht.

Frau Budde (SPD):

Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, die Sparsbüchse über fünf Jahre funktioniert nicht.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe eine ganz konkrete Frage. Sie sind ja auch Landesvorsitzende Ihrer Partei und haben den Koalitionsvertrag unterschrieben. Im Koalitionsvertrag heißt es unter Punkt 1.1:

„Zwischen den Koalitionspartnern besteht ferner Konsens, dass ... die Budgetierung komplett ausgedehnt ... wird.“

Sie haben sich jetzt ausdrücklich gegen die Budgetierung ausgesprochen. Heißt das, dass wir auch in den kommenden Jahren diese Diskussion, obwohl das im Koalitionsvertrag von Ihnen so un-

terschrieben wurde, nicht noch einmal führen müssen?

Frau Budde (SPD):

Finanzpolitiker haben ja immer ganz eigene Vorstellungen. Ich kann Ihnen natürlich nicht garantieren, dass diese Diskussion nie wieder geführt werden wird. Aber ich glaube, dass wir, wenn diese Diskussion jetzt am Anfang einmal sehr deutlich und ausführlich geführt wird und das Parlament sagt, was es will, am Ende des Aufstellungsverfahrens und der Beratung im Parlament dieses Doppelhaushaltes wissen, was mit dieser Formulierung im Koalitionsvertrag gemeint war.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das ist aber nicht sehr klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Eine Bemerkung. Frau Budde, wissen Sie, wer der Erste gewesen ist, der überlegt hat, dass das Parlament nur noch einen Fünfjahreshaushalt verabschiedet? - Das war der Kollege Bismarck. Der hatte mit dem Parlament sowieso nicht viel am Hut und hat gesagt, es reicht, wenn die einmal in fünf Jahren kommen, dann hat es sich erledigt.

Frau Budde (SPD):

Er hatte dann aber eine andere Motivation.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die Motivation war eine ähnliche.

Frau Budde (SPD):

Möglichst wenig Beteiligung.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Genau. - Ich frage Sie zu demselben Sachverhalt, zu dem ich den Kollegen Schröder gefragt habe: Sie waren damals ebenfalls Zeuge der Umschichtung von Hochwassermitteln in Höhe von 40 Millionen € vor allem in Dorferneuerungsmittel, was das Bändchen-Durchschneiden unmittelbar vor der Wahl möglich gemacht hat.

Der Kollege Schröder hat richtigerweise gesagt: Das haben wir als Parlament der Landesregierung erlaubt. - Das ist so. Wir haben es ihr erlaubt. Es kommt ein besonderer Aspekt hinzu: Dabei ging es um EU-Mittel, die man für alles Mögliche einsetzen kann, von dem wir nachher meist keine Ahnung mehr haben.

Zu meiner Frage. Sie haben ausdrücklich gesagt, dass Sie dies auch nicht richtig fanden. Heißt das in der Konsequenz nicht eigentlich, dass wir in der

Vergangenheit bei der Flexibilisierung der Haushaltsdurchführung schon zu weit gegangen sind, wenn so etwas möglich war?

Frau Budde (SPD):

Wir haben zumindest Fehler gemacht, da das Parlament etwas anderes wollte und nachher ein etwas flexibler Umgang damit möglich war, was zumindest meine Politiker für die ländlichen Räume - Landwirtschaft, Hochwasserschutz - so auch nicht wollten. Wenn wir die Haushaltspläne verabschieden, müssen wir eben aufpassen, dass so etwas nicht möglich ist.

Das wird im Übrigen ohnehin nicht mehr so einfach möglich sein; denn wenn wir - es gab und gibt Anträge zur Neuaufstellung der Strukturfonds - mit Blick auf die europäischen Strukturfonds mit immer weniger finanziellen Mitteln werden kalkulieren müssen, dann werden wir uns als Parlament auch das Recht herausnehmen müssen, bei dem Thema, wofür die Mittel verwendet werden, mitzureden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Budde. - Damit ist die Debatte beendet und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 1 c.

Ich werde für den nächsten Tagesordnungspunkt § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung anwenden, da der Präsident und der Vizepräsident nicht anwesend sind und ich zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen werde. Nach dieser Vorschrift übernimmt der Alterspräsident nun den Vorsitz.

(Alterspräsident Herr Steinecke nimmt im Präsidium Platz - Beifall im ganzen Hause)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Nehmen wir also den Alten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (LBVAnpG 2011/2012)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/137**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/200**

Einbringer ist der Herr Finanzminister. Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Alterspräsident! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Macht mich nicht älter, als ich bin.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie sind wahrscheinlich einer der Jüngsten. - Gestatten Sie mir einen Satz zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Wissen Sie, wer der große Gewinner ist, wenn es keine Haushaltssperre, keine Bewirtschaftungsbeschränkung mehr geben wird? - Das ist das Parlament. Ich denke, das werden Sie noch schätzen lernen, wenn es in Zukunft so sein wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zurück zum Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz. Wir haben die Diskussion bereits im Ausschuss geführt. Sie haben den Gesetzentwurf vor sich liegen. Wir haben auch das mit der TdL am 10. März 2011 erzielte Tarifiergebnis besprochen.

Was ist beschlossen worden? - Eine lineare Erhöhung der Entgelte um 1,5 % rückwirkend zum 1. April 2011. In gleichem Umfang erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge. Eine weitere lineare Anpassung um 1,9 % ist zum 1. Januar 2012 vorgesehen. Anschließend erhöhen sich die Grundgehaltssätze um 17 € und die Anwärtergrundbeträge um 6 €.

Der Gesetzentwurf sieht ferner für die Tarifbeschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € sowie für die Anwärterinnen und Anwärter eine Einmalzahlung in Höhe von 120 € vor. Ich denke, das ist mittlerweile allgemein bekannt.

Die meisten Länder, die Mitglieder in der TdL sind, übernehmen diesen Tarifabschluss auch für die Beamtinnen und Beamten. Nur im Saarland und in Bayern wird es keine lineare Erhöhung geben. Andere Länder, insbesondere Berlin und Hessen, die nicht Mitglieder der TdL sind, überlegen, eigene Wege zu gehen. Aber die Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen schlägt den Parlamenten vor, den Tarifabschluss im Verhältnis 1 : 1 zu übernehmen.

Die Übertragung des Tarifiergebnisses verursacht für den Landeshaushalt im Jahr 2011 Kosten in Höhe von 17 Millionen € und im Jahr 2012 Kosten in Höhe von 33 Millionen €. Vor diesem Hintergrund kann ich so manchen Zwischenruf von vorn nicht verstehen, der darauf abzielte, dass angeblich wegen einer roten oder einen schwarzen Null - was das auch immer heißt - Politik nicht möglich ist. Die Landesregierung hat sich mit den Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass wir das übernehmen.

Ich denke, es ist nicht sinnvoll, hierbei einen Unterschied zwischen den Angestellten und den Beamten zu machen. Das haben wir auch beim letzten Mal gemacht: Wir haben die Anpassung zeitgleich und inhaltsgleich vorgenommen.

Mit dem Gesetzentwurf ist die Landesregierung auch dem Auftrag gefolgt, die Besoldung regelmäßig anzupassen und zwischen den einzelnen Gruppierungen in der Landesverwaltung keine Unterschiede zu machen.

Die Änderungsvorschläge können Sie dem Gesetzentwurf entnehmen. Hierzu gibt es auch inhaltliche Fragen. Wir haben das in der letzten Sitzung des Finanzausschusses geklärt.

Es gibt eine Diskussion, die ich kurz ansprechen möchte, mit Blick auf die Abschlagszahlungen. So wie ich die Fraktionen verstanden habe, geht die Intention dahin, den Gesetzentwurf relativ schnell nach der Sommerpause zu beschließen und das Gesetz wirken zu lassen. Daher brauchen wir die Debatte, die beim letzten Mal im Landtag auch unstrittig war, nicht neu aufzumachen.

Ich bitte Sie um eine zügige Beratung über den Gesetzentwurf. Ich denke, das bekommen wir gemeinsam hin. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung. - Wir kommen nun zu der Fünfminutendebatte. Die erste Debattenrednerin ist Frau Dr. Paschke für die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns ein Artikelgesetz vorgelegt, das in seinen Grundzügen - der Minister hat es bereits ausgeführt - die Gleichstellung mit den Tarifabschlüssen, also die Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten vorsieht.

Das findet unsere Zustimmung. Das gesamte Parlament hatte, als wir das Dienstrecht verabschiedet haben, einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem das Prinzip der Gleichstellung der Statusgruppen ausdrücklich erwähnt worden ist. Daher ist das vollkommen in Ordnung.

Ich muss auch sagen - ich habe mir angesehen, wie weit die anderen Länder sind und wie weit sie ebenfalls im Verhältnis 1 : 1 übertragen haben -, dass wir trotz der Wahl, wo es immer ein wenig Verzug gibt, zeitlich im Mittelfeld sind. Es gibt durchaus einige Länder, die Abstriche hinsichtlich der Einmalzahlung vornehmen.

Ich möchte mir jetzt ersparen, die einzelnen Punkte zu nennen. Das hat im Wesentlichen der Minister gemacht. Ich möchte aber zwei Anmerkungen machen, die zumindest von der Überlegung her noch einmal aufgegriffen werden sollten.

Die grundsätzliche Gleichstellung der Statusgruppen birgt auch einige Widersprüche in sich. Der

DBB hatte vorgeschlagen, die Einmalzahlung auch bei Beamtinnen und Beamten vorzunehmen, die sich in der Elternzeit befinden. Die Landesregierung hat den Umstand, dass das entfällt, damit begründet, dass dies für den Tarifbereich nicht vorgesehen ist. Das ist eine akzeptable Begründung, wenn man sagt: Man macht das nach dem Prinzip 1 : 1.

Aber es steckt ein Problem dahinter: Wir sind die Gesetzgeber. Nach meinem Verständnis ist es so, dass es aus familienpolitischer Sicht eigentlich eher in Richtung der Entrichtung der Einmalzahlung auch für junge Beamtinnen und Beamte in der Elternzeit gehen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Prinzip ist jetzt vorgeschaltet; es ist in sich aber widersprüchlich. Das wird in der nächsten Zeit auch so bleiben, wenn wir noch weitere Übertragungen im Verhältnis 1 : 1 vornehmen, beispielsweise im Hinblick auf die Regelalterszeit und Ähnliches.

Ein zweiter Aspekt, den wir vor Jahren angesprochen haben, betrifft die Abstufung bei der Einmalzahlung für Anwärtinnen und Anwärter sowie Referendare. Es geht darum, dass sie lediglich eine Einmalzahlung in Höhe von 120 € und die anderen eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € bekommen.

Diesbezüglich liegt zwar kein ausdrücklicher Antrag von irgendjemandem vor; aber man sollte einmal darüber nachdenken, ob man das in Zukunft nicht gleichstellt, um junge Leute zu fördern.

Wir hatten damals den Antrag gestellt, den Betrag bei den anderen etwas abzusenken, um nicht mehr Geld ausgeben zu müssen. Ich denke, es ist gerechtfertigt, in der nächsten Zeit über eine Gleichstellung in dem Bereich nachzudenken.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem zweiten Teil des Gesetzentwurfes wurden einige Korrekturen an Regelungen unseres Besoldungsgesetzes vorgenommen, die nicht ganz ge-
griffen haben.

Ich finde, es ist legitim, dass man solche Korrekturen vornimmt, zumal wir das Landesbesoldungsgesetz erstmals verabschiedet hatten. Wir werden die Diskussion über die Details sicherlich im Ausschuss führen.

Das, was in der Praxis nicht funktioniert, sollte man so schnell wie möglich in Angriff nehmen. Diesem Prinzip folgt auch unser Änderungsantrag. Wir hatten beschlossen, und zwar übereinstimmend über alle Fraktionen hinweg, dass wir die Sekundarschullehrer neuen Rechts, die noch in die Besoldungsgruppe A 12 eingruppiert sind, in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppieren. Wir machen das mit den Neueinstellungen ab 1. April 2011. Wir waren uns darin einig, dass wir das schrittweise und

nicht auf einmal machen; denn das gibt der Haushalt nicht her.

Wir sind der Meinung, wir sollten die Zeitschiene anwenden und nicht das normale Beförderungs-prozedere, das jetzt angewendet wird. Das ist ein sinnvoller Verwaltungsaufwand. Das entspricht auch nicht der von den anderen Fraktionen gewünschten Verfahrensweise. Wir haben gerade im pädagogischen Bereich noch eine Vielzahl von offenen Fragestellungen. Lassen Sie uns diese eine Fragestellung jetzt mit diesem Gesetz angehen! - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Alterpräsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke, für den Beitrag der LINKEN. - Jetzt kommen wir zu dem Beitrag der CDU. Es spricht die Abgeordnete Frau Weiß.

Bevor Frau Weiß das Wort ergreift, möchte ich die Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Weiß, Sie haben das Wort.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrter Herr Alterspräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Finanzminister hat in seinem Beitrag eigentlich alle Punkte aufgezeigt, so wie auch Frau Paschke.

Ich gehe jetzt nur auf den Änderungsantrag der LINKEN ein. DIE LINKE spricht in ihrem Änderungsantrag zu Recht die Situation der Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts an. Auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird auf die Probleme der Umsetzung der betreffenden Regelung aus der letzten Novellierung aufmerksam gemacht.

Hierzu ist nur zu bemerken, dass dies bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses angesprochen wurde.

Das Prozedere einer Beförderung war, wie heute ausgeführt, in dieser Form vom letzten Parlament eigentlich nicht gewollt. Sie sprachen es an, dass sie sich sozusagen noch einmal beurteilen lassen müssen. Das kann es nicht sein. Das wollte auch der gesamte Bildungsausschuss nicht und hat dies auch entsprechend übergebracht.

Auch den nächsten Punkt sprachen Sie an. Diesbezüglich gehen wir mit Ihnen konform. Ich halte es durchaus für überlegenswert, die Einmalzahlung auch an die Beamtinnen und Beamten zu entrichten, die sich im zugrunde gelegten Monat in Elternzeit befanden. Sie würden sonst klar benachteiligt werden. Diesen Punkt wollen wir auch im Finanzausschuss thematisieren.

Mein Schlusssatz lautet: Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes und des Änderungsantrags in den Finanzausschuss. Dann können wir dort darüber diskutieren.

(Herr Höhn, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Ich beantworte heute keine Fragen, weil ich eine Besuchergruppe habe, zu der ich sofort gehen muss. Entschuldigen Sie bitte. Das mache ich für Frau Rotzsch und das mache ich sehr gern. Bitte im Finanzausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Wir haben gespürt, dass Sie das gern machen. Vielen Dank für Ihren Beitrag. - Der Abgeordnete Herr Höhn bittet aber dennoch um das Wort, das ich ihm hiermit erteile. Bitte.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Dann versuche ich es im Rahmen einer Intervention. Frau Weiß hat darauf abgehoben, dass die Regelung, so wie sie jetzt in der Praxis greift, vom Bildungsausschuss, vom Parlament der letzten Legislaturperiode so nicht gewollt war. Dem muss ich leider widersprechen.

Wir haben, als wir damals die Gesetzesnovelle verabschiedet haben, einen ähnlichen, fast wortgleichen Antrag eingereicht, wie ihn Frau Paschke eben begründet hat, zur Zeitschiene alternativ zum Beförderungsverfahren, das von der Koalition beschlossen worden ist.

Insofern hat die Koalitionsmehrheit damals im Bewusstsein dieses Verfahrens diese Regelung aufgenommen. Ich freue mich aber darüber, dass wir jetzt vielleicht einen Schritt weiter kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Höhn. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Erdmenger erhält das Wort. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Alterspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen wichtigen Aspekt, der natürlich auch den Landeshaushalt berührt, und zwar mit nicht geringen Summen. Das Finanzministerium hat Beträge von 17 Millionen € und von 33 Millionen € errechnet. Das sind keine geringen Beträge.

Ich habe Ihnen bereits im vorherigen Redebeitrag gesagt: Wir sind noch nicht ganz davon überzeugt, dass es sehr leicht wird, die schwarze oder die rote Null - darüber wollen wir uns nicht streiten - zu erreichen. Dennoch teilen wir den Grundsatz zu

sagen: Wir passen die Beamtenversorgung an das an, was die Tarifangestellten bekommen haben. Das ist vernünftig. Das ist eine vernünftige Regelung.

Ich möchte den Grundsatz noch etwas konkreter formulieren. Der Grundsatz muss heißen: Am Ende des Tages müssen die Beamten das gleiche Plus in der Tasche haben, das die Angestellten hatten.

Leider weicht der Vorschlag an zwei Stellen - Sie mögen das Detailregelungen nennen - von dem Grundsatz ab. Zum einen ist vorgesehen, die Einmalzahlung in der vollen Höhe, in der sie den Angestellten zugesagt war, auch an die Beamten auszuzahlen.

Alle diejenigen, die mit Brutto und Netto rechnen können, wissen, dass das heißt: Die Beamten bekommen netto dabei etwas mehr heraus. Sie können sagen: Das macht nur ein paar Euro aus. Ich habe es einmal überschlagen; in der Summe kommen wir dabei auf etwa 2 Millionen €. Das ist keine geringe Summe. Ich denke, wir müssen darüber im Finanzausschuss noch einmal sprechen.

Zum anderen sieht die Regelung vor, die Versorgungsbezüge ebenfalls mit einer Einmalzahlung anzuheben. Ich finde, das ist nicht unbillig; aber dies folgt nicht mehr dem Grundsatz „Die Angestellten bekommen das Gleiche“; denn kein Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung hat in diesem Jahr eine Einmalzahlung bekommen.

Deswegen müssen wir uns auch das ansehen. Es ist nicht ganz so leicht zu fassen, wie viel das in finanzieller Hinsicht denn ausmachen wird. Aber auch das ist eine Regelung, die nicht ganz diesem Grundsatz folgt.

In diesem Sinne kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir mit dem Grundsatz mitgehen, die Tarifvertragsänderungen für die Angestellten auf die Beamten zu übertragen. Wir sollten uns das im Detail im Rahmen der weiteren Beratung über den Gesetzentwurf noch einmal anschauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Erben erhält das Wort. Bitte.

Herr Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Alterspräsident! Als ich das hörte, dachte ich, das passt heute irgendwie zur Versorgungsanpassung.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben in den vorherigen Redebeiträgen viel

über das Alimentationsprinzip, die Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten sowie über vermeintliche oder tatsächliche Sonderopfer von Beamten in der Vergangenheit gehört.

Ich bin Herrn Erdmenger ausdrücklich sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass es auch in diesem Gesetzentwurf Tendenzen in die völlig andere Richtung gibt.

Ich will an der Stelle auf zwei oder drei Punkte hinweisen, ohne dass ich dafür eine ausdrückliche Lösung habe. Ich möchte aber auch einmal mit der Legende aufräumen, dass Beamte ständig Sonderopfer zu bringen haben.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Ich nehme einmal den vielleicht nicht so untypischen Fall eines 30-jährigen Beamten, der konfessionslos ist, ein Kind hat, in der Lohnsteuerklasse 4 ist, und gehe einmal in das Jahr 2008 zurück. Im Jahr 2008 hat dieser Beamte netto eine Besoldung von 22 377 € bekommen. Der in die Entgeltgruppe E 9 eingruppierte Tarifbeschäftigte hat in diesem Jahr ein Entgelt in Höhe von 18 675 € bekommen. Der Netto-Unterschied beträgt 3 702 €. Mit dem jetzt vorgesehenen Gesetz erhöht sich dieser Differenzbetrag bei gleicher Situation auf 3 909 € pro Jahr.

Das heißt, in den letzten Jahren ist die Schere zugunsten des Beamten auseinandergegangen. Beamte haben in den letzten Jahren trotz der Streichung des Weihnachtsgeldes keine Sonderopfer gegenüber den Tarifbeschäftigten erbracht. Die Zahlen zeigen das sehr deutlich. Das darf vielleicht ein Beamter an dieser Stelle einmal sagen.

Dabei ist nicht berücksichtigt, dass auch unsere Tarifbeschäftigten über Jahre hinweg Sonderopfer gebracht haben, nämlich durch die ihnen tarifvertraglich aufgegebenen Teilzeitarbeit. Diesbezüglich wird zwar von Freizeitgewinn die Rede sein, aber, ich glaube, die Masse der Tarifbeschäftigten sieht das etwas anders.

Auch deshalb, weil die Tarifbeschäftigten im Unterschied zu den Beamten die Lasten der Demografie in den Sozialversicherungssystemen in stärkerem Maße zu tragen haben, sollten wir es bei dem belassen, was das Alimentationsprinzip bei der Besoldungsanpassung von uns verlangt. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich. Wir sind aber auch gern bereit, im Finanzausschuss über die angesprochene Frage hinsichtlich der Sekundarschullehrer zu diskutieren.

Ich gebe zu, dass ich heute noch nicht völlig durchschaut habe, wie wir das mit den Sekundarschullehrern machen sollen. Wir haben aber die Zeit, darüber zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Mitten-dorf, SPD)

Alterspräsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Erben. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir können dann über die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 6/137 abstimmen. Ich habe nicht vernommen, dass der Gesetzentwurf nicht überwiesen werden soll. Wir überweisen den Gesetzentwurf in den - - Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe vergessen, zu beantragen, dass die Ausschüsse für Inneres sowie für Bildung und Kultur die mitberatenden Ausschüsse sein sollen.

Alterspräsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke hat beantragt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Bildungsausschuss zu überweisen. Der federführende Ausschuss soll der Ausschuss für Finanzen sein. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Herr Borgwardt, bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, könnten Sie über die Überweisungen einzeln abstimmen lassen? Sie hatten jetzt alle zusammen genannt.

Alterspräsident Herr Steinecke:

Die Abstimmung ist von mir so vorgetragen worden, wie Frau Dr. Paschke es beantragt hat. Sie wollte, dass der Finanzausschuss der federführende Ausschuss ist. Mitberatend sollten die Ausschüsse für Inneres sowie für Bildung und Kultur sein.

Herr Borgwardt, Sie beantragen jetzt, dass wir über die mitberatenden Ausschüsse einzeln abstimmen.

Herr Borgwardt (CDU):

Korrekt, Herr Präsident.

Alterspräsident Herr Steinecke:

Gut. Wer ist für eine Mitberatung durch den Bildungsausschuss? - Zustimmung bei der LINKEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine einzelne Zustimmung. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Meine Damen und Herren! Damit ist eine Mitberatung durch den Bildungsausschuss abgelehnt worden.

Wer für eine Mitberatung durch den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Koalition. Damit ist auch das abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wer stimmt einer Überweisung in den Finanzausschuss zu? - Alle. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Der Änderungsantrag ist automatisch mit überwiesen worden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Kulturkonvent des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/139**

Alternativantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/197**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/198**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte sehr.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt elf Jahre her, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt die Landesregierung beauftragt hat, ein Landeskulturkonzept zu erarbeiten. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern; denn es war ein Anliegen meiner damaligen Fraktion, der PDS-Fraktion, ein solches Kulturkonzept zu entwickeln.

Dies stieß anfangs bei anderen Fraktionen auf große Skepsis. Kultur könne man nicht planen; Kultur könne man nicht von oben vorgeben; Kultur müsse von unten wachsen - so lauteten damals die kritischen Stimmen in dieser Debatte.

Letztlich kam es im Landtag aber doch zu einem großen Konsens, und die Grundidee, dass ein längerfristiges und offen angelegtes Landeskulturkonzept sinnvoll ist, setzte sich durch.

Gestritten wurde lediglich noch über den Begriff, also ob man es als Landeskulturplan, Landeskulturkonzept oder -leitlinien bezeichnet. Doch auch dieser Streit wurde beigelegt und im November 2004 legte die damalige Landesregierung das Landeskulturkonzept vor.

In Vorbereitung hierauf gab es eine umfangreiche Bestandsaufnahme der kulturellen Situation im Land. In die Erarbeitung dieser Bestandsaufnahme wurden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende sowie Kulturvereine und -verbände einbezogen, um das kulturelle Gesicht unseres Landes möglichst genau zu beschreiben.

Angesichts der finanziellen Probleme, die sich bei der Kulturförderung insbesondere auf der kommunalen Ebene zeigten, sollten mit der Kulturkonzeption Wege aufgezeigt werden, wie Kultur in Sachsen-Anhalt gezielt wachsen kann, wie das Land künftig gezielt kulturelle Diskurse befördern will und wo in der Förderpolitik gezielt Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Das umfangreiche analytische Material wurde zu einer Kurzbeschreibung des Kulturlandes Sachsen-Anhalt verdichtet. In zehn Thesen legte die Landesregierung ihre kulturpolitische Förderstrategie dar.

In neun Kapiteln wurden konzeptionelle Vorstellungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft aufgezeigt. Zu ausgewählten Schwerpunkten, wie unter anderem der Kulturfinanzierung, der Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement, der kulturellen Bildung, dem Stiftungswesen, den Unesco-Welterbestätten, dem Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit, präsentierte die Landesregierung ihre kulturpolitischen Ansätze und Ziele.

Zugegebenermaßen entsprach das von der damaligen CDU-FDP-Regierung vorgelegte Kulturkonzept bei Weitem nicht all unseren Erwartungen. Dennoch lag hiermit ein kulturpolitisches Grundsatzdokument vor, an dem das Handeln des Landtages und der Landesregierung künftig gemessen werden konnte.

Vielleicht ist die Existenz dieses gemeinsamen Kulturkonzeptes ein Grund dafür, dass es im Kulturausschuss des Landtages doch immer wieder gelungen ist, bei kulturpolitischen Entscheidungen ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Fraktionen zu erzielen.

Nun könnte man meinen, alles sei gut. Das alte Kulturkonzept erlaube es, einfach so weiterzumachen und die Kulturpolitik in den kommenden Jahren irgendwie schon hinzubekommen. Dies hieße aber aus unserer Sicht, dass wir die Augen vor den konkreten Problemen im Kulturbereich verschließen würden und beispielsweise die Kommunen als einen wesentlichen Träger der Kulturförderung im Regen stehen lassen würden.

Wir alle wissen, dass das Volumen des Landeshaushalts in den nächsten Jahren schrumpfen wird. Mit der selbst auferlegten Schuldenbremse werden die Probleme in der Kulturförderung eben auch nicht kleiner, sondern eher größer.

Wir alle wissen von der Finanznot der meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt und müssen neue Antworten finden, wenn wir wollen, dass die Kommunen auch künftig noch in der Lage sind, Kulturförderung aktiv zu betreiben.

Hinzu kommt die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt sowohl mit der Kreisgebietsreform als auch mit der Gemeindegebietsreform kommunal neu gegliedert

wurde und somit auch neue Rahmenbedingungen für die kommunale Kulturförderung existieren.

Außerdem liegt bekanntermaßen seit einiger Zeit der Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ vor, in dem eine Vielzahl von Empfehlungen für das Kulturland Deutschland, aber auch für seine Bundesländer enthalten ist.

Meine Damen und Herren! All dem müssen wir uns stellen. Dies alles sind für uns gute Gründe, um mit dem Ihnen vorliegenden Antrag ein neues Landeskulturkonzept einzufordern.

Für uns stellt sich aber auch die Frage, wer ein solches Konzept am besten erarbeiten kann. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit dem Vorschlag der Regierungsfractionen der SPD und der CDU auseinandergesetzt, einen Kulturkonvent einzuberufen. Auch der Kultusminister Herr Dörgerloh hat in mehreren Presseäußerungen bereits die Idee eines solchen Konvents für Sachsen-Anhalt erläutert.

Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir die Idee der Einrichtung eines Kulturkonvents grundsätzlich begrüßen. In einem Punkt unterscheidet sich unser Ansatz aber offenbar von dem der Koalitionsfraktionen: Wir möchten eben nicht, dass ein solcher Konvent als Beratungsgremium beim Kultusministerium angebunden ist. Wir wollen, dass der Kulturkonvent, wie es sich auch beim Bildungskonvent bewährt hat, beim Landtag von Sachsen-Anhalt angebunden wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Kulturförderung ist in Artikel 38 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Davon leiten wir ab, dass die Bewertung und die künftige Gestaltung der Kultur in Sachsen-Anhalt in die Hände der gewählten Abgeordneten gehört.

Wir, die gewählten Abgeordneten, sind schließlich diejenigen, die bei den Haushaltsberatungen über den Umfang und die Art und Weise der Kulturförderung entscheiden werden. Wir sind demzufolge auch die ersten Ansprechpartner, wenn es um die Förderung für Künstler und Kulturschaffende, Vereine, Verbände, Träger und Institutionen geht.

Außerdem gibt es bereits ein Beratungsgremium im Kultusministerium. Das ist der Kultursenat, dessen Existenz auf einem Gesetz beruht, welches seinerzeit im Landtag einstimmig verabschiedet wurde. Ein zweites, ähnliches Gremium, das parallel zum Kultursenat arbeitet, wäre aus unserer Sicht überflüssig. Dies würde auch die Idee der Einrichtung eines Konvents degradieren.

Aus diesem Grund bitten wir den Landtagspräsidenten, den Kulturkonvent nach dem Vorbild des Bildungskonvents als Fachgremium beim Landtag einzusetzen.

Im Übrigen ist die Anbindung an den Landtag noch aus einem weiteren Grund sinnvoll. Wir sind uns hoffentlich darin einig, dass der Konvent die Aufgabe haben soll, ein neues Landeskulturkonzept zu erarbeiten. Wenn dieses eine Wirksamkeit entfalten soll, braucht die Konzeption ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Das heißt, das Kulturkonzept muss im Landtag beraten und beschlossen werden. Wenn wir dies nicht tun, wäre die Verbindlichkeit einer solchen Konzeption nicht gewährleistet. Sie wäre nicht mehr als eine bunte Broschüre mit dem Bild des Ministers auf der Umschlagseite, in der zwar mit Sicherheit auch kluge Ideen und Ansätze enthalten sind, bei der sich aber niemand verpflichtet fühlen würde, diese irgendwie umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wir wollen aber ausdrücklich einen hohen Grad an Verbindlichkeit erreichen. Das geht aus unserer Sicht nur, wenn eine Legitimation durch den Landtag, durch das Parlament erfolgt.

Meine Damen und Herren! Zur Fortschreibung des Kulturkonzepts haben wir in unserem Antrag fünf Themenkomplexe genannt, zu denen der Kulturkonvent Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeiten soll.

Der erste Punkt widmet sich dem kulturellen Selbstverständnis Sachsen-Anhalts. Wir müssen uns aus unserer Sicht darüber verständigen, welches die identitätsstiftenden kulturellen Einrichtungen und Angebote für Sachsen-Anhalt sind und was wir konkret tun wollen, um diese zu etablieren und mit ihnen nach außen zu wirken.

Grundlage hierfür ist eine nachhaltig angelegte Evaluation landesbedeutsamer Kultureinrichtungen. Hierzu liegen bereits von unterschiedlichen Autoren verschiedene Listen vor, aus denen hervorgeht, welche Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung sind.

Am bekanntesten ist mit Sicherheit das von Paul Raabe vorgelegte Blaubuch mit den kulturellen Leuchttürmen und Gedächtnisorten in den neuen Bundesländern. Allein an dem darin aufgenommenen Winckelmann-Museum in Stendal, welches bislang nicht über eine institutionelle Förderung des Landes verfügt und Jahr um Jahr um das Überleben ringt, kann man verdeutlichen, dass die Zusammenstellung in Listen das eine ist, dass aber unser Votum über die Landesbedeutsamkeit hinzukommen und sich dann auch irgendwie im Rahmen der Finanzausweisungen niederschlagen muss.

Ich bin mir dessen bewusst, dass dies ein sehr streitbarer Kraftakt werden wird. Diese Bewertung in einem breiten Diskurs vorzunehmen, erscheint uns jedoch unausweichlich.

Ein weiteres Beispiel ist das Spannungsfeld zwischen Hoch- und Breitenkultur. Die so genannte Breitenkultur wird fast ausschließlich von den Kommunen gefördert und gewährleistet. Wir sehen jedoch zunehmend Schwierigkeiten bei den Kommunen, neben den professionell betriebenen Kultureinrichtungen auch noch die Arbeit von soziokulturellen Verbänden und Vereinen zu unterstützen. Das breite und sehr häufig ehrenamtliche Engagement ist jedoch das Unterpfand für ein lebendiges kulturelles Leben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sich ständig neu konstituierende Spannungsverhältnis zwischen der Hoch- und Breitenkultur bedarf einer aktuellen Auflösung. In enger Verbindung hiermit steht auch die Positionierung zu den unterschiedlichen Anforderungen an die Kulturförderung in den Städten, in den urbanen Zentren und in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Hierbei geht es um wohnungsnahe Angebote in den Gemeinden, um die Erreichbarkeit von beispielsweise Theaterangeboten, Bibliotheken, Musikschulen und um vieles andere, womit sich der große kulturelle Reichtum des Landes für den Einzelnen erst erschließt.

Meine Damen und Herren! Dass Kulturförderung gleichzeitig ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor im Land ist, gehört zu den Binsenweisheiten der Politik. Denn bekannt ist auch, dass sich ein in diesem Bereich eingesetzter Euro niederschlägt in drei Euro Einnahmen beim Kartenverkauf für Veranstaltungen, beim Tourismus, bei den Hotels oder in der Gastronomie.

Dennoch stellt sich die Frage: Tun wir auf diesem Gebiet genug oder bedarf es einer besseren und gründlicheren Planung sowie einer Bewertung dessen, was wir in den letzten Jahren schon getan haben? Händel-Festspiele, Telemann-Tage, Kurt-Weill-Fest, die Landesausstellungen, das Reformationsjubiläum, das Jubiläum „800 Jahre Anhalt“, unsere Weltkulturerbestätten, der Harz oder die Altmark als Kulturlandschaften - all dies sind Tourismusmagnete. Aber vermarkten wir sie auch ausreichend?

Wir behaupten, dass das kulturelle und das kulturpolitische Potenzial unseres Landes größer ist. Eine bessere Nutzung dieser Potenziale erweitert unsere Spielräume bei der Kulturförderung; zumindest könnte sie das.

Eine weitere, wenn nicht sogar die zentrale Herausforderung für den Kulturkonvent wird darin bestehen, Vorschläge für eine künftige adäquate Finanzierung der Kultur im Land zu unterbreiten. Wir haben es hierbei mit einem Bündel von Fragen zu tun, für die wir neue Antworten brauchen.

Ein Beispiel hierfür ist die Theater- und Orchesterförderung. Das Land nutzt seit Mitte der 90er-Jahre das Instrument der öffentlich-rechtlichen Verträ-

ge, mit denen zweckgebundene Landesmittel bereitgestellt werden. Dieser Weg hat sich bislang durchaus bewährt, aber die Schließung von Theatern konnte damit nicht verhindert werden. Die Kommunen, in denen sich beispielsweise ein Theater befindet und die hierfür die finanzielle Hauptlast tragen, sind zunehmend damit überfordert, diese Einrichtungen ausreichend zu finanzieren. Es gibt Haustarifverträge, verbunden mit Angebotskürzungen und vermehrten Schließtagen.

Angesichts der degressiven Haushaltsentwicklung in Sachsen-Anhalt und der Sparaufgaben für alle Ressorts ist der Landeshaushalt auch bezüglich des Fördervolumens für Theater und Orchester an einer Grenze angekommen. Die Fraktion DIE LINKE ist davon überzeugt, dass wir für die überregional ausstrahlenden Kultureinrichtungen eine neue Form der Finanzierung, eine solidarische interkommunale Finanzierung, brauchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch das wird ein zentrales Thema der Arbeit des Kulturkonvents sein. Es darf sich aber - damit Sie das nicht falsch verstehen - nicht nur auf die Finanzierung von Theatern und Orchestern beschränken, sondern es muss für alle überregional bedeutsamen Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gelten.

Ein weiterer Schwerpunkt, mit dem sich der Konvent beschäftigen soll, sind die institutionellen Förderungen im Kulturbereich durch das Land. Die Fraktion DIE LINKE findet es richtig, dass das Land die spartenbezogenen Dachverbände für Musik, Museen, Literatur usw. dauerhaft institutionell fördert. Das bringt Planungssicherheit und sichert die Arbeitsfähigkeit in den jeweiligen Kultursparten.

Wir müssen jedoch darüber nachdenken, ob die gegenwärtigen institutionellen Förderungen sinnvoll sind oder ob gegebenenfalls auch Ergänzungen oder Veränderungen erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch fragen, ob die Fehlbedarfsfinanzierung, ob das Subsidiaritätsprinzip noch vernünftig und zeitgemäß sind. Umgekehrt müssen wir uns aber auch die Frage stellen, ob zum Beispiel die Budgetierungsstrategie für die Stiftungen im Kulturbereich dem Haushaltssouverän und Gesetzgeber hinreichenden Einfluss auf die Entwicklungen in diesen Einrichtungen gewährt. Die Probleme in der Stiftung Moritzburg und vor allem die Fehlentwicklungen sowie die offenbaren Missstände in der Kunststiftung des Landes müssen für uns erste Alarmzeichen sein, die uns veranlassen sollten, die Anwendung dieses Prinzips genauer zu beleuchten.

Nicht zuletzt müssen wir uns fragen, ob die individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in unserem Bundesland auf der Höhe der Zeit ist. Die Themenpalette hierbei ist breit. Zumeist han-

delt es sich um bundesgesetzlich zu regelnde Fragen, bezüglich deren an vielen Stellen Regelungsbedarf besteht. Allein mit den Stipendien, den Aufenthaltsorten in Künstlerhäusern, den Galerien, den Kunstpreisen, der Kunst am Bau bei öffentlichen Gebäuden und anderem mehr bleibt ein großer Bereich erhalten, der in originärer Landesverantwortung liegt und dem wir uns zuwenden müssen.

Ein weiteres großes Thema im Konvent sollte aus unserer Sicht die kulturelle Bildung sein. Auch in diesem Bereich ist die Themenpalette sehr breit, angefangen bei der frühkindlichen Bildung und der musischen Bildung in Schulen über die individuellen künstlerischen Ausbildungsmöglichkeiten und die Talentförderung bis hin zur kulturellen Erwachsenenbildung.

Ein Schwerpunkt hierbei sollte aus unserer Sicht die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien sein. Die hierfür bereits angeschobenen Landesprogramme haben nach unserer Überzeugung schon vieles bewirken können. Aber gelingt es uns auch künftig, diese Angebote zu verstetigen und auszuweiten? Das ist sowohl aus personellen als auch aus finanziellen Gründen keine triviale Aufgabenstellung.

Auch die Frage des Ankaufs von Büchern und Datenträgern für Bibliotheken sowie von Sammlungsgut für Museen ist kein neuer Tatbestand. Neu hinzugekommen ist die Digitalisierung von Museumsgut. Der sachsen-anhaltische Museumsverband hat hierbei Pionierarbeit geleistet. Seine Initiative „Museum digital“ ist inzwischen von anderen Landesverbänden aufgegriffen worden.

Während des Prozesses sind aber auch neue Fragen aufgetaucht, die dringend beantwortet werden müssen. Die Digitalisierung erschließt einen neuen Zugang zu Kulturgütern und einen modernen Weg zu deren Verbreitung, dem wir uns zu stellen haben. Zu sagen, wir lassen alles beim Alten, funktioniert eben nicht.

Meine Damen und Herren! Allein die Auswahl der erwähnten Punkte unseres Antrages zeigt die thematische Breite der jetzigen und der künftigen Kulturförderung auf. Ich möchte betonen, dass diese Diskussion aus unserer Sicht öffentlich geführt werden muss und demzufolge in das Parlament gehört.

Aufgrund der Vielfalt der kulturellen Themen haben wir in unserem Antrag einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Konvents unterbreitet. Neben den Vertretern aus der Politik sollten unseres Erachtens Künstlerinnen und Künstler, Vertreter der kulturpolitischen Dachverbände des Landes, der Kirchen, der Stiftungen, der Welterbestätten, der Gewerkschaft, aus der Wissenschaft, aus der Tourismusbranche und von den kommunalen Spitzenverbänden mitwirken.

Eine fachgerechte Begleitung bei Fragen, die den allgemeinen Bildungsbereich tangieren, soll durch die Einbeziehung eines Vertreters des Lisa gewährleistet werden. Es steht dem Kulturkonvent natürlich frei, bei bestimmten Themenstellungen weitere Sachverständige in seine Arbeit einzubeziehen.

Der Kulturkonvent soll aus unserer Sicht im Herbst dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen und sie bis Mitte des Jahres 2013 beenden. Wir brauchen für die anstehenden Fragen schnell Antworten, um haushaltspolitisch die Weichen richtig stellen zu können. Ich bin mir dessen gewiss, dass der Konvent im Verlauf seiner Arbeit weitere Fragen aufwerfen wird, die in der vorgegebenen Frist nicht beantwortet werden können. Hierüber werden wir zum geeigneten Zeitpunkt entscheiden müssen.

Für die angezeigten Probleme brauchen wir Lösungen. Wir glauben, dass uns der Kulturkonvent des Landtages hierfür gute Empfehlungen geben kann. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dorgerloh.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 20 und 22 in der Reihenfolge zu tauschen, sodass wir uns am Ende der Sitzungsperiode mit der Zukunft des Autos befassen werden. - Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Idee, einen Kulturkonvent einzuberufen, Zustimmung findet; denn wir haben in Sachsen-Anhalt eine reiche, wenn nicht sogar die reichste Kulturlandschaft nicht nur in Mitteldeutschland, sondern in Deutschland insgesamt und vielleicht auch in Europa.

Wir haben eben bei der Einbringung schon von dem Reichtum des Landes gehört - Herr Gebhardt, Sie haben es aufgezählt -: angefangen bei den Unesco-Welterbestätten über die reiche Museumslandschaft - wir haben mehr als 250 Museen unterschiedlicher Größe im Land - und die vielen Musikschulen bis hin zu den Landesausstellungen mit Uta, dem mittelalterlichen Topmodel unseres Landes. All das sind wichtige Eckpunkte, die unsere Kulturlandschaft ausmachen.

Hinzu kommt eine Kultur- und Kunstszene, die lebendig ist, die daran mitarbeitet, Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven Standort, zu einem guten Lebensort zu machen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir von Zeit zu Zeit ein Kulturkonzept erarbeiten. Ich bin wie Sie der Meinung, dass man Kultur in der Tat planen kann und sogar planen muss. Denn wir haben drei wichtige Herausforderungen zu meistern: die demografische Entwicklung, also die Frage, wie wir auch im ländlichen Raum Kunst und Kultur nicht nur vorhalten, sondern auch fördern und erreichbar machen, das heißt, wie wir mit den demografischen Entwicklungen etwa bis zum Jahr 2025 umgehen.

Wir müssen uns Gedanken über die strukturelle Situation in der Kultur- und Kunstlandschaft unseres Landes machen. Last, but not least müssen wir - Sie haben es angesprochen - die finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Reduzierung der EU-Mittel und mit den Änderungen im Länderfinanzausgleich ab dem Jahr 2019 meistern.

Ausgehend von diesen Überlegungen haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, einen Kulturkonvent einzurichten und ihn beim Kultusministerium anzubinden.

Man kann natürlich darüber streiten - Sie haben einen anderen Vorschlag gemacht -, wo man den Kulturkonvent anbindet. Ich möchte auf eines hinweisen: So wenig der Bildungskonvent ein Organ des Landtages war, so wenig wird der Kulturkonvent ein Gremium oder eine Einrichtung des Kultusministeriums sein. Er wird vielmehr mit einer großen Selbstständigkeit agieren und auch agieren müssen. Ich werde, wenn ich auf die Besetzung eingehe, auch sagen, wie sich das darstellt.

Wir haben uns im Vorfeld natürlich überlegt - das sage ich mit Blick auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich mit einem Vorschlag an der Debatte beteiligt -, inwieweit man die Idee einer Enquetekommission, wie sie der Bund eingerichtet hat, aufnehmen kann.

Uns schien bei dem Modell des Konvents der Vorteil darin zu bestehen, dass wir neben den Parlamentariern, die selbstverständlich daran beteiligt sind, eine größere Bandbreite von Akteuren aus der Kulturlandschaft einbeziehen können, und zwar nicht nur als Sachverständige oder Experten, die einmal an einer Sitzung teilnehmen, sondern als Akteure, die in diesem Prozess dauerhaft mitreden und dann auch in die Erarbeitung von Empfehlungen für ein Landeskulturkonzept involviert sind.

Ein solches Landeskulturkonzept braucht die Akzeptanz der Akteure und der Kulturlandschaft. Daher ist es uns wichtig, dass wir an Verbände wie den Landesmusikrat und den Bibliotheksverband herantreten und dass wir die Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen und selbstverständlich die Parlamentarier beteiligen. All das ist, so glaube ich, wichtig, damit der Kulturkonvent und die Ergebnisse, die sich in einem

Landeskulturkonzept niederschlagen werden, eine breite Akzeptanz finden.

Wenn man im Lande unterwegs ist - dazu hatte ich in den letzten Wochen Gelegenheit -, dann wird deutlich, wie sehr die Akteure darauf warten, dass es losgeht. Wir dürfen nicht noch mehr Zeit vergehen lassen, indem wir uns in langen Abstimmungen ergehen, sondern wir sollten dieses Gremium zügig starten.

Die Theaterverträge, die Haustarifverträge und die Stiftungsverträge laufen aus. Zudem gibt es einen hohen Handlungsdruck auf der kommunalen Ebene. Ob nun in Dessau oder in Halberstadt, überall fragen sich die Leute, wie es mit ihren kulturellen Einrichtungen weitergeht. Daher brauchen wir zügig dieses Gremium. Wir brauchen schnell Empfehlungen dieses Gremiums, damit wir das Landeskulturkonzept dann auch verabschieden können.

Es ist das Ziel, die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt gemeinsam zu sichern und weiterzuentwickeln. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit einem parteiübergreifenden Konsens den Kulturkonvent auf den Weg bringen können. Es liegt ein arbeitsreicher Weg vor uns, um zu einem neuen Landeskulturkonzept zu kommen. Lassen Sie uns also keine Zeit verlieren und mit der Arbeit beginnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Einbringer und Herrn Dorgerloh ausdrücklich dafür, dass sie die gesamte Problematik umfangreich dargestellt haben.

Herr Gebhardt, Sie haben darauf hingewiesen, dass Politiker, vor allem die Fachpolitiker, von der Landesregierung seit Jahren ein neues, tragfähiges Landeskulturkonzept einfordern. Das Wort „tragfähig“ beinhaltet, dass dieses Kulturkonzept bei möglichst vielen Bürgern in Sachsen-Anhalt eine hohe Akzeptanz erfährt.

Dabei sind aus meiner Sicht zwei Dinge von zentraler Bedeutung. Erstens. Wir müssen definieren und begründen, was uns im Kulturland Sachsen-Anhalt für die künftige Kulturentwicklung - das heißt verkürzt: für die künftige Kulturförderung - besonders wichtig erscheint.

Zweitens. Wir müssen Wege dafür aufzeigen, wie es uns gelingt, das reiche kulturelle Erbe nicht nur zu erhalten, sondern in der Perspektive sogar noch weiterzuentwickeln. All das kann nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens festgestellt werden.

Dazu gibt es offensichtlich unterschiedliche Wege. Das zeigen die drei vorliegenden Anträge in der gleichen Sache.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass ein einzuberufender Kulturkonvent entsprechende Empfehlungen entwickeln und möglichst zügig der Landesregierung an die Hand geben soll. Meine Damen und Herren! Da die Landesregierung, in diesem Fall das Kultusministerium, unserem Auftrag entsprechend ein Landeskulturkonzept erarbeiten soll, kann nach unserer Auffassung auch das Kultusministerium das begleitende Instrumentarium dazu einrichten, nämlich den Kulturkonvent. Herr Minister Dorgerloh hat das ausführlicher begründet.

Manch einer wird nun sagen, dass der Bildungskonvent auch eine Initiative aus dem parlamentarischen Raum war. Das ist auch gesagt worden. Das ist richtig und das war in dem Fall auch sinnvoll. Der Unterschied zwischen dem Bildungskonvent und dem Kulturkonvent besteht aber darin, dass der Bildungskonvent gesetzgeberische Folgen angestrebt hat. Das ist zu meinem größten Bedauern vom Kulturkonvent nicht zu erwarten.

Vielleicht steht aber am Ende der Beratungen des Kulturkonvents der Wille, ein Kulturgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zu schaffen, an einer unübersehbaren Stelle der Wunschliste. Das würde sicherlich nicht nur mich freuen.

Nun zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Möglichkeit der Berufung einer Enquetekommission - das hat der Minister ausgeführt - ist von uns bedacht worden. Diese Möglichkeit wäre auch durchaus gegeben, Frau Kollegin Dalbert. Der Bund - auch darauf hat der Minister hingewiesen - hat das auf vielen Hundert Seiten Papier eindrucksvoll nachgewiesen. Wir haben aber derzeit nicht vor, eine Enquetekommission zum Thema Kultur einzurichten.

Zum Kultursenat. Der Kultursenat als ein beratendes Gremium an der Hand der Landesregierung, sprich des Kultusministeriums - das ist schon richtig. Allerdings birgt der Kultursenat nicht die von uns geforderte und angestrebte Breite der Meinungsbildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen hat es auf der Ebene der Fraktionen und auf der des Kultusministeriums viele Gespräche gegeben. Ich denke, das war auch gut so. Wir konnten im Fachkollegenkreis einen gangbaren Weg vorskizzieren, den wir in der nächsten, eigens dafür einberufenen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 31. August 2011 gewissermaßen in Öl malen wollen. Ich bin der guten Hoffnung, dass wir alle das Werk dann gemeinsam signieren können. In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung aller drei Anträge in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Weigelt, mir kam es noch einmal auf die unterschiedliche Schwerpunktsetzung im Hinblick auf den Bildungskonvent und auf einen Kulturkonvent an. Sie sagten, beim Bildungskonvent sei absehbar gewesen, dass man ein Gesetz dazu verabschieden würde. Sie schließen das für den Kulturkonvent nicht aus, sagen aber, dass Sie es noch nicht genau wüssten.

Herr Weigelt, wir haben gerade eine Aktuelle Debatte darüber geführt, dass wir die Budgethoheit des Landtages verteidigen wollen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bei diesem Kulturkonvent wird sich doch aber auf jeden Fall eine Konsequenz ergeben, die wir im Landeshaushalt, den wir verabschieden werden, zu berücksichtigen haben. Ob es nun ein Kulturgesetz gibt oder nicht - der Haushalt ist ein Gesetz. Eine Konsequenz werden diese Dinge des Kulturkonvents für uns im Landtag auf jeden Fall haben.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Gallert, das ist doch völlig unbestritten. Was sind denn die Ziele des Kulturkonvents? - Der Kulturkonvent soll der Landesregierung Empfehlungen an die Hand geben für ein tragfähiges Kulturkonzept für die nächsten Jahre, definiert bis zum Jahr 2025. Ob diese Jahreszahl stimmt oder ob es vielleicht auch 2026 ist, sei dahingestellt. Das ist die Absicht. All das, was an haushalterischen Aspekten auftaucht, werden wir im Parlament begleiten; das ist völlig klar.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das kann man im Parlament alles tun.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Weigelt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat leben wir in einem sehr reichen Land, in einem Land, das an Schätzen, nämlich an Kulturschätzen, geradezu überquillt. Es sind Schätze, die die Menschheitsgeschichte von der Bronzezeit bis hin zur zeitgenössischen Kunst aufzeigen. Sie reichen von Ausgrabungsstätten über Museen bis zu Theatern. Das ist der Reichtum unseres Landes. Das ist der Reichtum von Sachsen-Anhalt.

Wir beschäftigen uns an dieser Stelle mit dem Thema, weil es diesen Reichtum zu erhalten gilt; denn dieser Reichtum bestimmt unsere Identität als Land. Dieser Reichtum ist auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor in unserem Land und - davon bin ich überzeugt - er wird als Wirtschaftsfaktor zunehmend an Bedeutung gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die reiche Seite unseres Landes. Wir alle kennen auch die andere Seite unseres Landes. Sie hat uns heute Morgen im Rahmen einer Aktuellen Debatte bereits beschäftigt. Wir sind einerseits ein hochverschuldetes Land. Andererseits haben wir uns vorgenommen, eine Null am Ende der Haushaltsberatungen stehen zu haben, unabhängig von der Farbe der Null.

(Herr Schröder, CDU: Vielleicht ist sie auch grün!)

- Ja, vielleicht ist sie auch grün, genau. Das wäre doch ein Ziel. - Wir wissen auch, dass wir damit rechnen müssen, dass unser Haushaltsbudget in der Mitte der Dekade um bis zu 30 % sinken wird. All das ist die Gemengelage, über die wir heute reden: Auf der einen Seite besteht ein unendlicher Reichtum, den wir erhalten wollen, und auf der anderen Seite gibt es drängende finanzielle Probleme.

Es ist eine bedeutsame Angelegenheit, sich hier für die nächste Dekade aufzustellen. Diese Aufgabe ist bedeutsam für das Land, für die Wirtschaft im Land, für die Identität im Land. Bedeutsam ist diese Aufgabe, weil es auch weitreichende Konsequenzen für die Budgetberatung im Landtag hat, möglicherweise auch für andere Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen das Ergebnis einer solchen Beratung hier nicht vorwegnehmen.

§ 17 der Geschäftsordnung des Landtages sagt hierzu: Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe kann der Landtag eine Enquetekommission einsetzen.

Nach unserer Meinung sind wir genau an diesem Punkt. Es handelt sich um eine umfangreiche und bedeutsame Entscheidung, die vorzubereiten ist. Deswegen treten wir dafür ein, dass wir eine Enquetekommission einsetzen, die natürlich auch die Betroffenen in Anhörungen, in Beratungen und zum Teil im Rahmen der Mitgliedschaft einbezieht. - Das ist der eine Punkt, den ich erwähnen möchte.

Der zweite Punkt ist: In diesem Zusammenhang sollte Qualität ganz klar vor Schnelligkeit gehen. Über manches muss man schneller beraten, beispielsweise über die Frage, wie wir mit der Theaterlandschaft umgehen; denn die Verträge laufen am Ende des nächsten Jahres aus. Für manche Aspekte kann man sich auch mehr Zeit geben.

Ich bin sehr dafür, dass wir uns auf jeden Fall die Zeit über die Sommerpause nehmen sollten, um danach über alle drei Anträge gemeinsam im Ausschuss für Bildung und Kultur zu beraten und dann mit einer Lösung gemeinsam starten zu können, hinter der alle im Hohen Haus vertretenen Fraktionen stehen können. Auch das ist ein Weg, Verbindlichkeit für einen solchen Vorschlag zu erreichen. Ich werbe für eine Überweisung in die Ausschüsse.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

In den Ausschuss oder in die Ausschüsse?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

In den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Thema „Kulturgut stärken“ bewegt uns auf unterschiedliche und wiederum auch auf gleiche Weise.

Es wurde angesprochen, dass das Landeskulturkonzept unter veränderten Rahmenbedingungen erarbeitet werden muss, einerseits im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen und andererseits im Hinblick auf die veränderten Bedingungen, wie beispielsweise die veränderte Demografie, moderne Kommunikationsmedien, aber auch länderübergreifende und sogar internationale Vernetzung.

Die Basis für das neue Landeskulturkonzept soll durch fachlich qualifizierte kulturpolitische Diskussionen geschaffen werden. Ich finde, der Kulturkonvent stellt in der Tat ein geeignetes Forum hierfür dar. Es wurde schon angesprochen, wie sich die Zusammensetzung des Gremiums gestalten soll und wie die Aufgaben definiert werden sollen.

Ich denke, es geht darum, Empfehlungen zu erarbeiten, die dem Landeskulturkonzept die Bedeutung zukommen lassen, welche die Kultur verdient - keine Frage. Außerdem wird darauf abgestellt, Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 mit in die Arbeit einzubeziehen.

Ich glaube, dass es unter Einbeziehung der kulturpolitischen Akteure gelingen kann, einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen. Die Erfahrungen des Bildungskonvents stellen einen guten Vorlauf dar, wenngleich die Voraussetzungen für die Arbeit des Kulturkonvents andere sind. Den Bildungskonvent haben wir vor dem Hintergrund ein-

gesetzt, Empfehlungen für die Novellierung der Gesetzgebung im Bildungsbereich zu erarbeiten.

Im Kulturkonvent haben wir die Aufgabe, Versäumnisse nachzuholen, weil das Thema Kultur in den letzten Jahren nicht unbedingt an erster Stelle auf der Agenda des Ausschusses stand. Das wird sich mit dem Kulturkonvent ändern. Wir haben damit die Möglichkeit, Empfehlungen zu geben, damit für die Kultur im Rahmen des zur Verfügung stehenden das Bestmögliche herausgeholt werden kann. Dabei wollen wir vor allen Dingen die Akteure mit dabei haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Beteiligung der Betroffenen liegt uns sehr am Herzen.

(Frau Niestädt, SPD: Sehr gut!)

Diese Dinge haben uns bewogen, die Einsetzung eines Kulturkonvents zu fordern. Das haben wir auch in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen.

Von der Zeitschiene her ist angedacht, im Herbst mit der Arbeit zu beginnen. Das bedeutet, dass im September, wie es der Kultusminister ausgeführt hat, die Arbeit des Kulturkonvents beginnen müsste. Ich finde es aber legitim, wenn weitere Vorschläge kommen. Es eint uns, die Kultur wirklich nach vorn bringen zu wollen.

Ich würde mich dafür aussprechen, alle drei Anträge an den Fachausschuss zu überweisen, damit wir die Themen noch einmal intensiv besprechen und die Anträge den Ausschuss im Konsens wieder verlassen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Reinecke. - Herr Gebhardt verzichtet auf eine Erwiderung.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/139, zu dem Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/197 und zu dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD in Drs. 6/198.

Es war im Haus unstrittig, dass die drei Anträge an den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden sollen. So habe ich das verstanden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Überweisung der Anträge so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Gender-Budgeting - Prinzipien der geschlechtergerechten Haushaltsführung im Haushaltsaufstellungsprozess

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/155**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/195**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor vier Wochen stand ich hier und habe versucht, Sie für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zu sensibilisieren. Ich hatte damit teilweise Erfolg. Der Antrag ist an den Ausschuss überwiesen worden. Auf die entsprechende Berichterstattung bin ich schon gespannt.

Das hat mich ermutigt, heute einen Bereich gezielt herauszugreifen, der - das haben wir heute schon gehört - für das Parlament eine besondere Bedeutung hat, und zwar den Bereich der Finanzen.

Der Einsatz öffentlicher Mittel ist mit einer besonderen Steuerungswirkung verbunden. Eine klassische Aufgabe des Staatshaushalts ist die Verminderung sozialer und ökonomischer Ungleichheiten. Die Verteilung finanzieller Mittel entscheidet über die inhaltliche Arbeit im Land und über die Erreichung bestimmter Ziele. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel oder durch die Verweigerung finanzieller Mittel kann Zielen der Boden bereitet oder auch entzogen werden.

Selten macht man sich klar, dass hinter jeder Haushaltsstelle, hinter jeder Zahl im Haushaltsplan Menschen stehen - Menschen mit ihren Lebenschancen, denen man den Boden bereiten oder entziehen kann. Das meint Gender-Budgeting: Strategien, um Lebenschancen gerechter zu verteilen, gerechtere Verteilung finanzieller Mittel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Wenn der Kollege Scheurell heute hier wäre, dann hätte er sich sicher schon gemeldet; denn ich habe heute bestimmt schon drei oder vier Mal den Begriff „Gender-Budgeting“ gebraucht.

(Herr Leimbach, CDU, stößt einen Pfiff aus)

Ich kann leider nicht vermelden, dass sich in den vergangenen vier Wochen im Bereich der Sprachforschung Neues getan hätte. Es gibt noch immer keine Entsprechung für den Begriff „Gender-Budgeting“.

(Herr Lange, DIE LINKE: Da kann man nachher noch einmal nachgucken!)

Ich kann Ihnen aber sagen und das können Sie ihm ausrichten, dass man den Begriff „Gender-Budgeting“ relativ leicht mit dem Begriff „ge-

schlechtergerechte Haushaltsführung“ umschreiben kann.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir wollen kein separates Budget. Wir wollen kein Extrabudget für Frauen. Wir wollen vielmehr, dass in allen Phasen der Aufstellung und des Vollzugs des Haushalts die besonderen Bedürfnisse von Männern und Frauen explizit mitgedacht und beachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir gehen davon aus, dass alle scheinbar neutral wirkenden Haushaltsentscheidungen doch höchst unterschiedliche Wirkungen auf Frauen und Männer haben. Ich möchte Ihnen dies an zwei Beispielen erläutern.

Zum Ersten ein Beispiel aus der Sportförderung. Die Sportförderung scheint zunächst geschlechtsneutral zu sein. Sie steht allen Frauen und Männern und Mädchen und Jungen in diesem Land offen. Wenn man aber genauer hinguckt, dann stellt man fest, dass sehr viel Geld in den Bereich der Fußballförderung fließt, und der Fußball ist nach wie vor von Männern dominiert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Daldrup, CDU: Weltmeisterschaft! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Die Frauenfußball-WM mag daran Einiges ändern. Das hoffe ich sehr.

(Oh! bei der CDU)

Wenn man den Landesfußballverband befragt, dann hört man, dass darin zwar 7 592 Mädchen und Frauen organisiert sind - ich finde, das ist eine ziemlich große und beachtliche Zahl -, denen aber 95 780 Jungen und Männer gegenüberstehen.

(Herr Schulz, CDU: Wollen Sie eine Quote einführen?)

Die organisierten Mädchen und Frauen machen daher nur einen Anteil von 7,9 % aus. Das ist, glaube ich, doch ein bisschen wenig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Aber das ist kein Problem des Budgets!)

Zum Zweiten möchte ich Ihnen ein Beispiel aus der Hochschulfinanzierung nennen. Wenn man sich den Hochschulbereich ansieht, dann scheinen mögliche Kürzungen zunächst einmal alle gleichermaßen zu betreffen. Wenn man die Situation aber genauer nach den Studierendenzahlen und nach den Studienfächern analysiert, dann stellt man fest, dass insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Bereichen überproportional viele Frauen vertreten sind, sodass Kürzungen in diesem Bereich Frauen überproportional betreffen. Das sollte doch eher eine unbeabsichtigte Wirkung sein in einem Land, das sogar Maßnahmen unter-

nimmt, um junge Frauen wieder in das Land zurückzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe die geringe Hoffnung, mit diesen beiden Beispielen verdeutlichen zu können, was Gender-Budgeting für mich so spannend macht. Das ist nämlich die Erkenntnis der Wirkung, die mit diesem Prozess verbunden ist.

Wenn man genau weiß, was mit dem Geld passiert, das man einsetzt, dann kann man auch dessen Wirkung klarer beschreiben. Das finde ich wirklich spannend. Zugegebenermaßen muss man dafür am Anfang etwas mehr investieren. Dabei handelt es sich aber weniger um Geld als vielmehr um Geist und Kreativität. Ich bin zutiefst davon überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich dieser Effekt auszahlen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem werden Erklärungen durch diesen Prozess einfacher. Das finde ich auch ziemlich spannend. Man kann Begründungszusammenhänge einfacher darstellen und genauer erklären, warum man an einer bestimmten Haushaltsstelle mehr oder weniger, viel oder gar kein Geld einsetzt.

Das setzt voraus, dass mit dem Einsatz von Mitteln ein bestimmtes Ziel verbunden ist - das ist heute auch schon zur Sprache gekommen. Ich denke, das ist eine Richtung, in die wir alle gemeinsam arbeiten wollen.

Der Gedanke des Gender-Budgeting, der geschlechtergerechten Haushaltsführung, knüpft an die modernen Steuerungsmethoden zur Haushaltsaufstellung nahtlos an. Insbesondere den Finanzerinnen und Finanzern wird es nicht unbekannt vorkommen, was ich hier vortrage. Ob das Budgets sind, der Produkthaushalt oder die Kosten- und Leistungsrechnung - alle übergreifenden Steuerungsmethoden sind für eine Implementierung von Gender-Budgeting geradezu geschaffen.

Deswegen haben wir als GRÜNE aus der außerparlamentarischen Opposition heraus den Beschluss des Landtags der fünften Wahlperiode vom Februar 2011 sehr begrüßt. Es wird Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass wir an diesen Beschluss nahtlos anknüpfen. Und wir entwickeln ihn ein kleines Stückchen weiter.

Es ist uns klar, dass ein gutes und umfassendes Konzept nicht von jetzt auf sofort vorgelegt werden kann. Das ist auch nicht wünschenswert; denn das Konzept soll ja tragen. Deswegen schlagen wir vor, dass es erst für den Doppelhaushalt 2014/2015 verbindlich sein soll, so es denn weiter Doppelhaushalte geben sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gender-Budgeting bringt Nutzen für alle, zuvörderst natürlich für

die Gleichstellung von Frauen und Männern. Es bringt aber auch einen Nutzen dadurch, dass Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden können. Das ist ein unschätzbarer Vorteil insbesondere in einem Land, das wenige Ressourcen zu verteilen hat.

Zusätzlich wird durch Gender-Budgeting die Transparenz gefördert und die Partizipation ausgeweitet. Vielleicht kennen Sie das alles aus anderen Zusammenhängen: Für die Akzeptanz einer Entscheidung ist manchmal nicht entscheidend, dass sie dem entspricht, was man selbst vorher wollte. Wichtig ist, dass man weiß, wie der Weg entstanden ist, der zu dieser Entscheidung geführt hat. Das wird durch Gender-Budgeting ausnahmslos gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Last, but not least: Die Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushaltsaufstellung erhöht sich ebenfalls deutlich.

Dass das alles nicht exotisch ist, was wir hier vorschlagen, zeigen Beispiele aus Deutschland, beispielsweise aus dem Land Berlin, das seit Jahren nach diesem Prinzip arbeitet, oder aus München, und Beispiele aus Österreich oder aus dem Kanton Bern. Ich könnte noch viele andere Beispiele nennen.

Zu Berlin bestehen ja schon Kontakte. Wir hatten die Staatssekretärin schon hier im Land, zu einer Veranstaltung.

(Herr Leimbach, CDU: Wer ist „wir“?)

Ich denke, daran kann man gut anknüpfen.

Im Unterschied zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist unser Antrag ein wenig dezidiierter, ein wenig fordernder. Er ist mehr auf Zahlen und konkrete Daten ausgelegt. Wir glauben, Neuerungen in der Verwaltung lassen sich nur mit klaren Zielvorstellungen und -vorgaben umsetzen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich freue mich auf eine sachorientierte Weiterarbeit in diesem Bereich. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage, Frau Lüddemann. Möchten Sie die Frage beantworten? - Bitte sehr, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Die Frage ist ganz kurz, Frau Lüddemann. Sie haben die Fußballweltmeisterschaft der Damen angesprochen. Mich als Laie würde interessieren, ob es geschlechtergerecht ist, wenn Männer und Frauen getrennt spielen, oder ob sie nach einer

festen Quote zusammenspielen sollten. Was wäre aus Ihrer Sicht richtig?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Unruhe bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Das nennt man Niveau-Limbo!)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das ist jetzt nicht wahr! Eine solche Frage beantworte ich nach dieser Rede nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kollegen Abgeordneten! Der Antrag der GRÜNEN bezieht sich auf einen Beschluss vom 19. Januar 2011, also auf einen Beschluss des Vorgängerparlaments, den wir hier vor noch nicht einmal einem halben Jahr mehrheitlich verabschiedet haben.

Frau Lüddemann hat bemerkt, dass der Antrag mitnichten bis heute erfüllt sei. Aus meiner Sicht war die Zeit dafür einfach zu kurz. Das kann man gar nicht so schnell lösen und umsetzen. Ich habe aber auch noch keinerlei Bemühungen der Landesregierung bemerkt, diesen Beschluss aus der vorangegangenen Legislaturperiodeperiode wirklich umzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Schulz, CDU - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man kann hier viel darüber diskutieren, ob der Antrag der Fraktion der Bündnisgrünen

(Frau Lüddemann, GRÜNE: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

- jetzt war mir der Name entfallen; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt gerechtfertigt ist. Sie können natürlich immer Anträge stellen. Es wäre der Sache aber vielleicht dienlicher gewesen, in den entsprechenden Ausschüssen erst einmal nachzufragen, wie weit die Arbeit der Landesregierung fortgeschritten ist. Wenn man damit unzufrieden ist, dann kann man noch einen Antrag hinterherschicken. Sie können es machen, wie Sie es für richtig halten. Man muss der Landesregierung aber auch ein bisschen Zeit geben, um sich mit dieser Sache des Gender-Budgeting auseinandersetzen zu können.

(Zustimmung von Herrn Krause, Zerbst, CDU, und von Herrn Keindorf, CDU)

So viel zu den Vorbemerkungen. Ich möchte dann ein bisschen umfangreicher etwas zu dem Thema Gender-Budgeting allgemein sagen.

Sehr verehrte Abgeordnete! Die öffentlichen Haushalte umfassen in der Regel in ihrer Planung Ein-

nahmen und Ausgaben. Da bilden sich auch Verteilungsverhältnisse ab und diese sind in der Regel Ausdruck von politischer Prioritätensetzung. Die Haushaltsplanung - in diesem Falle auch die Budgetierung - ist daher ein nicht zu unterschätzendes Steuerelement im Haushalt. Eine tatsächliche Gleichstellung zu erzielen bedeutet also auch eine gleichstellungsorientierte Gestaltung eines Haushalts. Geschlechterneutrale Haushalte, wie wir sie bisher praktizieren, verstärken hingegen regelmäßig bestehende Ungleichheiten. Das ist tatsächlich so.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gender-Budgeting verfolgt also eine Teilstrategie von Gender-Mainstreaming und hat das Ziel, die Gleichstellung auch im Bereich der Finanz- und Haushaltspolitik herzustellen. Das ist erst einmal richtig.

Eine gender- oder gleichstellungsorientierte Gestaltung eines Haushaltsverfahrens heißt also, dass man eine Haushaltsaufstellung, eine Haushaltsausführung und eine Haushaltsrechnungslegung im Sinne der Gleichstellungsorientierung praktiziert. Das Haushaltsverfahren ist also daraufhin zu analysieren, welche Wirkungen die Entscheidungen über Ausgaben und Einnahmen auf Lebenslagen von - das sage ich ganz bewusst - Frauen und Männern hat. Es geht nicht nur um die Frauenthematik allgemein, sondern darum, welche Auswirkungen das auf Frauen und Männer hat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn man das will, wenn man eine tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen erreichen will, dann reicht es nicht, schnell einmal die Gleichstellung in die Verfassung zu schreiben oder ein Gleichstellungsgesetz oder ein Frauenförderungsgesetz zu schreiben. Vielmehr muss man darauf achten, dass auch die ökonomischen Ströme - in diesem Fall in unserem Haushalt - richtig verteilt sind.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Es geht also um geschlechterbezogene Daten. Diese sind als Steuerungsinstrument sehr wichtig. Denn wenn man sie nicht hat, dann kann man auch keinen gleichstellungsorientierten Haushalt aufstellen. Man braucht erst einmal entsprechende Daten und diese müssen wir von der Landesregierung abfordern. Das ist unsere Aufgabe. Es ist Aufgabe des Parlaments, diese Daten erst einmal erheben zu lassen, um dann entsprechende Ansätze in der Haushaltspolitik umsetzen zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Informationen, die Geschlechterverhältnisse abbilden, müssen dann vonseiten der Verwaltung umgesetzt werden. Sie muss klare Vorgaben von uns als Parlament bekommen. Dann können wir im

Sinne der Kontrolle und Steuerung die Verwaltung bzw. die Landesregierung, die die Haushaltsaufstellung vornimmt, kontrollieren.

Das erst einmal zur Erläuterung für einige hier im Raum, was Gender-Budgeting in diesem Falle heißt.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist es ein bisschen zu allgemein gesehen, wenn man sagt: Gender-Budgeting - jetzt wollen die auch noch ihren Frauenkram in den Haushalt aufnehmen. - Ich betone es noch einmal ganz bewusst: Es geht hierbei um eine geschlechterspezifische Aufstellung des Haushalts. - Diese kann man nicht in allen Bereichen durchführen. Da muss man klein anfangen. Da muss man sich einen Bereich aussuchen, muss sich entsprechenden Datenmaterial besorgen, und dann kann man schauen, ob das Einfluss auf Mann oder Frau hat, um den Haushalt entsprechend aufzustellen.

Bisher konnten wir feststellen, dass geschlechterspezifische Aspekte in manchen Ministerien eine viel zu geringe Rolle spielen bzw. in manchen Häusern bisher gar keine Rolle gespielt haben. Das muss man ehrlich zugeben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Da bleiben aus meiner Sicht öffentliche Bekenntnisse zur Gleichstellungspolitik wirklich nur Lippenbekenntnisse.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Letztlich dient aber Gender-Budgeting mehr Transparenz und einer exakteren Steuerung. Das ist nicht einfach, das habe ich eben schon betont. Wenn Geschlechterpolitik und Finanzpolitik miteinander verbunden werden, kann man diese Bekenntnisse entsprechend umsetzen, und Gleichstellungspolitik wird dann nicht nur immer nachrangig und anhängig oder als sozialpolitisches Randthema betrachtet, sondern man kann Gleichstellungspolitik dann wirklich leben. Durch Gender-Budgeting kann man auch die Regierung gegenüber ihren Gleichstellungsversprechen rechenschaftspflichtig machen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Bis heute gibt es - das will ich einmal sagen, wenn Sie denken, dass das etwas super Neues ist - ca. 60 Initiativen weltweit, die schon Gender-Budgeting ausführen. Australien macht das übrigens schon seit 1984. Frau Lüdde-

mann hat auch betont, dass es Länder wie Berlin und Städte wie München gibt, die Gender-Budgeting berücksichtigen. Österreich hat es ab 1. Januar 2009 sogar in seiner Bundesverfassung verankert. Es ist also nicht neu, viele Länder machen es schon. Wir sollten uns da ein bisschen umschauen, wie sie das praktizieren. Es gab eine Anhörung im Bundestag dazu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Feußner, formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Frau Feußner (CDU):

Dort gab es gute Empfehlungen. Daran sollten wir uns orientieren und endlich beginnen. Den Auftrag haben wir in diesem Kalenderjahr bereits der Landesregierung erteilt. Ich hoffe, dass nun entsprechende Initiativen vonseiten der Landesregierung kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war ein sehr langer letzter Satz. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Gender-Budgeting“ ist Denglisch. „Schon wieder solch ein unverständlicher Begriff“, werden manche von Ihnen gedacht haben und ihn vielleicht erst einmal gegoogelt haben. Dabei haben sich viele von Ihnen erst einmal an den Begriff Gender-Mainstreaming gewöhnen müssen. Dass Gender-Budgeting ein Bestandteil von Gender-Mainstreaming-Prozessen und nicht etwas davon Losgelöstes ist, sollte an dieser Stelle benannt werden. Gesagt werden sollte auch, dass Gender-Mainstreaming-Prozesse und die damit verbundenen Strategien im Land Sachsen-Anhalt durch einen pragmatisch geführten Gender-Budgeting-Prozess gefördert werden könnten.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der den Antrag meiner Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode aufgreift, geht es also um geschlechtersensible Haushaltspolitik. So würde ich es jedenfalls übersetzen. Das ist nun einmal ein Thema, das uns alle angeht. Haushalt - das wissen wir, meine Damen und Herren - ist das, worin politische Inhalte sich materiell verfestigen und damit auch festgelegt und materiell unterfüttert werden. Finanzer und Finanzerinnen sollten aus diesem Grunde dafür sensibilisiert werden, dass Zahlenwerke nicht geschlechtsneutral zu bewerten sind.

Auch die Finanzwissenschaft hat eigentlich nie Zweifel daran gehabt, dass sich die Grundsätze

der Haushaltsführung im Einklang mit den Gleichstellungszielen im Grundgesetz befinden. Deshalb könnte man meinen, es sei direkt fragwürdig, wenn man demokratische Finanzentscheidungen nach den unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer hinterfragt. Das ist aber nicht nur nicht fragwürdig, es ist im Gegenteil notwendig und erforderlich. Zum einen aus rechtlicher Sicht: Die EU-Kommission hat schon vor vielen Jahren die Mitgliedsländer aufgefordert, ihre Haushalte auf Geschlechtergerechtigkeit zu untersuchen. Des Weiteren waren Länder wie Berlin und NRW zum Beispiel bereits aktiv und haben mit ihren Modellprojekten gezeigt, wie effizient Gender-Budgeting wirken kann.

In Sachsen-Anhalt ist allerdings bisher noch nichts geschehen. Nirgendwo bei uns gibt es so etwas wie einen Gender-Check einer Titelgruppe, geschweige denn eines Kapitels. Vor allem aber geht es an dieser Stelle um die inhaltliche Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen Haushaltspolitik. Dabei ist Gender-Politik bzw. in diesem Fall Gender-Budgeting keine reine Frauenförderung. Geschlechtersensibel heißt eben, kein Geschlecht zu benachteiligen.

Aus diesen Gründen befürworten wir es, dass die Landesregierung Gender-Budgeting als Instrument einsetzt, damit Geschlechtergerechtigkeit im Landeshaushalt umgesetzt werden kann. Meine Fraktion wird daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen, um den Weg zu einer neuen und besseren, geschlechtersensibleren Ausrichtung des Doppelhaushaltes unseres Landes zu gehen.

Uns ist der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen zum Thema zu unverbindlich. Daher werden wir uns bei dessen Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Edler. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte sehr.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Was Gender-Budgeting bedeutet, haben wir jetzt schon ausführlich gehört, es ist erörtert worden. Aber was war eigentlich unser Beschluss damals, im Januar im Finanzausschuss und im Februar in der Landtagssitzung? - Dieser Beschluss ging über Gender-Budgeting im Haushaltsaufstellungsverfahren hinaus. Darin eingeführt sollten ebenfalls sein: Demokratierelevanz, Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit. Ich kann mich gut erinnern, dass wir im Finanzausschuss lange und breit erörtert haben, wie weit das geht.

Ich sehe Eva von Angern an. Wir waren alle, glaube ich, ein Stück weit erstaunt, als der Antrag im Finanzausschuss das erste Mal beraten wurde und der Finanzminister sagte: Da bin ich ganz aufgeschlossen. - Eigentlich hatten wir gedacht, dass es da eine kleine Barriere oder ein Schmunzeln geben wird. Nein, er sagte, dass es okay ist, dass er es in Ordnung findet. Denn es ist genau das, was von Frau Lüddemann und von anderen ausgeführt wurde: Es ist eine direkte Möglichkeit, im Haushalt zu steuern und mehr Gerechtigkeit in den Haushalt zu bringen. Ich denke, das ist wichtig.

Ja, es gibt diesen Beschluss eigentlich schon, Frau Lüddemann. Es hätte wahrscheinlich auch dieses Antrages nicht bedurft. Aber Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, denn es kann durchaus auch in Vergessenheit geraten. Das wäre auch nichts Neues, sage ich jetzt einmal. Daher haben wir Ihren Antrag in einen Änderungsantrag mit dem Inhalt umgewandelt, dass die jährliche Berichterstattung erfolgen soll. Ich denke, dass das gut und richtig ist - nicht nur wegen des Vergessens, sondern damit wir auch den Fortschritt erkennen können, der sich mitunter nicht überall gleich darstellt. Wenn uns nicht gesagt wird, wo das eingebracht worden ist und wie sich das Konzept insgesamt entwickelt, können wir das nicht nachvollziehen.

Schwierig wird es für mich und meine Fraktion, wenn an eine Zeitschiene gedacht wird. Sie haben zu Recht gesagt, dass man bei vielen Dingen eine gewisse Terminvorgabe haben muss, damit sich das dementsprechend dahin entwickelt. Ich bin mir sicher, dass schon viel gemacht wird. Ich weiß nicht - das wird der Finanzminister sagen -, wie weit die Aufstellung des Konzeptes ist. Ich sehe das als schwierig an und bin da eher auf die Diskussion in den Ausschüssen und auf die Berichterstattung, wie sich das Ganze darstellen soll, gespannt. Denn das ist das Eigentliche.

Die Bedeutung von Gender-Budgeting, Gender-Mainstreaming und anderen Dingen haben wir alle erkannt. Wir waren auch einstimmig für diesen Beschluss. Von daher ist das nicht nur eine Symbolpolitik, auch nicht für meine Partei und Fraktion, sondern es soll wirklich unterfüttert und unteretzt werden. Daher haben wir es uns mit diesem Antrag nicht leicht gemacht und haben ihn insgesamt einstimmig verabschiedet. Wir haben das Thema auch in unserem Koalitionsvertrag untermauert. Auch dort spielt es für uns eine Rolle.

Daher bin ich mir sicher, dass daran gearbeitet wird, und erwarte die Berichterstattungen in den Ausschüssen. Daran werden wir erkennen, Frau Feußner, inwieweit die Regierung schon angefangen hat. Man muss bedenken: Es wurde im Monat Februar beschlossen, dann gab es Landtagswahlen und alles, was dazu gehört. - Aber es ist richtig, man muss nachdrücklich sein und es darf nicht in Vergessenheit geraten. Daher bitte ich um Zu-

stimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort Herrn Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gender-Budgeting - das haben schon mehrere gesagt - ist nicht nur eine Frage dessen, wie der Haushalt auf Frauen wirkt, sondern eine Frage, wie er auf Frauen und Männer wirkt, und das will ich doch wohl auch meinen. Deswegen bin ich auch froh, dass in dieser Debatte die Mehrzahl der Redner Mitglieder des Finanzausschusses waren. Ich will mich dem gerne anschließen. Denn im Finanzausschuss - das müssen wir ehrlich zugeben - ist die traditionelle Sichtweise auf den Haushalt manchmal ein Vom-letzten-Jahr-in-das-nächste-Jahr-Schauen und zu fragen: Wie verändern wir die Position? - Mit etwas mehr Weitblick verfolgt er finanzwirtschaftliche Ziele, wie den Schuldenabbau oder die Investitionsquote, je nach Geschmack.

Wichtig ist doch eigentlich, dass wir im Haushalt gesellschaftspolitische Ziele verfolgen und Wege dahin finden, dass wir dieses auch umsetzen können. Genau dazu ist Gender-Budgeting ein Beitrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will das noch einmal kurz am Personal für die Kinderbetreuung festmachen. Wir haben im Zusammenhang mit unserem Antrag gesagt: Für den Doppelhaushalt 2012/2013 werden wir es nicht schaffen, ein umfassendes Konzept für Gender-Budgeting zu haben. Aber gerade in Bezug auf die Personalfragen und das Personal für die Kinderbetreuung sollten wir schon jetzt genderspezifisch, gendersensibel vorgehen.

Anhand des Budgets im Haushalt auch für die Ganztagsbetreuung entscheidet sich, wie gut die Ausstattung sein wird. Wir haben heute schon angesprochen, dass sich danach auch das Betreuungsverhältnis von Erzieherinnen und Erziehern zu den Kindern richtet, das wir in den Kinderbetreuungseinrichtungen für unsere Kinder haben werden.

Das wirkt sich natürlich unmittelbar darauf aus, inwieweit die Kinderbetreuungseinrichtungen ihrem Bildungsauftrag für die Kinder nachkommen können oder ob es in erster Linie um eine Verwahrung, ein Aufpassen, eine Betreuung geht. Das wiederum wirkt sich natürlich unmittelbar darauf aus, was junge Eltern, Frauen und Männer, aus diesen Betreuungseinrichtungen mitnehmen.

Weiterhin wirkt es sich auch darauf aus, von wem unsere Kinder erzogen werden. Damit sind wir bei einem männerspezifischen Thema. Dass unsere Kinder in den Betreuungseinrichtungen zurzeit in erster Linie von Frauen erzogen werden, werde ich nie als Problem bezeichnen. Aber es führt dazu, dass manche Jungen - das weiß man aus der Forschung; ich finde das als Vater unmittelbar einsichtig - offenbar Probleme damit haben, ihre Rollenbilder in jungen Jahren zu finden. An der Stelle müssen wir auch im Hinblick auf den Haushalt etwas ändern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von Herrn Kurze, CDU)

Ich will noch kurz auf die formalen Argumente eingehen. Zunächst haben Sie, Frau Feußner, darauf hingewiesen, dass wir auch erst einmal hätten nachfragen können, wie der Bearbeitungsstand ist.

Nun ja, das hätten wir tun können. Aber andere Fraktionen stellen hier auch Anträge, die als Selbstbefassungsanträge im Ausschuss behandelt werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich denke, der Erfolg dieser Debatte liegt doch darin, dass wir uns tatsächlich alle noch einmal darauf verständigt haben, dass wir an dieser Stelle vorankommen wollen. In diesem Zusammenhang kann ich mich nur den Worten der LINKEN anschließen. Ihr Änderungsantrag, der eine jährliche Berichtspflicht vorsieht, ist uns nicht ambitioniert genug. Wir wollen, dass wir bei der Aufstellung unseres Haushaltsplans im Jahr 2014 wirklich ein Gender-Budgeting vornehmen.

Deswegen können wir diesen Änderungsantrag zu unserem Antrag nicht mittragen. Davon ist natürlich unbenommen, dass wir vielleicht am Ende alle zusammenfinden. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Erdmenger. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt ein bisschen ratlos. Das muss ich einmal sagen.

Erstens. Diese Debatte haben wir hier schon vor Monaten wiederholt geführt. Ich kann mich gut daran erinnern. Frau von Angern und andere haben das sehr engagiert gemacht. Tun wir also bitte jetzt nicht so, als ob diese Debatte etwas ganz Neues wäre.

Zweitens. Ich habe etwas dagegen, dass der Haushalt für alles herhalten muss. Wir haben heute mehrere Debatten gehabt, in denen gesagt wurde, woran ich alles schuld bin und was Sie sich alles vorstellen können.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN: Ach!)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. - Sie selbst haben in den letzten Haushaltsberatungen ein Vierteljahr Zeit gehabt, das alles dort hineinzuschreiben.

Herr Erdmenger, ich frage mich jetzt: Was erwarten Sie eigentlich von einem Finanzminister? Soll ich jetzt eine Quote für Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner vorgeben? - Das geht gar nicht.

Was machen wir derzeit? - Wir haben uns vorgenommen, aus der Kameralistik heraus in die KLR zu gehen, und zwar nicht zuerst mit dem Thema geschlechterbezogene Diskussion, sondern mit der Frage: Was passiert eigentlich mit dem Geld, das wir ausgeben? Das ist viel weitreichender.

Es ist also die Frage zu stellen: Was ist das politische Ziel? - Zum Beispiel weniger Schulabbrecher zu haben. Das ist noch nicht in dem jetzigen Doppelhaushalt, der avisiert ist, vorgesehen; das gebe ich gern zu. Aber ich habe schon vor Monaten hier erzählt, dass das im Moment nicht mein Schwerpunkt ist.

Die KLR wird über alle Einzelpläne ausgerollt, wie es so schön heißt. Das heißt, die Ressorts müssen erstmals aufzeigen, wie sie mit eigenen Zielvorstellungen den Mitteleinsatz rechtfertigen.

Dann wird als nächstes die Politikfeldsteuerung einem Haushalt unterstellt. Baden-Württemberg und andere machen das auch. Da gibt es ein so genanntes Führungsinformationssystem. Man gibt sich selbst bestimmte Ziele vor, muss diese regelmäßig dem Parlament gegenüber vertreten. Gender-Budgeting ist eine von verschiedenen Zieloptionen.

Ich habe Ihren Antrag sehr genau gelesen. Sie schreiben darin, dass sich angeblich zu wenig Lehrerinnen und Lehrer auf die Ergebnisse der Schüler auswirken.

Erstens - das habe ich mit einem Augenzwinkern schon einmal im Ausschuss gesagt - müssten wir eigentlich ein Förderprogramm für Jungen auflegen; denn sie haben die schlechteren Ergebnisse.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ja, wenn man es rein von den Ergebnissen her sieht.

Zweitens kann der Haushalt keine Lehrinhalte festlegen. Das ist eine Fachdebatte unter Bildungspoli-

tikern. Deswegen werde ich mich immer ein bisschen dagegen wehren, dass man so tut, als ob mit Geld alle Probleme gelöst werden könnten.

Die Politikfeldsteuerung selbst, die wir mit dem nächsten Doppelhaushalt einführen wollen - deswegen treffen wir uns bei dem Antrag wieder; aber das habe ich im Parlament schon mehrfach gesagt -, wird natürlich eine Zieldebatte im Parlament nach sich ziehen.

Denn eines ist auch klar: Sie können nicht die Priorität aller Politikbereiche ausrufen. Das heißt, Sie haben Zielkonflikte. Diese müssen Sie aushalten.

Wenn Sie eine Gruppe, eine gesellschaftliche Schicht bevorteilen oder ein Ziel definieren, müssen Sie andere Ziele zurücksetzen, weil erstens das Geld nicht für alles reichen wird und weil es zweitens nicht sinnvoll ist, alles gleichmäßig anzusteuern und zum Schwerpunkt zu erheben. Das wollen wir diskutieren.

Ich habe übrigens - das kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen - in den letzten Monaten gemeinsam mit Studierenden einer Hochschule in Berlin - das war sehr spannend - eine solche Zieldebatte geführt. Wir haben verschiedene Schwerpunkte definiert, die Sachsen-Anhalt voranbringen sollen, und dann überlegt, ob man auch bereit wäre, Mittel aus anderen Bereichen, die nicht so prioritär sind, umzuschichten.

Ich nenne nur einmal die Diskussion Stadt - Land in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns alle darin einig, dass eine Schwerpunktsetzung aus den Städten heraus erfolgt. Ich höre aber im selben Atemzug von denselben Rednerinnen und Rednern, man solle den ländlichen Raum nicht vernachlässigen.

Das ist bei all diesen Punkten so. Das heißt, Sie werden mich immer an Ihrer Seite finden. Aber stellen Sie sich diesen ganzen Prozess bitte nicht so einfach vor. Er zwingt uns nämlich, genauer hinzuschauen und Entscheidungen zu treffen, die auch nach außen begründet werden müssen.

Ich habe es mir auch angeschaut. Es gibt jetzt übrigens vom GISA eine fondsübergreifende Halbjahresbilanz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt - Strategiebericht 2010 - unter dem Gender-Aspekt. Das alles berücksichtigen wir. Das ist übrigens auch von der EU gefördert und gefordert. Dafür gibt es Geld und sie wollen auch die Ergebnisse haben.

Wir sind besser, als man uns gerade hingestellt hat. Ich will ein bisschen dem Eindruck entgegen treten, dass wir auf der einen Seite nur schlafen und dass es auf der anderen Seite nur weniger Entscheidungen bedarf, damit das automatisch von ganz allein mit Unterstützung aller passiert.

Ich freue mich über solche Debatten. Ich habe heute früh schon gesagt: Das Parlament soll sich nicht kleiner machen, als es ist. Wir können diese

Debatte im Rahmen der Haushaltsberatungen gern einmal führen. An der Haushaltssystematik scheitert es nicht.

Ich wage jedoch im Moment zu bezweifeln, dass das in allen Fraktionen mit einem Konzept mit Mehrheit durch alle Ausschüsse - nicht nur, dass man sich in jedem Ausschuss einig ist - getragen wird. Diese Skepsis lassen Sie mich bitte hier auch äußern.

Wenn wir diesen Haushalt mit den bekannten Eckwerten fertig haben, was, so glaube ich, im Moment prioritär ist, dann bin ich gern bereit, im Ausschuss oder in verschiedenen Ausschüssen über das Thema Politikfeldsteuerung, mit dem ich mich seit Jahren beschäftige - das wissen die meisten -, inhaltlich mit Ihnen zu reden und mir gemeinsam mit Ihnen Gedanken zu machen, wie wir den nächsten Haushalt ab 2014 unter solchen Gesichtspunkten vielleicht anders aufstellen. Aber ich denke, dabei sind Sie alle gefordert. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage, Herr Minister.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Bullerjahn, ich war mir jetzt nicht sicher, worauf Ihr Redebeitrag hinausläuft. Am Anfang hatte ich das Gefühl, dass Sie uns vorhalten, wir könnten das doch alles schon längst machen, und dass wir dazu etwas vom Ministerium erwarten, sei „Schmönkes“. Zwischendurch haben Sie aber berichtet, dass Sie doch Aktivitäten betreiben.

Sind wir uns darin einig, dass die Landesregierung weiterhin anstrebt, ein Konzept zum Gender-Budgeting vorzulegen, sodass wir tatsächlich in den nächsten Jahren - über das Ziel werden wir dann abstimmen - dazu kommen, dass wir ein solches Konzept auch haben, das systematisch die Haushaltsvorbereitung betrifft?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens möchte ich dem Eindruck entgegen treten, dass das bisher keine Diskussion gewesen wäre. Ich habe mehrfach im Ausschuss und im Parlament dazu Rede und Antwort stehen müssen. Es waren damals die LINKEN, die das sehr intensiv betrieben haben. Ich denke, die meisten wissen noch, dass wir das im Ausschuss mehrfach aufgerufen haben.

Zweitens - ich sage es noch einmal - wird man das nicht der Landesregierung allein überlassen können. Ich habe heute früh genau zugehört. Budgeting hat natürlich auch Folgen, nämlich genau das, was Sie heute früh abgelehnt haben. Wenn Sie Budgets bilden, die zielorientiert bestimmte Para-

meter verfolgen, dann gibt es keine einzelnen Titel mehr. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das sind zwei verschiedene Baustellen! - Herr Lange, DIE LINKE: Man darf die Worte nicht verwechseln!)

Deswegen bin ich auf diese Diskussion sehr gespannt. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Der Minister hat die Diskussion noch einmal eröffnet. Wünscht noch jemand, Anmerkungen zu machen? - Das sehe ich nicht. Dann beenden wir die Debatte.

Wir stimmen jetzt ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Das ist richtig so? - Dann stimmen wir direkt zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/195 ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/155 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Wir haben etwas Vorlauf. Wir werden aber dennoch nach dem folgenden Tagesordnungspunkt verfrüht in die Mittagspause eintreten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Änderung des Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform)

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/163**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/196**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ralf Brauksiepe begann seine Rede zur Einbringung des so genannten Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt mit den Worten:

„An Erfolgsmeldungen vom Arbeitsmarkt haben wir uns gewöhnt.“

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, bewerten wir die Erfolge am Arbeitsmarkt sehr wohl anders als Sie. Wir haben in diesem Haus schon mehrfach über die Ausweitung des Niedriglohnsektors und die Folgen dieser Entwicklung gesprochen. An diesem Satz wird aber deutlich, dass der Irrglaube, der Markt wird es schon richten, inzwischen die Gesetzgebung zur Arbeitsförderung erreicht hat.

Man berauscht sich an Zahlen, verbreitet den Eindruck, als würde sich das Problem nächstens von selbst lösen, und blendet dabei die Probleme der Langzeitarbeitslosen genauso aus wie die Strukturschwäche der ostdeutschen Bundesländer.

Der Anspruch, den die Bundesregierung an sich selbst stellt, ist hoch. Sie will Effektivität und Effizienz erreichen und verbessern. Sie will dezentrale Entscheidungskompetenzen gezielt stärken. Sie will die Arbeitsmarktinstrumente einfacher, transparenter und übersichtlicher machen. Sie will schneller und passgenauer unterstützen und zweckmäßig kontrollieren. Sie will das Instrumentarium flexibel und auf den individuellen Bedarf ausgerichtet einsetzen. - Und morgen, liebe Kinder, erzähle ich euch ein anderes altes Märchen.

Aber ein wenig Wahrheit ist im Gesetzentwurf auch zu finden, zumindest im Bearbeitungsstand vom 6. April 2011. Das Problem und das Ziel sind nämlich in den folgenden Sätzen beschrieben:

„Nach dem von der Bundesregierung im Juni 2010 beschlossenen Zukunftspaket muss die Bundesagentur für Arbeit Effizienzsteigerungen und strukturelle Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden € im Jahr 2012 und von jeweils 3 Milliarden € ab dem Jahr 2013 haushaltswirksam werden lassen. Die Begrenzung der Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung erfordert innovative Ansätze, um Ausbildungs- und Arbeitsuchende in angemessenem Umfang bei“

- jetzt wird es interessant -

„der raschen Integration in Ausbildung bzw. ungeforderte Erwerbstätigkeit unterstützen zu können.“

Diese Wahrheit wurde in der Sitzung des Bundestages am letzten Freitag vehement bestritten. Bestritten wurden sowohl der Sparzwang als Ausgangspunkt für das Gesetz als auch die Tatsache, dass in der Arbeitsförderung offensichtlich dazu übergegangen werden soll, die Förderung von Menschen, die nicht kurzfristig in den so genannten ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, praktisch einzustellen.

„Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose wird faktisch abgeschafft“ - so urteilt der Paritätische Gesamtverband in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

Brauksiepe hat dazu gesagt:

„Im Rahmen der Instrumente, die sie einsetzen kann, bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zur öffentlich geförderten Beschäftigung.“

Einmal abgesehen davon, dass der Satz schon mit einer Einschränkung beginnt, muss man sich die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten - im Volksmund Ein-Euro-Jobs - genauer anschauen.

In Zukunft soll die Trägerpauschale, die für die Organisation von Projekten, für die materielle Absicherung - Miete, Heizung -, für die Absicherung der Maßnahmeteilnehmerinnen - also zum Beispiel für ihre Berufsgenossenschaftsanteile und für andere Dinge - und für noch Weiteres gebraucht wird, 30 € betragen. Für Teilnehmerinnen, die einen erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarf haben, kann der Zuschuss um bis zu 120 € erhöht werden.

Was heißt das für die Träger von Projekten? - Entweder können sie überhaupt keine Begleitung und Betreuung mehr anbieten oder sie müssen für jede Teilnehmerin einen besonderen Anleitungsbedarf nachweisen. So soll es im Gesetz stehen.

Im Grunde müssen sie das für jeden Einzelnen tun. Was das für ein Aufwand ist, brauche ich hoffentlich nicht zu erklären. Offensichtlich wird davon ausgegangen, dass die Träger keinen Verwaltungsaufwand haben und das bisschen, was jetzt darin steht, nebenbei und „für lau“ hinbekommen.

Es kommt hinzu, dass die Wettbewerbsneutralität, die bisher nur in den Ausführungsbestimmungen enthalten war, Gesetzeskraft erlangen soll. Das wird die Möglichkeiten für Projekte noch weiter einschränken.

Kritikerinnen machen darauf aufmerksam, dass die Teilnehmerinnen an solchen Maßnahmen so nah wie möglich an den Arbeitsmarkt geführt werden müssen. Durch diese Regelung aber wird die Arbeitsmarktförderung solcher Projekte zementiert, die dann allerdings hinterher mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass sie nicht in den ersten Arbeitsmarkt führen. Na prima! Wie denn bitte auch?

Auch längerfristige Beschäftigungsangebote, wie sie mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II bisher möglich waren, sollen den arbeitsmarktfremdesten Personen zukünftig vorenthalten bleiben. Auch die letzte Möglichkeit, durch eine Maßnahme der öffentlich geförderten Beschäftigung zu einem richtigen Arbeitsvertrag zu kommen, nämlich die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, wird abgeschafft.

Die Gutscheinelösung wird, wenn sie nicht mit Betreuung oder Begleitung ergänzt wird, ebenfalls dazu führen, dass benachteiligte Personen an den Rand gedrängt werden. Das hat im Übrigen auch die Wirkungsforschung ergeben. Sie hat festge-

stellt, dass Gutscheine von diesem Personenkreis weitaus weniger in Anspruch genommen werden. Da das bekannt ist - wozu hat man schließlich Wirkungsforschung betrieben? -, darf ich davon ausgehen, dass diese Wirkung beabsichtigt ist.

All das macht deutlich, dass die Bundesregierung alle diejenigen Erwerbslosen abschreiben will, die nicht kurzfristig und kostengünstig in ungeforderte Arbeit zu vermitteln sind.

An dieser Stelle muss auf die gesellschaftliche Dimension aufmerksam gemacht werden, die mit dieser Entwicklung einhergeht.

Wie Sie wissen, konnten wir den Hartz-Gesetzen noch nie sehr viel abgewinnen. Zu den ganz wenigen Vorteilen zählte aber immerhin, dass auch Sozialhilfeempfängerinnen Arbeitsmarktmaßnahmen angeboten werden konnten, was vor Hartz IV nicht oder kaum der Fall war.

Wenn mit der Reform, über wir jetzt reden, auch noch dieser letzte Vorteil wegfällt, was bleibt dann von der angeblich allergrößten Arbeitsmarktreform der Nachkriegszeit - wir haben solche Vokabeln ja schon gehört - noch übrig? - Übrig bleibt die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Das hätte man wirklich billiger haben können.

Immer einmal wieder wird betont, dass es nicht Aufgabe des SGB II ist, Beschäftigungsgesellschaften zu finanzieren. Bei dieser Binsenwahrheit vergisst man, dass es ohne Betreuungsstrukturen eben auch keine Betreuung mehr gibt. Es geht nicht um den Bestand der Strukturen, meine Damen und Herren von der Koalition, sondern es geht um den Bestand von Begleitung und Betreuung von erwerbslosen Hilfebedürftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer einmal wieder wird der Fachkräftemangel beschworen. Wir wissen, dass das nicht erfunden wurde. Der Gesetzentwurf tut allerdings nichts, um diesem Fachkräftemangel mit einer wirksamen Politik zur Umschulung und Weiterbildung zu begegnen. Im Gegenteil: Schon in diesem Jahr ist die Zahl der Neueintritte in solche Maßnahmen um etwa ein Drittel zurückgegangen.

Auch angesichts des demografischen Wandels kann sich eine so hochqualifizierte und so hochspezialisierte Gesellschaft wie unsere einen so hohen Anteil unqualifizierter Arbeitskräfte, wie sie ihn zurzeit hat, nicht leisten.

Das ist keineswegs ein Problem der älteren Arbeitslosen. Aber gerade für die Älteren, die oft auch ausreichend motiviert sind, ist Weiterbildung eigentlich die Möglichkeit für einen Neuanfang.

Ein beredtes Beispiel dafür ist die Altenpflegeausbildung, für die zwischenzeitlich eine Lösung zur vollständigen Finanzierung gefunden worden war. Nun ist die Finanzierung des dritten Jahres wieder

offen und der bereits jetzt herrschende Mangel an Fachkräften in diesem Bereich wird unnötig verstärkt. Erfahrungen von Bildungsträgern haben übrigens gezeigt, dass die in diesem Bereich Weitergebildeten zu nahezu 100 % vermittelt werden konnten. Meine Damen und Herren, das könnte effektive Arbeitsmarktpolitik sein.

Vehement kritisieren muss man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf eine Förderung mittels einer Maßnahme zur Aktivierung oder einer beruflichen Eingliederung nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit, wie er jetzt im SGB III steht, abgeschafft wird.

Es ist Augenwischerei, zu behaupten, man würde die Flexibilität vor Ort und eine Betrachtung des Einzelnen ermöglichen und stärken nach dem Motto: „Der Fallmanager kann individuell auf die Stärken und Schwächen eingehen“.

Wenn nämlich die finanziellen Spielräume gleichzeitig derart beschnitten werden, wie es jetzt der Fall ist, bleibt den Vermittlerinnen vor Ort letztlich nur noch der Spielraum, die Maßnahme dankend abzulehnen. So sieht dann das Ermessen aus, das Fallmanagerinnen vor Ort noch haben.

Die Diakonie in Mitteldeutschland stellt fest: Arbeitsmarktpolitik soll einen aktiven Beitrag zum Abbau der sozialen Spaltung in unserer Gesellschaft leisten. Arbeitsmarktpolitik ist somit immer auch Sozialpolitik mit dem Ziel der sozialen Integration und der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe. Ihr Urteil zu diesem Gesetzentwurf lautet: Hier verfehlt der Gesetzentwurf seinen politischen Auftrag einer gelingenden Arbeitsmarktpolitik.

Dass diese weitreichenden Änderungen praktisch ohne Begleitung, zumindest aber ohne die Zustimmung der Länder einholen zu müssen, verabschiedet werden sollen, macht den Skandal aus unserer Sicht perfekt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, das können Sie nicht ernsthaft wollen oder auch nur dulden. Entschuldigen Sie bitte, aber Ihre pflaumenweiche Formulierung in diesem Alternativantrag, die der Regierung Beifall klatschen möchte, wird den massiven Einwänden von Akteuren auf dem Arbeitsmarkt wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten uns jedenfalls der Mühe unterziehen, die einzelnen Kritikpunkte im Ausschuss zu beraten und genauer hinzuschauen, an welchen Stellen wir als Landtag von Sachsen-Anhalt weiteren Änderungsbedarf sehen.

Aus unserer Sicht jedenfalls reichen die im Alternativantrag benannten Punkte, die ich nicht geringerschätze, bei Weitem nicht aus. Deshalb wollen wir Ihnen den Vorschlag machen, zunächst über beide Anträge im Ausschuss zu beraten, uns mit

den Kritikpunkten im Einzelnen zu beschäftigen und dann für uns insgesamt als Sozialausschuss festzustellen, welche Punkte wir an die Bundesebene und an die Landesebene, an die Landesregierung, zur weiteren Bearbeitung weitergeben wollen.

Wir sollten es uns nicht so leicht machen, heute einfach diesen Alternativantrag zu beschließen und damit die Diskussion im Ausschuss von vornherein auszuschließen.

Im Übrigen muss ich Ihnen auch sagen: Ich glaube nicht, dass Sie es damit vermeiden werden; denn wir sind hartnäckig. Sie kennen uns gut. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der LINKEN soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich im Bundesrat für eine Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt - landläufig Instrumentenreformgesetz genannt - einzusetzen.

Wenn ich die einzelnen Punkte Ihres Antrages lese, dann finde ich schon, dass es einige Schnittmengen gibt, über die wir hier vielleicht auch schon beraten haben. Ich beschäftige mich nun seit zwei oder drei Monaten damit, was im Hintergrund dieses Instrumentenreformgesetzes gemeint ist.

Generell sehe ich es in der Systematik erst einmal nicht so kritisch. Die bisherige Zuordnung der Instrumente ging nur nach der Dreiteilung Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger. Das war einfach eingeteilt nach den Strukturen derer, die an diesem Markt beteiligt sind.

Jetzt ist es immerhin nach Unterstützungslagen geordnet, also nach Beratung und Vermittlung, nach Aktivierung, berufliche Eingliederung, Berufswahl, Berufsbildung, berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, verbleibende Beschäftigung, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Zumindest soweit ich mich damit beschäftigt habe, finde ich, dass die Strukturierung anders vorgenommen wird und jetzt die Instrumente gesucht werden, wie man dem besser gerecht werden kann.

Wichtig finde ich auch - das war gerade das Thema -, dass die Sprache gegendert ist. Das war sie vorher nicht. Das ist ein kleiner Fortschritt. Man-

ches wird verbessert und vereinfacht. Überflüssige oder gegenstandslos gewordene Regelungen werden gestrichen.

Ob die Ansätze zu mehr Dezentralität, höherer Flexibilität und höherer Individualität umgesetzt werden können, hängt sicherlich vom Finanzvolumen ab. Das ist vielleicht der kritischere Punkt.

Aber ich will sagen: Auch wir wollen, dass sinnvolle Rechtsansprüche auf Arbeitsförderung erhalten bleiben und nicht dem Sparzwang geopfert werden. So wird die geplante Umwandlung des Gründungszuschusses für Existenzgründer, die als Ermessensleistung weitergeführt wird, von uns nicht begrüßt. Das ist auch nicht zu akzeptieren, weil das ein wesentliches Instrument war, das wir hier brauchen.

Auch wir wollen, dass die Instrumente des SGB II und des SGB III zur Beschäftigungsförderung so ausgestaltet werden, dass diese auch weiterhin sinnvoll zur Stabilisierung und Integration Langzeitarbeitsloser eingesetzt werden können.

Gerade für Familien, in denen bisher alle Erwachsenen arbeitslos sind - das habe ich gestern bereits gesagt - und die im besonderen Fokus unserer Arbeitsmarktpolitik stehen, können solche Maßnahmen wieder Hoffnung, Motivation bedeuten und ihnen neue berufliche Perspektiven vermitteln.

Auch wir wollen, dass im Bereich des SGB II die Passivleistungen aktiviert werden können. Das heißt, dass Mittel, die sonst für die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie für Unterkunft und Heizung ausgegeben werden müssten, zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Nicht zuletzt wollen wir - damit hat uns der Landtag in der letzten oder vorletzten Sitzung beauftragt -, dass sich die Bundesagentur für Arbeit bei der Arbeitsvermittlung am tariflichen oder, wenn es keine Tarife gibt, zumindest an den ortsüblichen Standards orientiert und nicht in Niedriglohnjobs vermittelt.

Genau das haben wir in den letzten Wochen getan. Am heutigen Tag findet, soweit ich weiß, die Beratung im Bundesrat statt. In Bezug auf die Reform des SGB III hat sich die Landesregierung aktiv in das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren eingemischt, an einer Vielzahl von Änderungsanträgen, die diesen Gesetzentwurf besser machen, mitgearbeitet und sie auch unterstützt.

Ich habe in meiner Zuarbeit gelesen, dass es insgesamt 17 Anträge sind, die vonseiten der A-Länder eingebracht worden sind, die teilweise vonseiten der B-Länder unterstützt wurden. Zudem wurden einige von den B-Ländern eingebrachte Anträge von den A-Ländern unterstützt. Ich könnte all das vorlesen, aber das dauerte sehr lange. Es ist ein intensiver Prozess, der jetzt läuft. Am heutigen Tag wird darüber im Bundesrat beraten. Im

Hinblick auf die Zustimmungspflichtigkeit kann ich jetzt nichts sagen.

Wir sind jetzt gespannt darauf, wie die Bundesregierung die Anregungen, die aus den Ländern kommen und gekommen sind, aufnimmt und wie die Abstimmung und die Beratung im Bundesrat verlaufen. In den nächsten Wochen werden wir weitersehen.

Vonseiten des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Antrag formuliert worden, der zum Ziel hat, die Arbeitsvermittlung in Niedriglohnjobs zu verhindern. Diesen Antrag hat die Mehrheit der Länder unterstützt. Wir hoffen, dass sich dieses Anliegen im Gesetzentwurf wiederfindet.

Ich glaube, wir sollten die Beratungen, die heute noch stattfinden, abwarten, um genauer zu sehen, ob es weitere Forderungen der Länder gibt, die noch im Verfahren geregelt werden können. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Fragen, die in dem Antrag aufgeworfen worden sind, nicht genau beantwortet werden können; denn darüber wird derzeit diskutiert.

Gleichwohl ist die Regierung der Aufforderung, im Bundesrat und im Konzert der Länder aktiv mitzuarbeiten, gefolgt. Dies war in der Vergangenheit so und das tun wir auch weiterhin so, um die spezifischen Interessen des Landes Sachsen-Anhalt zu vertreten, wohl wissend, dass wir ein Land unter vielen sind.

Ich glaube, die Überzeugung, die hinter diesem Reformgesetz steht - deshalb sehe ich es nicht so kritisch -, ist, dass der Arbeitsmarkt sich verändert hat und sich auch weiterhin verändert. An dieser Stelle eine zielgenauere Förderung vorzunehmen, halte ich für richtig.

Zahlreiche Vorhaben hier im Land - das konnte ich auch im letzten Jahr beobachten, als der Arbeitsmarkt noch nicht im Sozialministerium angesiedelt war - werden mit sehr viel Optimismus verfolgt. Als Beispiel hierfür ist die Förderung von Alleinerziehenden zu nennen. Es wird versucht, sie tatsächlich abzuholen, sie individuell zu fördern und sie auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begleiten, damit sie dort Fuß fassen. Dabei versucht man, schon rechtzeitig den künftigen Arbeitgeber einzubinden.

Davon bin ich überzeugt; denn damit durchbricht man die Spirale von Qualifizierung, Arbeitslosigkeit, Ein-Euro-Job und Ähnlichem, die den Menschen einen Teil ihrer Motivation genommen hat. Es war in dieser Zeit wahrscheinlich auch nicht anders zu machen, weil es zu wenige Arbeitsplätze gibt. Das wird sich in der nächsten Zeit mit Sicherheit ändern.

Die passgenaue Förderung der Zielgruppen ist für mich eines der wichtigsten Dinge. Ich hoffe, dass das im Gesetz viel stärkeren Anklang findet, neben all den Dingen, die Sie und wir ähnlich sehen, bei

denen wir aber vielleicht nicht in der letzten Konsequenz übereinstimmen, weil es noch immer unterschiedliche Auffassungen gibt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meiner Rede eines voranstellen: Frau Dirlich, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Überzeugung, dass wir durchaus Erfolge am Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben und dass diese auch deutlich und greifbar sind. Ich denke, wer das sehen will, der kann es auch sehen.

Ich gebe Ihnen darin Recht, dass wir uns an Erfolgsmeldungen in diesem Bereich nicht gewöhnen sollten. Vielmehr sollten wir uns über jede Erfolgsmeldung freuen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2009 wurde mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die bis jetzt letzte so genannte Instrumentenreform der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Ziel dieser Reform war es, die aktive Arbeitsmarktpolitik neu zu justieren, um die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler effizienter einzusetzen und um mehr Flexibilität bei der Gewährung individueller und somit passgenauer Leistungen zu erreichen.

Eine wirklich grundlegende Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist damit jedoch nur teilweise umgesetzt worden. Und doch konnte in den vergangenen Jahren einiges erreicht werden. Die Entscheidungskompetenzen der örtlich zuständigen Akteure über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen konnten entscheidend gestärkt werden. Es gelang, die Arbeitsvermittlung effektiver zu gestalten. Die Suchprozesse wurden entscheidend abgekürzt und die Intensität der Arbeitssuche wurde erhöht.

Gleichwohl besteht weiterer Optimierungsbedarf für die Rechtsgrundlage der aktiven oder, besser gesagt, der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Dabei kommt es in Zukunft ganz besonders darauf an, dass die Ausgestaltung der Entscheidungsprozesse und der Arbeitsmarktinstrumentarien zu einer schnelleren und passgenauen Vermittlung führen. Der Unterstützungsbedarf muss auf die besonderen vorhandenen Fähigkeiten der Arbeits- bzw. Ausbildungssuchenden abgestimmt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Instrumente einer modernen, an die Verhältnisse einer sich ständig verändernden Arbeitswelt angepassten Arbeitsmarktpolitik müssen so passgenau wie mög-

lich, aber auch flexibel sein, um eine möglichst schnelle Eingliederung insbesondere in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen.

Dort, wo ein unmittelbarer Übergang in ungeförder- te Beschäftigung nicht möglich ist, muss durch die Neuordnung des öffentlich geförderten Beschäftigungsbereiches Beschäftigungsfähigkeit, aber auch - das halte ich persönlich für außerordentlich wichtig - gesellschaftliche Teilhabe gefestigt werden.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dazu ist es jedoch notwendig, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Jobcentern und Arbeitsagenturen so zu gestalten, dass ein ausreichendes Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget zur Verfügung steht, um eine professionelle Arbeit zu ermöglichen.

Die Vorgabe der Bundesregierung, strukturelle Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden € im Jahr 2012 und von jeweils 3 Milliarden € ab dem Jahr 2013 durch die Bundesagentur für Arbeit haus- haltswirksam werden zu lassen, darf nicht dazu führen, sinnvolle Rechtsansprüche auf Arbeitsförder- ung zu gefährden oder gar zu opfern.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Es stellt sich nur die Frage, wie das geht!)

Deshalb muss die Instrumentenreform 2012 haupt- sächlich darauf abzielen, durch ein einfaches und flexibel ausgestaltetes arbeitsmarktpolitisches Ins- trumentenset die Ziel- und Passgenauigkeit der Maßnahmen vor Ort zu erhöhen und die Spielräu- me aktiver Arbeitsmarktpolitik nicht einzuschrän- ken.

(Frau Zoschke, DIE LINKE. Das tun sie aber!)

- Das ist Ihre Auffassung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dankenswerterweise ist der Herr Minis- ter in seinem Redebeitrag bereits auf den Alter- nativantrag der Regierungskoalition eingegangen. Er hat ihn inhaltlich korrekt dargestellt, sodass ich an dieser Stelle weitere Ausführungen für über- flüssig erachte. Auch die vorhandenen Schnittmen- gen der Arbeitsmarktpolitik der Regierungskoalition mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE hat der Minister erwähnt.

Lassen Sie mich kurz auf Ihren Antrag eingehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN. Wenn Sie Ihren Antrag an einigen Stellen nicht, wie gewohnt, politisch-ideologisch überfrachtet hät- ten

(Oh! bei der LINKEN)

und wenn Sie die Tatsache, dass die Landesregie- rung bereits aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingewirkt und auch schon Resultate erzielt hat, nicht einfach ignoriert hätten, dann wäre unser Al-

ternativantrag sicherlich nicht nötig gewesen und hätte eventuell das Licht der parlamentarischen Behandlung gar nicht erblickt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Herr Höhn, DIE LINKE: Sie hätten einen anderen Grund gefunden!)

- Ach, Herr Höhn. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Herrn Minister richtig verstanden habe, dann kann ich mich seiner Bitte anschließen und Sie ebenfalls bitten, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zu folgen und unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Hintergrund dieses Antrags der LINKEN. Das Kabinett hat auf der Bundesebene einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente dienen soll. Nach derzeitiger Planung soll das Gesetzgebungsverfahren im September 2011 im Bundestag abgeschlossen werden; die Änderungen sollen im April 2012 in Kraft treten.

Eine Annahme bilden die Regelungen zum Gründungszuschuss. Diese sollen am Tag nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten. Mit der Instrumentenreform soll der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahr 2015 um 7,8 Milliarden € entlastet werden. Davon entfällt allein auf die Gründungszuschüsse ein Einsparziel von mehr als 5 Milliarden €. Für das Gesamtpaket der von Änderungen betroffenen Instrumente soll demnach im Jahr 2015 eine um insgesamt 19 % geringere Summe als im Jahr 2010 ausgegeben werden.

Beim Gründungszuschuss wird massiv gespart. Setzt sich die Koalition auf der Bundesebene damit durch, wird die Zahl der Förderungen stark zurückgehen und stattdessen die Arbeitslosigkeit der Gründungswilligen verlängert. Das ist ein Bärendienst für die Betroffenen, zumal nachgewiesen ist, dass viele Neugründerinnen und Neugründer zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und damit weitere Menschen in Beschäftigung bringen.

Notwendige Reformen bei der beruflichen Weiterbildung werden nicht in Angriff genommen. Denn obwohl der Fachkräftebedarf wächst, werden mit dem Gesetzentwurf keine Impulse gesetzt, um Arbeitslose intensiver als bisher zu qualifizieren und ihnen damit eine Brücke in die Erwerbsarbeit zu bauen. Im Gegenteil: Wegen der Kürzungen wird die Zahl der Qualifizierungen weiter zurückgehen.

Auch das Problem der geringeren Partizipation von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten oder Migrantinnen und Migranten an der Weiterbildung wird nicht angegangen.

Einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt rücken die Vorgaben der Bundesregierung in weite Ferne. Im Gegenteil: Die Bedingungen im Bereich geförderter Beschäftigung werden so gestrickt, dass eine sinnvolle, langfristig angelegte Integrationsstrategie für die Personengruppe der besonders Benachteiligten nicht mehr möglich ist. Die Teilhabe- und Eingliederungschancen werden somit dramatisch zurückgehen.

Die groß angekündigte Instrumentenreform tut nichts anderes, als die Langzeitarbeitslosen abzuhängen. Wenn bei dem Gründungszuschuss, dem erfolgreichsten Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Mittel in Höhe von 5 Milliarden € eingespart werden sollen, dann hat das mit vernünftiger Arbeitsmarktpolitik nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Weiterbildung, von der wir wissen, dass sie so wichtig ist, ist hierin ebenso erwähnt. Schon in diesem Jahr ist die Zahl der Weiterbildungen um ein Drittel gesunken. Das wird durch die Kürzungen in den Folgejahren noch viel drastischer werden, und das vor dem Hintergrund die Fachkräftemangels.

Der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen Mittel in Höhe von ca. 8 Milliarden € genommen werden. Das steht nicht im Verhältnis zur Arbeitslosigkeit und vor allen Dingen steht das nicht im Verhältnis zum Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Dass das für diese Gruppe fatale Folgen hat, ist abzusehen. Die Integration von Langzeitarbeitslosen wird dadurch nicht billiger werden. Es wird teurer werden, weil es aufwändiger ist. Mit dieser Politik, wie sie auf der Bundesebene betrieben wird, wird die Spaltung des Arbeitsmarktes weiter vorangetrieben.

Dies sollte die Stunde der Arbeitsmarktpolitik sein. Jetzt könnte die Arbeitsmarktpolitik zeigen, was in ihr steckt und wo qualifiziert vermittelt werden kann.

Wir GRÜNE fordern, den konjunkturellen Aufschwung zu nutzen, um die Langzeitarbeitslosen in Arbeit zu bringen. Sonst läuft man auf das Szenario zu, eine hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel zu haben, und das ist doch nicht das angestrebte Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Chancen der Arbeitslosen werden reduziert, wenn jetzt nicht an den Stellschrauben gedreht wird. Es muss das Ziel der Integration und der Teilhabe verfolgt werden. Deshalb werden wir dem

Antrag der LINKEN zustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Latta. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag thematisiert DIE LINKE das geplante Gesetz der Bundesregierung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Der Antrag bezieht sich auf sehr viele Teilaspekte, sodass es fast unmöglich ist, sie in dieser Debatte abzuhandeln. Deshalb, Frau Dirlich, wäre es manchmal auch ganz gut, nicht zu viel in einen einzigen Antrag hineinzuschreiben.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Allerdings darf dabei auch nicht untergehen, dass in dem Antrag der LINKEN auch Forderungen und Schlussfolgerungen enthalten sind, die schlichtweg nicht zutreffen und auch nicht notwendig sind. Zugabeenermaßen enthält ihr Antrag jedoch auch Forderungen, die auch Forderungen der Sozialdemokratie sind. Das ist ein Grund dafür, dass sich die Koalitionsfraktionen dazu entschlossen haben, einen eigenen Alternativantrag einzubringen.

Sie fordern zum Beispiel längerfristige Förderstrategien für arbeitsmarktfremde Personen, Frau Dirlich. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass das heute schon möglich ist. Sie sprechen zum Beispiel das Thema Gutscheinelösung für arbeitsmarktfremde Personen an. Auch das ist heute schon möglich. Die Frage ist natürlich, ob es überall praktiziert wird.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Natürlich!)

Ich glaube, unabhängig davon muss vorab schon einmal deutlich gemacht werden, dass die beabsichtigte Gesetzgebung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die so genannte Instrumentenreform, mit der Kürzung von finanziellen Mitteln einhergeht, die der Bundesagentur für Arbeit zukünftig für die Arbeitsmarktintegration und insbesondere auch für die Weiterbildung fehlen werden. Deshalb, Herr Rotter, kann ich nicht so unkritisch sein, wenn es darum geht, was die CDU-FDP-geführte Bundesregierung in Berlin so treibt.

(Herr Rotter, CDU: Sie haben mich missverstanden! Ich sehe das nicht unkritisch!)

Eine Reduzierung der finanziellen Mittel um 25 % entspricht für unser Land Sachsen-Anhalt einer Reduzierung in der geschätzten Größenordnung von 75 Millionen €. In diesem Umfang würden Mittel zukünftig bei der Arbeitsmarktintegration und

bei der Weiterbildung allein bei uns im Lande nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich glaube, die CDU-FDP-geführte Bundesregierung ist auf dem Holzweg, wenn sie die Fachkräfteentwicklung für die Zukunft positiv beeinflussen will - das wollen wir in diesem Hause auch -, gleichzeitig aber die Bundesagentur für Arbeit auffordert, genau in diesem Bereich, insbesondere bei den arbeitslosen Menschen, Einsparungen vorzunehmen.

Ich glaube, das ist höchst kontraproduktiv. Deshalb kann ein derartiges Gesetz zur Leistungssteigerung der Arbeitsmarktinstrumente im Ansatz schon nicht Erfolg versprechend sein, wenn man gleichzeitig die Mittel in gravierendem Umfang kürzt.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Bereits in den zurückliegenden Jahren war die Arbeitsmarktförderung im Übrigen der größte Einsparposten des Bundesfinanzministers Schäuble. Deshalb folgt die Instrumentenreform den Mittelkürzungen - umgekehrt wäre es wahrscheinlich sinnvoller. Deshalb glaube ich, dass das nicht unbedingt eine gute Reform wird, obwohl wir - der Minister hat es gesagt - natürlich einige Dinge zum Positiven beeinflussen werden. Mir kommt es ein bisschen so vor, als würde der Schwanz mit dem Hund wedeln. Umgekehrt wäre es eigentlich besser. Man sollte erst eine Instrumentenreform machen und dann schauen, welche Mittel man dafür braucht.

Nun komme ich zu einigen Punkten, die uns wichtig sind. Wir wollen als Koalitionsfraktionen natürlich die erfolgreichen Instrumente zur Unterstützung der frühzeitigen Berufsorientierung und zur Integration von Jugendlichen in die berufliche Erstausbildung entfristet und in das Regelinstrumentarium des SGB III integriert sehen.

Die Koalitionsfraktionen sind sich auch darüber einig, dass die Förderbedingungen für die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung so gestaltet werden sollten, dass diese weiterhin zur Stabilisierung und zur Integration von Langzeitarbeitslosen genutzt werden können. Richtig wäre es wohl auch, dass die geplante Umwandlung von Fördermaßnahmen in Ermessensleistungen nicht stattfindet und insbesondere der Rechtsanspruch auf Gewährung eines Gründungszuschusses in der bisher geltenden Form erhalten bleibt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Darüber hinaus sind wir als Koalitionsfraktionen auch dafür, dass die Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Ansätze der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der so genannten freien Förderung erweitert werden. Ich denke, dass sich gerade dieses Instrumentarium in der Vergangenheit bewährt hat.

Auch über Folgendes haben wir bereits während der letzten Landtagssitzung debattiert. Auch da-

mals hat der Minister gesagt, dass wir doch auf einem guten Weg sind und dass man daran sieht, dass man als kleines Bundesland etwas bewegen kann. Wir wollen, dass der Vermittlungsauftrag der Bundesagentur präzisiert wird und dass es Regelungen gibt, die es der Arbeitsagentur zukünftig erlauben, Vermittlungen in Beschäftigungsverhältnisse, die nicht auf tariflicher oder ortsüblicher Grundlage entlohnt werden, abzulehnen.

Wir bitten daher die Landesregierung darum, sich gerade an dieser Stelle aktiv in das bisherige Bundesratsverfahren - das ist schon geschehen und das Verfahren wird hoffentlich auch erfolgreich abgeschlossen - zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt einzubringen und für die genannten Zielsetzungen zu werben und sich dafür einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Es muss bei der Instrumentenreform auch um die zukünftige Ausgestaltung - das ist von allen Seiten angesprochen worden - der Arbeitsmarktpolitik gehen, die direkte Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen hat. Hierbei müssen wir uns insbesondere - auch das ist angesprochen worden - um junge Menschen und um junge Familien kümmern. Dies sollte unser innovativer arbeitsmarktpolitischer Ansatz für die Zukunft sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Frau Dirlich, Sie haben angeregt, dass wir beide Anträge in die Ausschüsse überweisen sollten. Ich denke, während der letzten Ausschusssitzung ist deutlich geworden - die Koalitionsfraktionen haben das signalisiert -, dass wir jederzeit bereit sind, bei Bedarf auch das Thema Arbeitsmarktpolitik auf die Tagesordnung zu setzen, sodass es dieser Anträge eigentlich nicht bedarf. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, das nach Bedarf zu behandeln, wie wir das angekündigt haben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, Sie können darauf erwidern.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Steppuhn, auf das Letztere muss ich nun wirklich sofort reagieren. Ich weiß nicht, von welchem Ausschuss Sie sprachen. Die Ausschusssitzung, an die ich denke, hat genau das Gegenteil von dem gezeigt, was Sie gerade behauptet haben, nämlich dass Sie bei Bedarf jederzeit bereit sind, zu reden. Sie haben den Selbstbefassungsantrag strikt abgelehnt.

Ich wundere mich ein bisschen, dass Sie hier jetzt den Eindruck vermitteln, Sie hätten ihn angenom-

men. Ich erinnere mich an etwas anders. Ich werde einmal nachsehen, was im Protokoll steht.

Zu unserem Antrag. Erstens. Unser Antrag, meine Damen und Herren, ist - das macht auch Ihr Alternativantrag deutlich - lediglich eine Auswahl. Ich habe auch hier schon eine Auswahl treffen müssen. Das zeigt aber vor allen Dingen, wie viel Änderungsbedarf mit Blick auf das Gesetz besteht, und nicht, wie viel wir herumzumeckern haben. Sie haben auch noch weitere, andere Akzente gesetzt. Deshalb wäre es auch möglich, dass diese beiden Anträge einander ergänzen.

Wir haben einfach den Vorschlag gemacht, über diese Dinge zu diskutieren. Wir haben in den vergangenen Jahren selten einmal Anträge direkt im Landtag beschlossen. Das ist in der Regel auch nicht der Ansatz eines Antrags. Vielmehr stellen wir natürlich Anträge, in denen wir zunächst unsere Position darstellen, unsere Auffassung deutlich machen.

Wir gehen natürlich davon aus, dass wir dann die Gelegenheit erhalten, im Ausschuss über die Dinge zu diskutieren und möglicherweise einen Kompromiss herbeizuführen. Wenn das im Ausschuss nicht möglich ist, dann kann man in den Landtag zurückgehen und kann immer noch sagen: Wir haben uns nicht einigen können und deshalb stimmen wir jetzt unterschiedlich ab. Aber diese Vorgehensweise, die Anliegen mit einer viertelstündigen Diskussion im Landtag abzubügeln, kenne ich so noch nicht.

Zweitens. Bekommen Sie eigentlich auch die Briefe von der Diakonie oder vom Paritätischen Wohlfahrtsverband? Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie sich nur an uns wenden. Wenn Sie sich diese Briefe durchlesen, dann werden Sie feststellen, dass es massive Einwände gegen diese Änderungen gibt und dass es auch massive Einwände dagegen gibt, dass das Gesetz nicht als Zustimmungsgesetz ausgestaltet wird, sodass der Bundesrat hierbei kaum Einfluss nehmen kann.

Mir ist bekannt, dass darüber bereits diskutiert wird. Ich habe auch schon die Ministerinnen aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen gehört, die im Übrigen genauso massive Einwände haben. Die Ministerin aus dem Saarland - sie gehört, wohlgemerkt, der CDU an - hat gerade im Hinblick auf die öffentlich geförderte Beschäftigung ähnliche Auffassungen vertreten wie ich. Ich muss sagen: Ich staune einen Bauklotz nach dem anderen. Ich würde mir wünschen, dass wir uns auch über solche Dinge im Ausschuss unterhalten könnten.

Haben Sie Kontakt zu Beschäftigungsgesellschaften in Ihrem Kreis? Haben Sie schon einmal davon gehört, dass diese im Moment ihrem Personal kündigen? Haben Sie davon gehört, dass in manchen Kreisen darüber nachgedacht wird, welche

Gesellschaft oder welche Träger überhaupt noch übrig bleiben können, für wie viele dann noch Arbeit da ist?

Ich habe vorhin gesagt, dass es mir nicht um die Strukturen geht, sondern dass es darum geht, dass Betreuungsangebote erhalten bleiben. Wir haben uns hier schon x-mal darüber unterhalten, dass die Leute, die jetzt noch arbeitslos sind, die langzeitarbeitslos sind, nicht weniger, sondern mehr Betreuung brauchen, also vom Arbeitsumfang her im Grunde genommen immer noch das brauchen, was jetzt vorhanden ist.

Jetzt wird allerdings ein Kahlschlag vorgenommen. Die Gesellschaften und die Träger entlassen ihre Leute oder sprechen zumindest vorsorglich Kündigungen aus, weil sie damit rechnen, dass ab April 2012 das Licht ausgeht. - Bekommen Sie solche Briefe nicht?

Drittens. Gutscheine sind jetzt schon möglich. Das weiß ich selbst. Es ist eben nicht die Frage, ob es praktiziert wird, sondern wie. Denn - das ist das, was die Wirkungsforschung gezeigt hat - diese Gutscheinelösung setzt fitte Leute voraus, die den Gutschein nehmen, sich einen entsprechenden Träger suchen, sich eine entsprechende Maßnahme suchen, sich einen Vermittler suchen, sich einen Bildungsträger suchen und sich in Zukunft auch einen Maßnahmeträger für den Ein-Euro-Job selbst suchen sollen. Das setzt fitte Leute voraus.

Menschen, die langzeitarbeitslos sind, sind eben nicht fit. Wenn Sie diese Gutscheinelösung umsetzen - es soll doch auch um das Fördern und Fordern gehen, sodass man sie für die Zukunft fit macht -, okay. Aber vielleicht muss man sie dabei zumindest in der ersten Zeit an die Hand nehmen. Doch genau das findet nicht statt. Deshalb steht darin: Es kommt darauf an, wie die Ausgestaltung dieser Gutscheinelösung aussieht, und nicht ob oder ob nicht. Darum geht es uns gar nicht.

Viertens. Die Deckungsfähigkeit von Aktiv- und Passivleistungen habe ich in Ihrem Alternativantrag vergeblich gesucht. Wenn der Minister sagt, dass das auch Ihr Anliegen ist, dann frage ich mich, warum das nicht in Ihrem Antrag steht.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal: Stimmen Sie darüber heute nicht ab. Stimmen Sie das nicht durch. Überweisen Sie beide Anträge in den Ausschuss und lassen Sie uns dort in Ruhe diskutieren und uns dafür ausreichend Zeit nehmen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, es gibt eine Frage von Herrn Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Dirlich, ich melde mich jetzt noch einmal, weil auch wir als Koalitionsfraktionen natürlich ein großes Interesse daran haben, im Arbeits- und Sozialausschuss zu einem guten Klima der Zusammenarbeit zu kommen. Deshalb möchte ich feststellen, dass wir zwar Ihren Antrag auf Selbstbefassung, der auf eine ständige Befassung mit dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ im Ausschuss abzielte, abgelehnt haben; wir haben aber gleichzeitig angeboten, dass wir bei Bedarf jederzeit bereit sind, uns mit diesem wichtigen Thema „Arbeitsmarktpolitik“ im Ausschuss zu befassen. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Das Problem ist, dass ich leider zur Kenntnis genommen habe, dass es anders läuft als im Wirtschaftsausschuss. Die Damen und Herren, die dabei waren, werden sich daran erinnern, dass wir dort nicht auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrags, sondern auf der Grundlage eines ordentlichen Antrags, der hier im Landtag behandelt und dann in den Ausschuss überwiesen wurde, immer dann beraten, wenn Bedarf bestand. Den Bedarf brauchten wir eben nicht drei, vier, zwölf oder 14 Tage vorher anzumelden, sondern die Beratungen fanden statt, wenn Bedarf bestand, weil es neue Entwicklungen im Bereich des SGB II gab - das war sehr oft der Fall -, sodass wir dann Fragen stellen konnten.

Der Vorteil war dort - das sage ich auch -, dass Minister Haseloff einen Staatssekretär speziell für das Thema hatte, der inhaltlich sehr tief in dem Thema steckte und der die Fragen auch immer zeitnah beantworten konnte, sodass es nicht notwendig war, einen zusätzlichen Mitarbeiter in den Ausschuss zu holen.

Nunmehr sollte das Verfahren insofern verkompliziert werden, als der Bedarf eine bestimmte Zeit vorher - wir hatten gesagt, dass wir damit umgehen können; das hatten wir angeboten - angezeigt wird. Das bedeutet, wenn ich merke, dass irgendetwas in diesem Bereich los ist, kann ich bei der Ausschusssekretärin oder im Wirtschaftsministerium anklingeln und darum bitten, dass jemand zur Berichterstattung in den Ausschuss kommt, und zwar innerhalb relativ kurzer Zeit.

Dieses Verfahren war dann aber an irgendeiner Stelle der Ausschussberatung, an die ich mich nicht mehr erinnere, plötzlich so brisant geworden, dass Sie es abgelehnt haben. An welcher Stelle das passiert ist, habe ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht mehr so ganz im Kopf. Fakt ist, dass wir beide - so habe ich es zumindest gehört - mit dem Ziel in den Ausschuss gegangen sind, das Thema bei Bedarf im Ausschuss aufzurufen. Genau das können wir jetzt nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das sollte im Ausschuss geklärt werden. - Herr Steppuhn, Sie haben noch einmal die Chance, sich dazu zu äußern. Dann würde ich das Thema abbrechen.

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Dirlich, ich mache hier in aller Öffentlichkeit das Angebot, dass wir uns bei Bedarf mit dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ beschäftigen. Es war ja nicht der einzige Selbstbefassungsantrag an diesem Tag im Ausschuss. Vielleicht ein Vorschlag zur Güte: Die Ausschussvorsitzende sollte sich einmal mit den Obleuten der Fraktionen darüber verständigen, wie wir im Ausschuss mit den Dingen umgehen. Ich glaube, dann kommen wir zu einem guten Miteinander. - Danke.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Daran sind wir sehr interessiert.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Von der Einbringerin ist zunächst beantragt worden, die Drs. 6/163 und 6/196 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist das abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/163 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/196 ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Einige der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die andere Hälfte der LINKEN und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder hier im Plenarsaal.

Unterbrechung: 12.33 Uhr.

Wiederbeginn: 13.30 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint 13.31 Uhr zu sein. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Bevor es weitergeht, sei mir noch ein sachdienlicher Hinweis erlaubt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, nochmals zu prüfen, ob sie ihre Biografie für das Handbuch schon freige-

geben haben. Man kann dies unterzeichnet auch dem Saaldiener übergeben. Wichtig ist, dass die Biografien möglichst zügig freigegeben werden, damit das Volkshandbuch, das wir herausgeben und das von den Besucherinnen und Besuchern im Haus stark nachgefragt wird, auch für die sechste Wahlperiode in Auftrag gegeben werden kann. Nicht dass jemanden fälschlicherweise die Biografie von Herrn Obama oder wem auch immer zugeordnet wird. Wir brauchen Ihre freigegebene Biografie.

Nach diesem kleinen Hinweis können wir mit **Tagesordnungspunkt 16** fortfahren:

Beratung**Halbzeitbilanz der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Neuausrichtung nutzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/164**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/199**

Ich gebe dem Einbringer, Herrn Abgeordneten Czeke, das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank! - Ich habe in diesem Haus schon zu den unmöglichsten Zeiten geredet. Allerdings waren die Reihen stets mehr gefüllt, als sie es jetzt sind. So wenig Anteilnahme am Thema Europa konnte ich noch nie konstatieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Vielleicht fesselst du noch ein paar mehr!)

Aber da ich in für meine Einbringung eine längere Redezeit habe, bin ich fast davon überzeugt, dass uns der eine oder die andere hier noch finden wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat das Thema der Halbzeitbilanz bereits in der vergangenen Sitzung des Europaausschusses am 29. Juni 2011 auf die Tagesordnung gesetzt. Allerdings erfuhren die Abgeordneten von Staatsminister Robra lediglich, dass es - so sagte er wörtlich - noch keine verwertbaren Ergebnisse gebe. Heute ist der Minister hoffentlich aussagefähiger.

Herr Minister Bischoff, ich weiß nicht, ob Sie es nachher machen müssen. Ich vermute, es wird der Finanzminister sein, sehe aber noch vom Herbeizitieren ab; denn das kann ich ohnehin nicht.

Wir befinden uns in der zweiten Hälfte des Jahres 2011. Ein knapp 200-seitiger Strategiebericht zur Halbzeitbilanz der EU-Strukturfonds und zum ELER liegt vor. Stichtag hierfür war der 30. Juni 2010. Wir haben uns gestern zur Europatauglichkeit bereits darüber ausgetauscht, dass es oft schwierig ist, Papiere und Dokumente zu finden,

auch aufgrund der großen Anzahl an Dokumenten. Die Landesregierung hat es uns wirklich nicht einfach gemacht, diesen Bericht zu finden. Der Bericht ist im März 2011 eingestellt worden. Wir sind froh, das Thema heute auf der Tagesordnung zu haben.

In Sachsen-Anhalt flossen seit der politischen Wende fast 9,6 Milliarden € an europäischen Strukturfondsmittel. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass dies eine Menge Geld ist, das auch sinnvoll eingesetzt werden soll und muss. Bei der Frage, was allerdings tatsächlich sinnvoll ist, gehen wir mittlerweile sehr weit auseinander.

Wie Sie sicherlich alle gut in Erinnerung haben, wurde unsere Fraktion in den vergangenen Jahren nicht müde, die Landesregierung darauf hinzuweisen, dass wir mit ihrer Gewichtung der einzelnen Fonds nicht konform gehen. Wir waren immer für eine stärkere Gewichtung des Europäischen Sozialfonds und sind dies immer noch. Umso mehr haben wir die Zahlen zum Umsetzungsstand des ESF in Sachsen-Anhalt mit Erschrecken aufgenommen. Bis zum Stichtag 30. Juni 2010 wurde ein Anteil von nur ca. 15 % der ESF-Mittel ausgezahlt.

Die Problematik ist, dass andere Länder im Vergleich mit der Umsetzung sehr viel weiter sind. Beispielsweise ist Mecklenburg-Vorpommern bei der finanziellen Abarbeitung im Normbereich.

Meine Damen und Herren! Das kann und darf uns hier im Haus nicht zufrieden stellen, vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass sich die Förderung des Arbeitsmarktes im Land zu großen Teilen aus ESF-Mitteln speist. Wir haben die Diskussion dazu bereits vor der Mittagspause verfolgt. Aber auch das können Sie gerne im Haushalt nachlesen. Der ESF leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Situation der Menschen in unserem Land. Deshalb darf aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht gespart werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Folgendes einflechten: Wer gestern aufmerksam die Zeitung gelesen hat, der hat festgestellt, dass die „Mitteldeutsche Zeitung“ mit der Überschrift „Uno rügt deutsche Sozialpolitik“ getitelt hat. Danach kritisiert der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unter anderem eine verbreitete Diskriminierung von Migranten. Der Ausschuss hat als Schwerpunkt seiner Kritik die hohe Arbeitslosigkeit vor allem in Ostdeutschland, menschenunwürdige Bedingungen in vielen Pflegeeinrichtungen, Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsplatz sowie nicht angemessene Harz-IV-Leistungen angeführt. Wie gesagt, vielen diese Themen haben wir heute Vormittag schon beredet.

Wir sind auch im Bereich EFRE nicht das Land der Frühaufsteher. Es ist zwar nicht alles Gold, was glänzt, aber hierzu steht beispielsweise im Strategiebericht Folgendes:

„Die verhaltene Umsetzung der Aktionen zum spezifischen Ziel ‚Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft‘ steht im Widerspruch zu der Relevanz des Zieles.“

Das soll Folgendes heißen. Eigentlich hatte die Landesregierung diesem Ziel eine sehr hohe Bedeutung beigemessen, jedoch lässt der Umsetzungsstand sehr zu wünschen übrig und erfüllt keinesfalls die Anforderungen der Zielsetzung.

Ein weiteres Beispiel zu einem Thema, das unserer Fraktion sehr am Herzen liegt, nämlich die Chancengleichheit, möchte ich noch anführen. Übrigens verstehen wir unter Chancengleichheit mehr als nur die Geschlechtergerechtigkeit. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Das Querschnittziel ‚Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern‘ spielt angesichts der Befunde aus dem Monitoring bisher in der Umsetzung des EFRE eine absolut untergeordnete Rolle.“

Weiter heißt es in dem Bericht:

„Vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderung in Sachsen-Anhalt, insbesondere jungen, gut ausgebildeten Frauen eine Erwerbsperspektive im Land zu eröffnen, sollte aus der Sicht von Ramboll in den Umsetzungsverfahren der EFRE-Förderung das Prinzip des Gender-Mainstreaming stärker berücksichtigt werden.“

Auch in diesem Zusammenhang wird die Landesregierung der eigenen Zielsetzung nicht gerecht. Solche Beispiele findet man in dem vorliegenden Halbjahresbericht an vielen Stellen. Nur zur Erklärung: Ramboll ist das Institut, welches den Bericht erstellt hat.

Leider gibt der Bericht wenig zur Strategie des Mitteleinsatzes her. Es werden zwar einige Aktionen oder Maßnahmen hinterfragt, aber mehr dahin gehend, wie diese bei der fehlenden Kofinanzierungsmöglichkeit der Kommunen aufrechterhalten werden können bzw. sollen. Eine Auseinandersetzung mit der strategischen Ausrichtung der Fonds dagegen fehlt in diesem Strategiebericht komplett. Wir erhoffen uns dennoch von der Landesregierung, dass sie die Handlungsempfehlungen des Berichtes ernst nimmt und vor allem in den Bereichen des ESF und des ELER anfängt, an einer besseren Umsetzung der Ziele des operationellen Programms und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zu arbeiten. Noch steht uns in der laufenden Förderperiode bis zum Jahr 2013 Zeit zur Verfügung.

Das Straffen von Aktionen oder Maßnahmen kann dabei auf keinen Fall das Hauptanliegen sein; denn dem Strategiebericht kann man zwischen den Zeilen entnehmen, dass die Verfasser des Berichts unter Straffen größtenteils das Wegfallen

von Maßnahmen verstehen. Es geht vielmehr auch darum, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Programme und die Fördermöglichkeiten besser angenommen und genutzt werden können.

Die Programme bzw. die Fonds dürfen auch nicht von Herrn Minister Bullerjahn dazu benutzt werden, den Haushalt zu konsolidieren, indem man die Mittel beliebig hin- und herschiebt, und zwar dort hinschiebt, wo durch das Land keine Kofinanzierung geleistet werden muss, ohne auf die inhaltlichen Ziele zu achten.

Wenn die Förderung nur noch an Kofinanzierungsquoten ausgerichtet wird und nicht mehr nach Inhalt, Ziel und Zweck, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir uns das Ganze auch schenken. Denn das bringt unser Land höchstens kurzfristig etwas weiter, aber nicht langfristig, da eine solche Förderpolitik keinesfalls nachhaltig ist.

Leider haben wir in den letzten Monaten öfter solche Beispiele erlebt. Ich erinnere an die heute Vormittag bereits angesprochenen Mittel für den Hochwasserschutz in Höhe von 40 Millionen €, die zur Dorferneuerung eingesetzt wurden. So ist das Durchschneiden schwarz-rot-goldener Bänder in Wahlkampfzeiten natürlich sehr gut für das Wahlergebnis der CDU. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das lässt uns aber doch vermuten, dass genau das die Förderpolitik des Landes ist. Wir sind daher sehr gespannt, was uns der Herr Minister im Plenum und auch in den Ausschüssen dazu berichten kann. Ich bitte Sie vorab um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Nun zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich habe meine Freude bereits gestern kaum zügeln können. Auch bei diesem Änderungsantrag freue ich mich sehr, dass Sie sich die Intention unseres Antrages zu Eigen gemacht haben und die Berichterstattung zur neuen Förderperiode ab 2014 draufsatteln.

(Herr Schröder, CDU: Gern! - Herr Schulz, CDU: Wir sind der Zeit voraus! - Herr Tögel, SPD: So sind wir!)

Es erschließt sich für uns jedoch nicht, warum Sie die Berichterstattung über die Einbindung des Regionalen Begleitausschusses - die Kollegin Latta hat gestern schon einmal vollkommen unvoreingenommen nachgefragt, wo man die Ergebnisse nachschlagen kann - und die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner - die Kollegen der letzten Legislaturperiode können sich daran erinnern; dass auch das mehrmals Thema unserer Anträge gewesen ist - in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt haben. Ich hoffe, Sie ersparen sich weitere

Nachfragen und erklären das in Ihren Redebeiträgen.

Weil das so ist und die Europäische Union gerade die Einbindung des Regionalen Begleitausschusses nicht nur erbittet, sondern als zwingend erforderlich eingestuft hat, können wir, da Sie diesen Aspekt nicht aufgenommen haben, Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Herr Schulz, CDU: Schade!)

Herr Präsident! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Dr. Thiel hat eine Frage oder möchte intervenieren.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich möchte darum bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Minister, sofern sie im Haus sind, auf der Regierungsbank Platz nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Ich denke, die Botschaft ist angekommen, und alles, was dafür erforderlich ist, wird getan. Wir fahren in der Debatte fort. - Herzlichen Dank für Ihre Einbringung, Herr Kollege Czeke.

Wir haben folgende Reihenfolge für die Debatte vereinbart: CDU, GRÜNE, SPD und LINKE. Für die Landesregierung wird der Minister der Finanzen sprechen. Möchte er jetzt sprechen oder zum Schluss der Debatte?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zum Schluss.

Präsident Herr Gürth:

Dann hat als nächstes der Abgeordnete Schulz von der Fraktion der CDU das Wort.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist in Sachsen-Anhalt der letzte Schultag vor den Sommerferien. Unsere Schülerinnen und Schüler bekommen alle ihre Giftblätter auf den Tisch. Wenn ich mir den Strategiebericht 2010 angucke - ich habe mir die meisten Seiten dieses 800-seitigen Berichts durchgelesen -, dann kann ich das auch nur als Giftblätter bezeichnen. Die Mängel, die ich darin vorgefunden haben, sind so nicht zu akzeptieren.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Daher bedanke ich mich bei der Fraktion DIE LINKE,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist historisch!)

die diesen Bericht in dem großen Netzwerk der Datenflut ausfindig gemacht hat, damit wir gründlich darüber beraten können und Verbesserung anmahnen können.

Ich empfehle allen Kollegen, diesen Strategiebericht zu lesen. Es ist ein umfangreicher Überblick über sämtliche Fördermöglichkeiten und Förderprogramme der EU, die im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Der Bericht gibt auch Auskunft darüber, inwieweit diese Programme umgesetzt sind, wo also, um es umgangssprachlich auszudrücken, noch etwas zu holen ist.

Herr Czeke hat es erwähnt. Es ist fast ein Déjà-vu-Erlebnis zu dem gestrigen Antrag. Wie er sagt, sind der Änderungsantrag der CDU und der Antrag der Fraktion DIE LINKE fast deckungsgleich. Herr Czeke, die in Nr. 1 Ihres Antrages formulierte Forderung ist selbstredend; denn die Landesregierung hat diesen Strategiebericht gerade in Auftrag gegeben, um Handlungsempfehlungen zu prüfen und die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Daher, so denke ich, ist es nicht so wichtig, dass diese Forderung nicht beschlossen wird.

In Bezug auf Nr. 2 Ihres Antrages gehen wir noch ein bisschen weiter. Sie wollen lediglich eine Beratung in den Ausschüssen. Wir wollen aber, da dies ein so wichtiges Thema ist - das ist nicht nur ein Europathema, sondern auch in finanzpolitischer Hinsicht wichtig -, diese Debatte auch im Landtag führen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Deswegen erfolgte durch uns eine Erweiterung dieses Ansinnens, die Debatte auch im Landtag zu führen.

Zu Ihrer Frage zur Einbeziehung der Regionalen Begleitausschüsse. Herr Czeke, das erübrigt sich doch. Das gehört zu dem Thema. Das kann man in den Beratungen hinterfragen. Die Antworten darauf werden seitens der Landesregierung kommen. Daher bitte ich die Landtagsabgeordneten, dem Änderungsantrag der CDU zuzustimmen.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Strategiebericht 2010 selbst. Er spricht eine ziemlich deutliche Sprache dahin gehend, dass im Vergleich zur vorherigen Förderperiode die Umsetzung der europäischen Fonds in Sachsen-Anhalt deutlich zurückbleibt. Es müsste eigentlich ein Umsetzungsgrad von 38 % erreicht worden sein. Der Umsetzungsgrad des EFRE liegt bei 30 %, der des EPLR bei 20 % und der des ESF - Herr Czeke hat es gesagt - bei mageren 15 %. Das, so denke ich, können wir nicht hinnehmen.

Wo liegen die Ursachen hierfür? - Es ist normal, dass zu Beginn einer Förderperiode auch Anlaufschwierigkeiten vorhanden sind und dass nicht sofort eine lineare Umsetzung der gesamten Mittel erfolgt, sodass dieser Umsetzungsgrad von 38 % nicht ganz zu erreichen ist.

Neben diesen Anlaufverzögerungen habe ich aber in der kurzen Übersicht, die ich mir von diesem Strategiebericht machen konnte, viele Probleme ausfindig gemacht. Ich will diese kurz ansprechen. Beim ESF gibt es oft bürokratische Hürden und Hemmnisse, die angeführt werden. Oft sind auch eine Doppelförderung und die geringe Relevanz einzelner Aktionen genannt worden. In diesem Zusammenhang ist als ein Beispiel die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze genannt worden. Das ist mit Mitteln in Höhe von 59 Millionen € eine ziemlich finanzstarke Aktion. Aber es gibt auch andere Programme, mit denen dieses Ziel umgesetzt werden kann. Der Bericht schreibt hierzu, dass die Umsetzung aufgrund unstimmiger Daten nicht beurteilt werden könne. Weiter heißt es, dass die Effektivität als eingeschränkt betrachtet werde.

Ich denke, das sind ziemlich deutliche Worte zu diesem Programm in diesem Bericht. In diesem Zusammenhang müssten wir auch politisch darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoller ist, in dem Bereich zum Beispiel die betriebliche Ausbildung in unseren Handwerksbetrieben oder kleineren Industriebetrieben stärker zu fördern als die außerbetriebliche Ausbildung.

Dem gegenüber steht zum Beispiel das Programm „Aktiv zur Rente“ - jeder kennt es, ein ganz effektives Programm. Dafür sind nur 3 Millionen € veranschlagt worden, von denen auch nur 22 % ausbezahlt worden sind. Ich hoffe also, dass wir auch im Bereich des ESF die Schwerpunkte neu justieren können.

Ich könnte noch Beispiele aus dem EPLR und aus dem EFRE nennen, was ich mir aber erspare, weil es die Zeit nicht zulässt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Leader-Programm im Bereich des EPLR ausdrücklich gelobt worden ist. Dabei wird nach dem Bottom-up-Prinzip verfahren, das heißt, die Entscheidungsträger vor Ort, in der Kommune entscheiden zu lassen, welche Förderprogramme wie umgesetzt und welche Projekte gefördert werden.

Ich appelliere an uns Landtagspolitiker, mehr Mut zu zeigen und mehr Entscheidungsgewalt nach unten zu geben, wie es beim Leader-Konzept gang und gäbe ist.

Ich habe drei große Mängel gefunden, die zu dem geringen Mittelabfluss geführt haben. Zum Ersten die zu hohen bürokratischen Hürden, die wir uns selbst auferlegen; zum Zweiten die teilweise nicht bedarfsgerecht ausgesteuerten Aktionen in den einzelnen Programmen; zum Dritten die fehlenden

Haushaltsmittel beim Land und bei den Kommunen.

Die ersten beiden Punkte werden wir in den anstehenden Beratungen zur Neuausrichtung des operationellen Programms sicherlich in Angriff nehmen. Darüber werden wir diskutieren und werden hoffentlich auch Änderungen beschließen.

Den dritten Punkt haben wir aber schon bei den Haushaltsberatungen in der Hand, nämlich indem wir dafür sorgen, dass ausreichend Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen, damit gerade die EU-Mittel abgerufen werden können. Wir stehen in der Diskussion über das neue operationelle Programm. Daher können wir es uns nicht leisten, EU-Fördermittel verfallen zu lassen. Wir müssen sehen, dass wir die Mittel, die wir bekommen können, auch wirklich umsetzen.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. So richtig und wichtig die Argumente sind - wenn ich nicht neutral wäre, dann könnte ich Ihnen sogar zustimmen -, aber Ihre Redezeit ist schon bei Weitem abgelaufen, sodass die ganz wichtigen weiteren Inhalte in dieser Debatte in den Ausschuss verlagert werden sollten.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident, ich habe schon so viele wichtige Inhalte übersprungen. Ich appelliere an Sie, beim nächsten Mal eine Zehnminutendebatte vorzuziehen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Noch ein letzter Punkt, den ich hier ansprechen muss: Wir finden in dem Strategiebericht immer wieder den Hinweis, dass den Kommunen das Geld fehlt, die Förderprogramme tatsächlich umzusetzen.

Daher mein Appell, in den anstehenden Haushaltsberatungen keine weiteren Kürzungen bei den Kommunalfinzen vorzunehmen. Dann schaffen wir es auch, die europäischen Fördermittel, die wir bekommen können, viel besser umsetzen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Minister Herr Bullerjahn: Das ist ja Wahlkampf!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. - Als nächste Rednerin in der Debatte spricht Frau Abgeordnete Latta von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag macht klar, dass wir

Europa brauchen. Das Land braucht Europa, jetzt und in Zukunft.

(Herr Borgwardt, CDU: Uns war es klar!)

Wir müssen klüger mit den EU-Fördermitteln für das Land umgehen.

Der von der Landesregierung in Auftrag gegebene Strategiebericht aus dem Jahr 2010 „Fonds übergreifende Halbzeitbilanz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt“, von dem die Rede war, zeigt, dass der Mittelabfluss zum Teil erschreckend gering ist. Ich kann mich meinen Vorrednern in dieser Bewertung nur anschließen.

Nicht nur das von der LINKEN aufgezeigte Beispiel aus dem Bereich des Europäischen Sozialfonds mit einer Auszahlungsquote von gerade einmal 15 % zeigt, dass eine gehörige Schieflage vorhanden ist. Es gibt in diesem Bereich - man möchte es kaum glauben - sogar Beispiele für einen Mittelabfluss von 0 %, sprich für überhaupt keinen Mittelabfluss.

Da einige den Strategiebericht gelesen haben werden, werden Sie sich sicherlich auch über die Mittelabflüsse informiert haben. Ich finde es sehr spannend - darauf ist mein Kollege nicht eingegangen, aber ich will das gern tun -, dass etwa im Bereich des ELER keine Mittel für die Umweltbildung abgeflossen sind. Ich frage mich, ob wir es uns in Sachsen-Anhalt im 21. Jahrhundert überhaupt leisten können, keine Mittel für die Umweltbildung abfließen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Könnte es sein, dass es sich um ein anderes Programm handelt?)

Ein weiteres Beispiel ist der Mittelabfluss bei dem Programm Natura 2000 Forst: 0 €, kein Mittelabfluss. Das kann in dem Strategiebericht, von dem meine Vorredner bereits gesprochen haben, nachgelesen werden.

Das Programm zur Förderung von Waldumweltmaßnahmen: 0 €.

(Herr Daldrup, CDU: Gott sei Dank!)

Und das im 21. Jahrhundert! Wir sprechen alle von Umweltschutz, aber das Land Sachsen-Anhalt ist nicht in der Lage, diese Mittel abzurufen. Ich frage mich, woran das liegt.

Die Beispiele zeigen, dass das Geld vonseiten der EU zur Verfügung steht. Wir müssen dieses Geld in Sachsen-Anhalt aber abrufen. Meiner Meinung nach sind die Richtlinien für die Fördermittelvergabe unpräzise. Sie müssen umgestaltet werden, damit das Geld abfließen kann.

Die Richtlinien - das ist der Casus knacksus - müssen geändert werden. Entweder muss die Obergrenze beseitigt werden oder die Begleitausschüsse müssen viel früher und nicht erst dann mit einbezogen werden, wenn das ganze Prozedere

schon gelaufen ist. Ich denke, diesbezüglich könnte eine Neujustierung stattfinden.

Wir sind der Meinung, dass die Überarbeitung der Förderrichtlinien das Wichtigste ist. Die Weichenstellungen müssen in den Förderrichtlinien erfolgen, um spätestens im Jahr 2014 handlungsfähiger als jetzt zu sein.

Die operationellen Programme sind auch wichtig. Der Fokus sollte aber auf den neuen Förderrichtlinien liegen.

Bei der Aufstellung des Budgets muss eine Neujustierung her und die politischen Beschlüsse sollten auch transparenter werden.

Aus den genannten Gründen werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Czeke, Sie haben wirklich Recht: Auch wir haben den Strategiebericht bzw. den Bericht des Ramboll-Instituts nicht ohne Weiteres gefunden. Wir mussten erst einmal lange suchen. Bedingt durch den Wahlkampf und durch die Neubildung des Landtags ist uns der Bericht auch nicht so aufgefallen. Er ist auch nicht so beworben worden wie manch andere Informationen aus dem Europabereich, weil in dem Bericht eben einige Dinge stehen, über die durchaus kritisch diskutiert werden muss.

Ich empfehle auch den Kollegen, die nicht im Europaausschuss oder in den anderen Ausschüssen vertreten sind, sich die Zusammenfassung des Berichts auf den ersten 30 Seiten einfach einmal aus dem Netz zu ziehen und durchzulesen. Darin stehen schon sehr viele interessante Dinge.

Es gibt insgesamt zehn fondsübergreifende Handlungsempfehlungen. Einige sind von Herrn Schulz schon genannt worden. Ich will noch auf eine andere hinweisen. Darunter wird gefragt, ob Sachsen-Anhalt, was die Strukturfonds angeht, nicht für eine längere Förderperiode eintreten sollte. Sie beträgt bisher sieben Jahre. Es gibt Diskussionen auf EU-Ebene, ob man den EU-Haushalt und die Förderperiode nicht auf zehn Jahre anlegen sollte. Das sind Diskussionen, die wir durchaus auch im Landtag führen sollten.

Eine andere Handlungsempfehlung, die Nr. 7, bezieht sich auf die fondsübergreifende Tourismusförderung, die in Sachsen-Anhalt auch noch etwas

im Argen liegt. Daran kann auch noch etwas verbessert werden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es gibt für jeden Bereich die eine oder andere Information, die wir in allen Ausschüssen, selbst im Kultusbereich, nutzen können.

Darüber hinaus gibt es noch Handlungsempfehlungen für die einzelnen Fonds.

Ich will über das hinaus, was eben schon gesagt wurde, noch ein Beispiel aus dem Bericht nennen. Das betrifft das Thema transnationale Maßnahmen. In dem Bericht steht, dass bisher nur 8 % der Mittel ausgezahlt worden seien und dass der Mittelabfluss durch transnationale Netzwerke verbessert werden könne.

In dem Bericht steht zum Beispiel, dass persönliche Kontakte transnationale Aktivitäten vorantreiben können. Es wird von außen immer belächelt, wenn sich die Verwaltung, aber auch die Politik über die Landesgrenzen hinweg nach außen begeben. Das wird leicht als Polittourismus interpretiert. Das dient aber natürlich auch dazu, transnationale Netzwerke aufzubauen und zu stärken, um gemeinsame Projekte in den Bereichen Interreg und Equal oder in anderen Bereichen vorantreiben zu können.

Es gibt eine ganze Menge Dinge, die man schon diesen 30 Seiten entnehmen kann.

Wir sollten uns im Landtag sehr intensiv damit beschäftigen. Soweit ich mich mit den Kollegen abgesprochen habe, gibt es den Vorschlag, dass der Finanzausschuss eine Anhörung zu dem Thema durchführen soll. Das halten wir für sinnvoll.

(Frau Niestädt, SPD: Machen wir!)

Das Finanzministerium hat die Zusage gegeben, in einer Veranstaltung unter Federführung des Finanzausschusses, die aber für alle Ausschüsse geöffnet werden soll, über diese Dinge zu berichten.

Ich komme zu der kritischen Nachfrage von Herrn Czeke, was die Begleitausschüsse betrifft. Es ist selbstverständlich - deshalb haben wir den Punkt auch weggelassen -, dass die Begleitausschüsse in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen.

Die Europäische Union fordert seit vielen Jahren sehr intensiv die Einbeziehung der Sozialpartner. Wir haben darauf immer viel Wert gelegt. Es muss meines Erachtens nicht extra erwähnt werden. Nach meiner Kenntnis funktioniert das gut. Wir müssen also nicht fragen, ob die Begleitausschüsse gut arbeiten.

Wir können aber nach bestimmten Dingen fragen und in solch eine Anhörung können auch die Informationen aus den Begleitausschüssen mit einfließen.

Was die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner betrifft, haben wir in manchen Mitgliedstaaten der EU wesentlich größere Probleme. Das wird von der Europäischen Union immer wieder kritisiert. In Deutschland funktioniert das aber vorbildlich und ich habe auch aus Sachsen-Anhalt noch keinerlei Klagen gehört. An mich hat sich bisher noch niemand damit gewendet, dass sich Mitglieder der Begleitausschüsse schlecht informiert gefühlt hätten oder ihre Anliegen nicht berücksichtigt sähen.

(Herr Borgwardt, CDU: Einschließlich der Sozialpartner!)

- Die sind ja in den Begleitausschüssen mit drin, Herr Borgwardt. Genau.

Daher ist es aus meiner Sicht richtig, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu beschließen. Danach sollen die Sozialpartner nicht ausgeschlossen, aber auch nicht explizit hervorgehoben werden, weil sie aus meiner Sicht hervorragend mit einbezogen sind. Weitere Informationen können wir im Rahmen der Anhörung des Finanzausschusses erhalten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Als Nächster hat für die antragstellende Fraktion noch einmal Herr Kollege Czeke das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich es nicht besser wüsste, dann würde ich sagen: Warum weglassen?

Wir haben wirklich dafür kämpfen müssen, dass die Sozialpartner überhaupt Gehör finden.

Wir können es in dem Strategiebericht nachlesen. Wir haben die Unterbelichtung der Abflüsse aus dem ESF. Das Soziale hängt nach. Dann einfach herauszulassen, dass sich die Sozialpartner gegenüber den Wirtschaftspartnern durchsetzen können, das halte ich für schwierig.

(Herr Tögel, SPD: Sie verwechseln etwas, Herr Czeke!)

Wir haben gestern über die Bindungswirkung gesprochen. Wir sollten die Forderung wirklich drin lassen. Ich werbe dafür, es zu tun. Ich hoffe auf ein Einsehen Ihrerseits.

Frau Latta, ich kann Ihnen Recht geben: Ramboll schreibt auf Seite 11, dass die fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte nach wie vor als geeignete Hebel in dem EU-Programm angesehen würden, und hebt auf eine stärkere Fokussierung auf die Strategieschwerpunkte und auf die Querschnittsziele - sie sind dann aufgeführt - Umwelt- und Naturschutz, Chancengleichheit und räumliche Dimension ab.

Es sind viele Schwachpunkte aufgelistet. Kollege Schulz, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die heutige Zeugnisausgabe mit der Debatte und mit der schlechten Note für die Umsetzung durch die Landesregierung - so zumindest die Verfasser der Analyse - verbunden haben.

Das geht querbeet. Das ist nicht nur ein finanzpolitisches Thema, sondern es zieht sich durch alle Bereiche.

Der Kollege Tögel sprach schon einen Bereich, den Tourismus, an. Dieser Bereich kommt gleich mehrmals vor: im Zusammenhang mit den Empfehlungen, aber auch im Zusammenhang mit den Schwachpunkten. Dabei geht es um die Bündelung und die weitere Fortschreibung des Masterplans. Ich kann mich daran erinnern, dass es dazu einmal einen Antrag hier im Hause gab, der aber keine Mehrheit gefunden hat.

Eines macht mich mehr als stutzig, und zwar dass das erst im März 2011 ins Netz eingestellt wurde. Gut. Nun kann man sagen: Na ja, dieses schlechte Zeugnis vorher auch noch der Wahlbevölkerung mit auf den Weg zu geben, ist verdammt schwierig.

Zum Fachkräftemangel sind ausreichend Erläuterungen gleich auf den ersten Seiten unter dem Strategieschwerpunkt „Bildung“ gegeben worden.

Auch die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen wird thematisiert. Die Quote der Existenzgründerinnen wird sehr kritisch beleuchtet; es wird gesagt, dass diese verbessert werden muss.

Im nächsten Abschnitt „Chancengleichheit“ ist dann gleich noch geschrieben worden, dass das insbesondere die Frauen betrifft.

Vielleicht kann mir der Herr Finanzminister eine Frage beantworten, die sich mir stellt:

(Herr Borgwardt, CDU: Warum Unternehmerinnen Frauen sind?)

Es gibt einen Satz auf Seite 13:

„Dies sollte im ländlichen Raum zu einer Präferenz dezentraler technischer Lösungen führen.“

Das kommt gleich nach „Demografie-TÜV“. Das ist wirklich schwierig; denn es gibt weder eine Fußnote noch eine Quellenangabe. Vielleicht besteht die Möglichkeit, das aufzuklären. Ansonsten werden wir natürlich in den Ausschüssen danach fragen.

Zu den touristischen Potenzialen ist schon etwas gesagt worden.

Auf Seite 16 steht immerhin noch unter dem Abschnitt „Chancengleichheit“ - ich zitiere -:

„Mit Blick auf die Umsetzung der in den operationellen Programmen postulierten inte-

grierten Ansätze für den Einsatz von EU-Mitteln ist zunächst festzustellen, dass die geplante Clearingstelle zur pragmatischen und unbürokratischen Bündelung verschiedener Förderangebote bisher nicht eingerichtet wurde.“

Das ist nicht nur ein grober Mangel, sondern erschwert das Verfahren insgesamt.

Ich könnte das wirklich so fortsetzen, weil Ramboll an jedem Punkt eine Kritik ansetzt. Ich freue mich aber jetzt auf die Ausführungen unseres Finanzministers. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Als Nächster greift der Minister der Finanzen, der Kollege Herr Bullerjahn, in die Debatte ein.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gern bereit, mich zu den vielen Tagesordnungspunkten heute für die gesamte Landesregierung der Kritik zu stellen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ansonsten ist ja auch keiner weiter von der Landesregierung da!)

Ich habe mit Ramboll mehrfach gesprochen. Sicherlich gibt es einige Punkte, die kritisch angesprochen wurden. Aber dass auf jeder Seite etwas Vernichtendes stünde - da bitte ich Sie, die Kirche im Dorf zu lassen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Machen wir doch!)

Ich war selbst in Brüssel und habe über die Jahre mit den Kommissaren gesprochen. Es gab eine gewisse Zeit - das haben auch andere Länder gespürt -, in der wir die Mittel am Ende nicht umsetzen konnten, weil entweder die Nachfrage aus der Wirtschaft nicht gegeben war - -

(Herr Grünert, DIE LINKE: Warum denn?)

- Weil die Krise viele Investitionen verschoben und verhindert hat.

Es gibt Länder in Europa, die die Kofinanzierung nicht mehr absichern konnten, weil ihre nationalen Haushalte kurz vor dem Kollabieren standen. Sie wissen selbst, wenn Sie sich damit beschäftigen - ich weiß, Herr Czeke, dass Sie das seit Jahren sehr intensiv tun -, dass Brüssel sogar angeboten hat, einigen Ländern in Europa die Kofinanzierungsmittel vorzuschießen und die nationalen Mittel hinterher einzusammeln. Dagegen habe ich mich stark gewehrt,

(Herr Borgwardt, CDU: Alle gemeinsam!)

weil ganz klar war, dass die Häuser die Mittel sofort ausgegeben hätten und ich dann hier gestan-

den und mir etwas hätte einfallen lassen müssen, um die Gegenfinanzierung zu organisieren.

Wahrscheinlich hätte man aber erst einmal auf mich gewiesen nach dem Motto: Geh du mit deinen Überlegungen vor! - Ich glaube, ich sage jetzt nicht so viel gegenüber dem Parlament.

Es gibt natürlich Unwägbarkeiten in Bezug auf die neue Förderperiode, die Haushaltskonsolidierung usw. Ich will den Mittelabfluss nicht gutreden. Beim ESF haben wir ein echtes Problem, sage ich einmal. Deshalb ist es gut, sich in den Ausschüssen darüber Gedanken zu machen, ob die Programmierung so vernünftig ist.

Jetzt kommt noch eines hinzu, was Herr Robra erzählt hat. Auch der Ministerpräsident wird demnächst in Brüssel sein. Sollte das Fondsvolumen beim ESF sogar auf 40 % steigen, dann müssen wir vorher darüber diskutieren, was mit den ESF-Mitteln zu tun ist.

Deutschland hat beim Thema Arbeitslosigkeit - Gott sei Dank! - andere Fragen zu klären als viele andere Länder, ob es um die Jugendarbeitslosigkeit oder um die Arbeitslosigkeit in den anderen Altersgruppen geht. Dabei spielt der ESF derzeit nicht so eine Rolle wie in den Ländern, die eine Arbeitslosenquote von mehr als 15 % oder 20 % aufweisen.

Ich will das alles nicht schönreden. Darüber ist diskutiert worden. Deswegen ist die Halbzeitevaluierung vorgenommen worden. Deswegen habe ich die Bewilligung erst einmal angehalten. Deswegen ist es völlig richtig, im Parlament und in den Ausschüssen darüber zu reden.

Eines wird aber nicht funktionieren - Herr Schulz, das fand ich wirklich ganz nett, Zeugnisse hin oder her -: dieser letzte Satz nach dem Motto, deswegen müssen die Kommunalfinanzen auf dem Niveau bleiben und deswegen müssen wir gucken, wo wir die Kofinanzierungsmittel herbekommen - ich dachte schon, der Satz geht noch so weiter. Wir alle werden uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir das, worüber wir heute früh schon diskutiert haben, Bildung usw.,

(Herr Daldrup, CDU: Mehr Private!)

so unter einen Hut bekommen, dass wir ohne Schulden trotzdem so viel wie möglich dieser Drittmittel binden.

Ich bitte trotzdem darum, auch inhaltlich nachzuprüfen. Ich werde mich nicht hinstellen und Leader einfach über den grünen Klee loben.

Es gibt einige Projekte im ländlichen Raum, bei denen ich die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker immer schauen sehe, wie die Betriebskosten nachher zu tragen sind. Wir haben etliche Investitionen, die sich nach der Gebietsreform als sehr kostenträchtig erweisen.

Das heißt, es muss doch möglich sein, bei Umweltprogrammen und bei allem anderen, auch bei der Wirtschaft, in Zukunft mehr zu prüfen, welche Effekte und Nachfolgekosten für die Strukturen entstehen. Es kann nicht nur um die Aussage gehen: Das Programm ist dann gut, wenn die Mittel zu 100 % ausgegeben werden; alles andere diskutieren wir nicht.

Wir selbst diskutieren oft darüber, dass eine Landesförderung für Kommunen sicherlich bestimmte Effekte bringt. Aber nur das Hecheln nach Fördermitteln ohne inhaltliche Diskussion halte ich für sehr kurz gesprungen.

Wir sind froh, dass die Europäer sogar darüber nachdenken, statt der bisher avisierten 50 % gegenüber der jetzigen Förderperiode auf zwei Drittel zu gehen. Trotzdem müssen wir vorher eine inhaltliche Debatte darüber führen, was mit dem Geld passieren soll.

Auch deswegen sind die Halbzeitevaluierung und die Beratung in den Ausschüssen vernünftig. Ich danke auch für das Verständnis, dass wir das nicht in jedem einzelnen Ausschuss machen müssen, sondern nur in einem Gremium.

Ich bin mir auch sicher, dass es mit einer Anhörung nicht getan sein wird; vielmehr wird es daraus bestimmte Überlegungen geben, die wir dann in den Haushalt aufnehmen sollten.

Ich werbe auch dafür, dass wir die Anhörung für Verbände öffnen. Aber eines ist klar - das weiß auch Harry Czeke -: Die Sozialpartner haben hierbei in einem Maße Mitspracherechte wie bei keinem anderen Förderprogramm - weder bei der GA noch sonst wo. Es funktioniert jedoch nicht, im Rahmen des Mittelabflusses oder in der Umsetzung dieser Projekte irgendwie die Pferde zu wechseln.

Ich selbst habe derzeit erlebt, wie schwierig es ist, sich aus einer bestimmten Projektebene heraus Gedanken zu machen, vielleicht etwas anderes mit dem Geld hinzubekommen. Das ist ein Riesenapparat.

Ich sage einmal: Verwaltung hin oder her. Derjenige, der sich mit Verwendungsnachweisprüfung auch europäischer Institutionen beschäftigt hat oder die Anerkennung der Förderfonds in Brüssel erklären muss, der weiß, dass diese Verwaltungsvorgaben durch Europa gewollt sind. Wir machen zwar Stichproben, aber wir haben auch einige bemerkt, bei denen die Stichproben nicht vernünftig funktionieren, und dass gerade Brüssel genau hinschaut. Wir haben auch bemerkt - der Landesrechnungshof -, dass diesbezüglich mit dem Bundesrecht und unserem eigenen Landesrecht manches nicht zusammenpasst.

Dass das alles in der neuen Förderperiode vereinfacht werden soll, habe ich dem übrigens auch entnommen. Ich bin Europa absolut dankbar, dass

es dem Land Sachsen-Anhalt unter dem Aspekt „Europa 2020“ helfen wird. Das wird weniger werden. Aber ich möchte schon, dass wir eine inhaltliche Diskussion führen.

Das mit dem Scoring-Verfahren habe ich mir einmal genau anhand einer Tabelle angeschaut und habe mir das alles erklären lassen. Es ist irrwitzig. Wenn man - das habe ich immer wieder gelobt - wie die vorletzte Regierung EU-Mittel für die Schulsanierung eingesetzt hat - das hat einige Zeit gedauert hat, weil pädagogische Konzepte verlangt wurden, was richtig war -, dann wird das, weil die Mittel noch nicht abgeflossen sind, beim Scoring heruntergestuft nach dem Motto: Das ist kein gutes Programm.

Man muss also schon genau hinschauen. Denn eines ist klar: Der Mittelabfluss wird in den nächsten Jahren dort gewaltig steigen.

Man sollte nicht einfach das, was darin steht, übernehmen und sagen: Wir bauen vielleicht - ich sage es ein wenig flapsig, auch wenn einige mich gleich schief anschauen werden - noch 20 Gemeinschaftshäuser und stellen dafür die Schulsanierung ein. Ich glaube, das wollen die Europäer auch nicht. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Eine kurze Frage des Abgeordneten Schulz.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber nicht zu den Kommunalfinanzen, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident, ich könnte mich ja provozieren lassen, nachdem die Debatte wieder aufgemacht worden ist, an das Rednerpult zu gehen. Das möchte ich nicht; denn ich habe wirklich nur zwei kurze Fragen.

Herr Minister, als guter Finanzminister werden Sie sicherlich einen Überblick haben, in welchen Größenordnungen bei den jetzigen Haushaltseckwerten in den Jahren 2012 und 2013 EU-Mittel nicht abrufbar sein werden. Es geht mir nicht um eine genaue Zahl. Aber mich würde schon einmal die Dimension interessieren, auf die wir bei den jetzt veranschlagten Haushaltseckwerten nicht zugreifen können.

Eine zweite Frage, die Sie vielleicht jetzt nicht beantworten können. Aber ich bitte, die Frage im Rahmen der anstehenden Beratungen zu beantworten.

Als ein Thema ist in dem Bericht auch die räumliche Dimension kritisiert worden, die bei uns viel zu wenig Beachtung findet und die zu kurz geraten ist. Räumliche Dimension ist letztlich die Verteilung

der EU-Finanzmittel innerhalb des Landes. Mich würde besonders interessieren, wie die EU-Mittel in Sachsen-Anhalt in der Fläche - man kann zum Beispiel die Landkreisebene nehmen - aufgeteilt worden sind.

Das können Sie jetzt sicherlich nicht beantworten. Aber ich bitte darum, das analysieren zu lassen und die Zahlen in den Beratungen zu nennen.
- Danke.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens. Ich glaube nach wie vor, auch wenn Sie wahrscheinlich eine andere Meinung haben, dass der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt, bezogen auf alle Fördermittel, überproportional unterstützt wird. Das ist so.

Das mag Ihnen nicht passen, aber wir haben auch in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass wir von den Zentren her die Unterstützung stärken müssen, weil - das ist ein weltweiter Trend - die Menschen aufgrund verschiedenster Ursachen immer mehr in die Städte oder in die Randbereiche von Städten gehen. Deswegen muss man natürlich schauen, dass der ländliche Raum nicht - dann auch bewusst - durch fehlende Unterstützung abgehängt oder benachteiligt wird. Man sollte aber auch nicht ein solches Klima erzeugen zu sagen, dass der ländliche Raum bei allem automatisch untergebuttert werden würde, sogar noch aktiv.

Ich sage das, weil ich selbst im ländlichen Raum wohne. Es gibt bestimmte Programme, die besonders dafür geeignet sind - Herr Tögel hat das genannt, was die transnationalen Programme betrifft -, Zentren zu verbinden, Achsen zu stärken - das machen wir eigentlich auch immer, ob das bei Autobahnen oder bei großen Industriegebieten der Fall ist - und den Ausgleich zu dem Wohnraum oder Rückzugsraum oder touristisch interessanten Raum, welcher sich vor allem bzw. ganz besonders im ländlichen Raum befindet, hinzubekommen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist unser Problem, ob das jetzt Krankenhäuser oder anderes betrifft. Ich weiß, dass das Ihr beliebtes Thema ist. Deswegen will ich zur Frage 1 kommen. Ich bin eben kein guter Finanzminister und werde genau auf diese Frage nicht antworten. Ihr und mein geschätzter Kollege Aeikens unternimmt sehr viel, um die Drittmittel so hoch wie möglich zu binden. Schauen wir doch einmal, was er uns vorschlagen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Debatte beendet. Es bestünde jetzt noch die Möglichkeit - da ein Regierungsmitglied gesprochen hat -, seitens der Parlamentarier noch

einmal das Wort zu ergreifen. Der Abgeordnete Czeke wünscht dies und hat hiermit das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wir haben 45 Minuten Redezeit für diese Debatte vorgesehen. Ich will nicht mehr als die zwei mir noch zustehenden Minuten davon nutzen. Der Herr Finanzminister hätte auch nach meiner Einbringung sprechen können und dann wäre uns das erspart geblieben.

Ich kann ihm in einem Punkt Recht geben. Auf der Seite 21 des Strategieberichts 2010 steht unter dem Punkt 1.4 - Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse - Schwerpunkt 1: „Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ - ich zitiere -:

„Sich weitgehend auf teilweise seit 20 Jahren eingespielte Förderinstrumente zu verlassen, birgt die Gefahr, dass gewisse Gewöhnungseffekte eintreten und somit die Anreizfunktion von Förderung verloren geht.“

Das kann ich bestätigen. Diese Gefahr ist wirklich vorhanden.

Aber zu dem, was wir gestern zum Thema Frühwarnsystem besprochen haben. Wer sich auch die Anhänge einmal genau angeschaut hat - manch einer ist tatsächlich bis zum Anhang 4 gekommen -, der weiß: Dort sind in erheblichen Größenordnungen Dinge zum Thema Klimaschutz aufgeführt. Ich will jetzt die gesamten Codes weglassen. Im Sinne von Frühwarnsystem müssten wir, Landesregierung und Landtag, tatsächlich deutlich enger zusammenarbeiten, auch was die Nachjustierung angeht.

Herr Minister, wir haben uns vor zwei Jahren schon einmal in einer humorigen Art über das Thema „Chancengleichheit“ unterhalten. Ich erinnere an unsere Große Anfrage aus dem Jahr 2008 zum Thema „EU-Strukturfondsbilanz der Förderperiode 2000 bis 2006“. Wir sprachen auch die Indikatoren an.

Ich kann der Landesregierung heute aus meiner Sicht im Zeugnis unter „Bemerkungen“ attestieren, dass sie beim Thema Indikatoren nichts dazu gelernt hat. Wahrlich nichts!

Wir haben jetzt die Möglichkeit, etwas auf diesem Gebiet zu erreichen. Ich will nur ein Zitat bringen; denn das war damals von Heiterkeit geprägt.

Herr Minister, Sie sagten sinngemäß, dass ich ausgerechnet diese Punkte herausuchen würde, sei Ihnen schon klar gewesen.

Wir haben - ich möchte das noch kurz erwähnen - die Liste der Maßnahmen aus der damaligen Debatte gehabt. Es ging um Punkt 4.5.1.2 - Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen sowie

der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu wurde festgehalten: 93 Personen sind gefördert worden, die den Indikator „Männer“ erfüllen.

Nun gut. Man könnte vielleicht annehmen, dass diese 93 Personen männlichen Geschlechts vor allem unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wurden. Ich war sogar noch bereit, eine Menge Einsehen aufzubringen, was allerdings nicht erklärt hat, wie ganze 262 Personen, die das Kriterium „Männer“ erfüllen, in der Maßnahme „Beratung, Qualifizierung und Hilfen zur Eingliederung von Frauen inklusive Modellmaßnahmen“ gefördert worden sind.

Ich hoffe, dass wir den verbleibenden Zeitraum zur Nachjustierung tatsächlich nutzen können, dass wir Indikatoren finden, die uns weiter voranbringen, um nicht nur die Mittel zu 100 % auszuschöpfen, sondern auch im Sinne von Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Verbesserung der Bedingungen in Sachsen-Anhalt etwas Sinnvolles zu erreichen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit können wir die Debatte abschließen.

Wir kommen nunmehr zu dem Abstimmungsverfahren. Zu dem soeben behandelten Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/199 vor.

Vom Verfahren her ist es wie folgt: Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag und danach über den ursprünglichen Antrag in der geänderten Fassung.

Wer dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gefolgt worden.

Damit ist der Ursprungsantrag geändert worden. Wer dem so geänderten Ursprungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE und Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist dem geänderten Antrag gefolgt worden und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Die Fraktionen haben sich auf eine Änderung der Tagesordnung verständigt. Daher kommen wir nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 22:**

Beratung

„Demokratieerklärung“ überarbeiten - Entschließung des Landes Berlin im Bundesrat unterstützen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/177**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/204**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Herr Kollege Striegel den Antrag einbringen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Die so genannte Extremismusklausel ist ein absoluter ordnungspolitischer Missgriff.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dieser bemerkenswert deutliche Satz stammt nicht von mir, sondern von Christian Avenarius. Er ist Leitender Oberstaatsanwalt in Dresden. Sie dürfen mir glauben, dass mich mit Herrn Avenarius, der unter anderem für diverse und bis heute in ihrer Rechtmäßigkeit zumindest umstrittene Durchsuchungen gegen Antinazibündnisse, breite Rasterfahndungen und großflächige Funkzellenauswertung mitverantwortlich ist, im Normalfall nicht allzu viel verbindet.

Mit Blick auf die seit Beginn des Jahres 2011 durch die Bundesregierung eingeforderte Demokratieerklärung, die in Fachkreisen als Extremismusklausel oder - noch treffender - Bespitzelungsklausel firmiert, hat er Recht.

Seit diesem Jahr verlangt die Bundesregierung von Trägern, die innerhalb der Bundesprogramme „Zur Stärkung der Demokratie“ gefördert werden, in der Extremismusklausel ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dazu sollen sie erklären, dass sie eine dem Grundgesetz - Zitat - „förderliche Arbeit leisten“.

Darüber hinaus sollen die Träger ihre Partner unter die Lupe nehmen und sich verpflichten, nur mit solchen Partnern zusammenzuarbeiten, die Gewähr dafür bieten, dass sie - Zitat - „keinen Anschein erwecken, der Zusammenarbeit mit Extremisten Vorschub zu leisten“.

Mit der Klausel nimmt das Bundesfamilienministerium die seit Jahren für Demokratie arbeitenden Initiativen im Land an das Gängelband. Es unterstützt diejenigen, die seit Jahren unter hohem persönlichen Einsatz, fast immer unterbezahlt, oft bedroht von neonazistischer Gewalt und immer unter dem Eindruck von absinkenden Fördermitteln vor Ort unter sehr schwierigen Bedingungen Entwick-

lungshilfe für die Demokratie leisten, dass sie im eigentlichen Sinne Verfassungsfeinde wären. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die von der Bundesregierung verlangte Erklärung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnern zu kooperieren. Damit erweckt die Bundesregierung den Eindruck eines Generalverdachts gegen alle, die sich gegen Neonazis und für Demokratie engagieren.

Die Extremismusklausel ist unnötig, sie ist unklar und Ausdruck eines von Untertanengeist beseelten Demokratieverständnisses.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich die Punkte im Einzelnen darlegen:

Erstens. Unstrittig ist, dass die unterschiedlichen, im Rahmen verschiedener Bundesprogramme seit dem Jahr 2002 geförderten Träger einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Demokratie in unserem Land leisten. Unstrittig ist auch, dass staatliche Förderung nur an solche Initiativen ausgereicht werden darf, die Gewähr dafür bieten, den Zweck der Programme, die Stärkung der Demokratie, auch tatsächlich zu erreichen.

Ein umfangreiches Bewilligungsverfahren stellt dies sicher. Ein jeder und eine jede von Ihnen möge sich einmal die dafür notwendigen einzureichenden Konzept- und Antragspapiere anschauen. Sofern Fördermittel zweckentfremdet würden, kämen auch Rückforderungen der ausreichenden Stelle in Betracht.

Weder die schwarz-gelbe Bundesregierung noch die als Urheberin der Extremismusklausel unter hinreichendem Tatverdacht stehende sächsische Staatsregierung waren bislang in der Lage, die Notwendigkeit der Klausel anhand tatsächlicher Missbrauchsfälle zu begründen. Beispiele, in denen Fördermittel in extremistische Organisationen flossen, sind nicht bekannt. Entsprechende Rückforderungen hat es nicht gegeben.

Damit zum Zwischenfazit: Die Klausel ist unnötig, sie hat keinen zusätzlichen Nutzen, macht aber - darauf komme ich zurück - jede Menge Schaden.

Zweitens. Die Klausel ist unklar. Drei Gutachten liegen inzwischen zu ihr vor, eines vom Staatsrechtler Professor Dr. Ulrich Battis, in Auftrag gegeben unter anderem durch die „Aktion Sühnezeichen“, eines vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages und eines vom Staatsrechtler Professor Dr. Fritz Ossenbühl für das Bundesfamilienministerium.

Alle drei akzentuieren unterschiedlich. Alle drei kommen zu verschiedenen Ergebnissen, ob die

abverlangte Erklärung in ihrer Gesamtheit verfassungswidrig ist. Aber alle drei sind sich darin einig, dass die Klausel in ihrer Formulierung unklar und damit nicht praktikabel anwendbar ist. Die Formulierungen seien, so auch der Gutachter des Familienministeriums - Zitat -, „nicht ganz glücklich gewählt“.

Wir halten fest: Die Klausel bedarf zumindest der Überarbeitung.

Drittens. Nur ein schwacher Staat braucht Bekenntnisse. Die Extremismuserklärung ist Papier gewordenes Misstrauen einer schwachen Bundesregierung, die den Fahneid zivilgesellschaftlicher Initiativen braucht und erzwingen will, weil sie Widerspruch, lebendige Demokratie und Auseinandersetzungen über gute Herangehensweisen zur Stärkung der Demokratie scheut. Sie ist im Übrigen das Gegenteil von freiheitlich. Das darf man an dieser Stelle auch einmal in Richtung der im Bundestag sitzenden FDP sagen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

„Rituelle Bekenntnisse, ob nun erzwungen oder freiwillig, sind immer demokratieschädlich“.

So Doris Liebscher in einem lesenswerten Aufsatz zur Auswirkung der hier diskutierten Bekenntnisklausel auf die Demokratie.

Die Klausel schränkt den Kreis des Sagbaren ein, sie stellt alle diejenigen unter Extremismusverdacht, die nicht konsensual mit der Bundesregierung handeln wollen, die sich das Recht herausnehmen, trotz staatlicher Förderung auf Versäumnisse und Missstände hinzuweisen und beispielsweise institutionellen Rassismus in Verwaltungen oder bei der Polizei zu beklagen.

Auch jede Kritik am bestehenden Wirtschaftssystem, jedes Hinterfragen kapitalistischer Verwertungslogiken wird durch die Klausel und den Bekenntniszwang potenziell zum Ausschlusskriterium für staatliche Förderung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Dabei, Herr Leimbach, geht noch nicht einmal das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen so weit, das Wirtschaftssystem oder das Privateigentum zum Kernbestand der Verfassung oder zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu zählen.

Wie weit das Misstrauen staatlicher Stellen gegenüber der Zivilgesellschaft inzwischen geht, zeigen die Ereignisse in Sachsen. Mit Verweis auf die Extremismusklausel und weitere Bestimmungen in den Förderrichtlinien verlangt die dortige Landesregierung inzwischen von geförderten Trägern die vorherige Freigabe von Pressemitteilungen und Meinungsäußerungen durch das jeweilige Ministe-

rium. Der Satz „Eine Zensur findet nicht statt“ aus Artikel 5 des Grundgesetzes gilt in Sachsen offenbar nur noch eingeschränkt. Wie sieht es zukünftig in Sachsen-Anhalt aus?

Öffentlich eingeforderte Bekenntnisse sind gemeinhin ein Zeichen autoritärer Regime. In einer Demokratie sind sie lediglich unter sehr engen Voraussetzungen zu bekommen.

Das deutsche Recht kennt nur zwei Fälle, in denen von Bürgerinnen und Bürgern ein aktives Bekenntnis zur Verfassung verlangt wird: bei der Übernahme eines Beamten in den Staatsdienst - wir sprachen gestern darüber - und bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft.

Im Fall der Ausreichung von Fördermitteln an Demokratieinitiativen ist ein Bekenntnisverlangen unangemessen, unverhältnismäßig und gegebenenfalls rechtswidrig, wie die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und von Herrn Battis nachweisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Zwang zum Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist zu problematisieren. Die Extremismusklausel zeigt auch Effekte, die dem eigentlichen Zweck der Bundesprogramme, der Schaffung und Stärkung einer lebendigen und demokratischen Zivilgesellschaft, zuwiderlaufen. Die Klausel schafft über die Notwendigkeit von Trägern, sich gegenseitig zu bespitzeln, ein Klima des Misstrauens und des Verdachts.

Wie vermeide ich - Zitat - „den Anschein“, dass ich mit Partnern zusammenarbeite, die möglicherweise kritisch gegenüber dem Grundgesetz oder einzelnen Bestimmungen sind?

Kann ich einen Landtagsabgeordneten Matthias Höhn, einen Sebastian Striegel, die sich gestern während der Debatte als Kritiker einer einzelnen Verfassungsbestimmung zu erkennen gegeben haben, denn noch als Referenten anfragen?

(Herr Kolze, CDU: Das müssen Sie für sich entscheiden!)

Darf es sein, dass der Verfassungsschutz die Deutungshoheit darüber bekommt, wer vor Ort Demokratie mitgestalten kann?

Der Interpretationsspielraum ist weit, meine Damen und Herren. Die Missbrauchsgefahr ist groß. Der interessengeleitete Rückgriff der Regierung auf mehr oder weniger gut abgesicherte Erkenntnisse von Geheimdiensten und Verfassungsschutz ist wahrscheinlich. Deshalb lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Extremismusklausel ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Antrag des Landes Berlin im Bundesrat hat deshalb unsere Unterstützung. Zwar beseitigt er die Klausel nicht, er drängt die Bundesregierung jedoch, sie substantiell zu überarbeiten. Es soll zukünftig keinem Träger mehr zugemutet werden, mit geheimdienstlichen Mitteln oder im Rückgriff auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes seine Partner bespitzeln zu müssen. Demokratie braucht Vertrauen. Deshalb ist die Klausel zumindest zu überarbeiten.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Demokratie braucht mündige Bürgerinnen und Bürger; deshalb wäre der Bekenntniszwang abzuschaffen. Wir bitten Sie, hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung für unseren Antrag. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab. Er fordert Selbstverständliches und zieht nicht die notwendigen Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Anfrage des Kollegen Schröder. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Vielen Dank. - Ich habe eine Nachfrage zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Unter Punkt 2 wird eine weitreichende Aussage getroffen, in der die Feststellung enthalten ist, dass die vorausgehende Prüfung für die Bewilligung von Fördermitteln bereits die Gewähr dafür bieten müsse, dass die geförderten Träger eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit leisteten.

Einerseits erkenne ich darin einen gewissen Widerspruch zu der recht forschen Kritik an der Erklärung, dass das eine Bespitzelungsklausel sei. Andererseits haben Sie ausgeführt, dass Demokratie Vertrauen braucht. Gleichwohl legen Sie einen Antrag vor, der unter Punkt 2 fordert, dass durch die für die Fördermittelbewilligung zuständigen Behörden sichergestellt werden soll, dass die Verfassungstreue, die Gesinnung und die für das Gemeinwesen und das Grundgesetz förderliche Tätigkeit des Trägers nachgewiesen werden. Niemand - so weit kann man Verwaltung kennen - wird das tun und aussprechen, sofern man es nicht im Vorfeld geprüft hat.

Entweder sagen Sie: Demokratie braucht Vertrauen; dann muss das nicht geprüft werden, das wird vorausgesetzt. Oder Sie sagen: Die Fördermittel ausreichende Behörde prüft das; dann braucht es keine Erklärung. Wenn es geprüft wird, dann haben Sie, so glaube ich, mit der diffamierenden Bezeichnung „Bespitzelungsklausel“ zu weit gegriffen, weil es sich dann um einen Prüfungsvorgang

der Förderbehörden handeln würde. Können Sie das vielleicht noch einmal aufklären?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Dazu kann ich gern etwas sagen. Ich glaube, Herr Schröder, wenn Sie schauen, wie Fördermittel im Land Sachsen-Anhalt in diesem Bereich ausgereicht werden - das passiert schon seit einigen Jahren -, und wenn Sie wissen, an welche Träger sie im Land ausgereicht werden, dann möchte ich schon zurückfragen, ob es denn den konkreten Verdacht gibt, dass dieser oder jener Träger nicht das Vertrauen der Landesregierung genießt.

(Frau Weiß, CDU: Das war nicht die Frage! Antworten Sie auf die Frage! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Moment. Ich bin jetzt am Mikrofon und darf dazu reden.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin gespannt auf eine Ansage von Ihnen, ob Sie dabei konkrete Fälle im Blick haben. Sollten Sie keine konkreten Fälle im Blick haben, würde ich auf das allgemeine Antragsverfahren verweisen.

Es ist doch selbstverständlich in diesem Land so, dass eine staatliche Behörde - im konkreten Fall ein Ministerium - sicherstellen muss, dass der Förderzweck eines Förderprogramms erreicht wird. Wenn der Förderzweck eines Förderprogramms lautet, Demokratie zu stärken, dann wäre es doch geradezu absurd, Institutionen in die Förderung hineinzunehmen, die auf die Abschaffung der Demokratie abzielen oder die die Demokratie in irgendeiner Form bekämpfen wollen.

Deswegen muss ein Ministerium selbstverständlich prüfen, ob der jeweilige Träger die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt. Sollten Sie konkrete Zweifel an einer solchen Voraussetzung haben, steht es Ihnen als Abgeordnetem frei, diese entsprechenden Zweifel auch deutlich zu artikulieren. Aber ich warne vor einem: Wir sollten keine Fälle konstruieren, die in der Realität so in diesem Land noch nicht aufgetreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage des Abgeordneten Herrn Bönisch. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Aber sicher, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Bönisch, bitte.

Herr Bönisch (CDU):

Mir liegt eine E-Mail von einem freien Kanal in Halle an der Saale vor. Dieser hat es ausgeschlagen, Fördermittel vom LAP in Anspruch zu nehmen, weil sie dazu eine solche Erklärung hätten unterschreiben müssen. Sie tun das nicht; sie verzichten darauf. Können Sie mir dabei weiterhelfen? Wie wird man den Umstand, dass Leute diese Erklärung bewusst nicht unterschreiben wollen, bewerten müssen? Muss man dann sagen: Wer so etwas nicht unterschreiben will, der stellt sich schon außerhalb dieses Konsenses?

(Herr Lange, DIE LINKE: Das hätten Sie gern! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist das Problem, Herr Bönisch! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Oder wie können Sie sonst erklären, dass jemand so etwas nicht unterschreiben will?

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe bei der LINKEN)

- Ich frage ja. Ich frage nach seiner Interpretation. Mehr möchte ich gar nicht wissen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Bönisch, mir liegt Ihre E-Mail nicht vor. Insofern kann ich auf die E-Mail keinen Bezug nehmen. Sie müssten sie mir nachher geben, dann können wir uns im persönlichen Gespräch gern darüber unterhalten. Aber ich sage Ihnen: Genau das, was Sie betreiben, ist der Mechanismus,

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

dass nämlich ein Bekenntnis quasi erzwungen wird, weil sie als Träger die Förderung brauchen. Das ist die Atmosphäre, die geschaffen wird: Alle kommen in einen Bekenntniszwang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Nun ist es gut!)

Genau deshalb weisen wir diese Art von Politik zurück. Das ist Bekenntniszwang. Das ist einer Demokratie nicht würdig.

(Zuruf von der CDU: Es ist ja gut! - Weitere Zurufe von der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Meine Nachfrage ist: Wie interpretieren Sie es denn nun wirklich? - Sie haben jetzt nur polemisiert.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Herr Striegel (GRÜNE):

Sie sind, so glaube ich, in der Lage - - Wenn Sie sich immer auf das Grundgesetz beziehen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Ihren Bezugsrahmen bezeichnen, dann kennen Sie sicherlich auch das Prinzip der freien Meinungsäußerung. Auch das ist ein Ausdruck freier Meinungsäußerung, dass jemand sagt: Ich unterzeichne die Erklärung nicht. Es gibt nicht nur eine Pflicht,

(Zuruf von CDU: Das ist abenteuerlich!)

bestimmte Dinge zu sagen, sondern man kann auch einfach einmal bestimmte Dinge nicht sagen und nicht unterzeichnen. Ich muss mich nicht bekennen. Das ist das Schöne an der Demokratie. Dort, wo man sich bekennen muss, ist man nicht mehr in einer Demokratie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Schröder.

Herr Striegel (GRÜNE):

Aber gern.

Herr Schröder (CDU):

Sie haben deutlich ausgeführt, dass die die Fördermittel bewilligende Behörde zu prüfen hat, auch was den Förderzweck angeht usw. Das heißt, die Behörde hat auch zu prüfen, inwieweit dieses Bekenntnis vorliegt. Der Bekenntniszwang durch eine Demokratieerklärung fällt hinter einen Prüfvorgang einer Förderbehörde sogar zurück,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Warum macht man es dann?)

sodass Sie eigentlich die weiter gehende Aussage treffen, auch unter Punkt 2 des Antrages. Das muss doch einmal als Feststellung stehen bleiben.

Jemand, der in der Verwaltung arbeitet und über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet, soll die Verfassungstreue und die für das Gemeinwesen, die Demokratie und das Grundgesetz förderliche Tätigkeit prüfen. Das sagen Sie im Kern unter Punkt 2 Ihres Antrages. Sie kritisieren aber gleichzeitig mit Vehemenz den Bekenntniszwang durch eine freiwillige Erklärung des zu Fördernden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die ist nicht freiwillig! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Striegel (GRÜNE):

Das ist ja nicht freiwillig.

Herr Schröder (CDU):

Diese Prüfung durch eine Verwaltung sorgt doch eher für eine Verschärfung gegenüber einem Bekenntnis, das der zu Fördernde abgibt. - Das ist eine Klarstellung, für die ich mich bedanke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Eine Frage: War das jetzt eine Frage oder eine Intervention? Denn ein Dank ist keine Frage.

Herr Schröder (CDU):

Es war eine Intervention.

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Zwischenbemerkung, keine Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich würde dennoch gern darauf reagieren.

Präsident Herr Gürth:

Gut.

Herr Striegel (GRÜNE):

Denn Herr Schröder hat mich an dieser Stelle bewusst missinterpretiert - einerseits. Andererseits müsste er hier die Zustimmung zu unserem Antrag ermöglichen; denn wenn es gar nicht so entscheidend ist, dann könnte er doch zustimmen.

Aber ich möchte Ihnen, Herr Schröder, an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Der Fördermittelgeber hat nur zu prüfen, ob eine dem Förderzweck entgegenstehende Situation oder eine dem Förderzweck entsprechende Situation vorhanden ist. Wenn Sie mir sagen, es gibt in Sachsen-Anhalt Träger im Rahmen des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, die nicht für Demokratie in diesem Land arbeiten, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar für diese Information.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Aber ich glaube, Sie lägen damit falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Somit ist der Antrag eingebracht worden. Wir haben uns darauf verständigt, eine Fünfminuten-debatte durchzuführen. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Weigelt von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zurufe)

- Entschuldigung. - Ich frage zuvor: Möchte der Vertreter der Landesregierung gleich zu Beginn sprechen?

(Minister Herr Dorgerloh: Ich würde dem Kollegen das Wort geben!)

- Ich frage deshalb, weil dann die Debatte noch einmal eröffnet werden würde.

(Herr Borgwardt, CDU: Das wollen wir uns ersparen!)

- Ich stelle wohlwollendes Nicken des Kollegen Weigelt fest. - Wir freuen uns nunmehr auf den Beitrag der Landesregierung. Ich erteile dem Kultusminister Herrn Dorgerloh das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, ein wenig in die Geschichte zu schauen, welche Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren in unserem Bundesland unternommen worden sind, um eine vielfältige demokratische Kultur zu stärken.

Die Gründung des Netzwerks für Demokratie und Toleranz im Mai 2005 hat den Grundstein dafür gelegt, dass sich weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger als vorher für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stark machen. Das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Gewalt aus dem Jahr 2007, zwei Jahre später, hat die Aktivitäten der Landesregierung vernetzt und auf diesem Wege durch die Verbindung verschiedener Handlungsansätze ebenfalls neue Zielgruppen, zum Beispiel die Verbände im ländlichen Raum, erschlossen.

Die Landesinitiative „Hingucken und einmischen“ hat neue Akzente in der Bildungsarbeit und bei der Stärkung lokaler Initiativen bewirkt mit dem Ergebnis, dass heute etwa 20 lokale Bürgerbündnisse in unserem Bundesland aktiv für Demokratie eintreten und rechtsextremen Interventionen entgegen-treten.

Unterstützung in Form von Beratung, Coaching und Expertise, aber auch in Form von direkter Hilfe erhalten solche Zusammenschlüsse sowie Verbände, Vereine, Verwaltungen, Parlamente, Schulen und Jugendeinrichtungen durch das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt, einen Zusammenschluss freier Träger, die im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, maßgeblich gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt, im ganzen Land zur Verfügung stehen.

Wir alle wissen, wie schwer es sein kann, rechts-extremen Interventionen vor Ort konsequent entgegenzutreten und dabei den demokratischen Konsens zu suchen, den richtigen Ton zu treffen

und das Ganze auch angemessen zu kommunizieren. Es ist wichtig, Kommunalvertreter und -vertreterinnen, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die Akteure vor Ort zu begleiten, damit Vorgänge möglichst nicht bagatellisiert werden, damit man sich diesen Aufgaben stellt und angemessen reagiert.

Das Beratungsnetzwerk hilft hierbei mit langjähriger Expertise, mit Rat und Tat und auch mit sehr viel langem Atem, den diese Arbeit braucht. Ob Schule, Jugendklub, Verwaltung, Sportverein oder Feuerwehr, sie alle können auf die Arbeit der mobilen und regionalen Beratungsstellen setzen und finden dort verlässliche Hilfe.

Das zweite, nicht weniger wichtige Standbein dieses Beratungsnetzwerkes ist die mobile Opferberatung für Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt, die Opfern solcher Übergriffe hilft, den Angriff so weit wie möglich zu verarbeiten, ihre Rechte wahrzunehmen und Schutz zu finden. Alle hieran beteiligten Träger arbeiten langjährig in diesem Bereich und in verlässlichen Strukturen von Bund, Ländern und Trägern.

Vor diesem Hintergrund der langjährigen Arbeit war es für die handelnden Personen natürlich auch ein befremdlicher Vorgang, dass im Rahmen des neuen Bundesprogramms den Trägern dieser Beratungseinrichtungen eine Demokratieerklärung zur Unterzeichnung vorgelegt worden ist, mit der sie selbst ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegen und zugleich versichern sollten, dass sie sicherstellen, dass sich alle Kooperationspartner und alle eingesetzten Referenten eines Projektes ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Das heißt eben auch, bei der Bewertung der einzelnen Partner und Mitarbeiter sollen die betreffenden Träger mit den Ämtern für Verfassungsschutz zusammenarbeiten, flankiert von Referenzen Dritter und von Medienanalysen. Dieses neue Verfahren hat zu einer breiten Diskussion über die Notwendigkeit und die Rechtmäßigkeit eines solchen Bekenntnisses geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab die Bemerkung, dass der Bund natürlich zu Recht die Erwartung hat, dass die von ihm geförderten Projekte und Beratungsstrukturen auf der Grundlage der FDGO durchgeführt werden und dass die Projektziele mit den Zielen unserer Verfassung übereinstimmen. Das kann und muss von jedem, der staatliche Mittel bewirtschaften will, erwartet werden. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein; ich möchte es aber dennoch extra erwähnen.

Ich sehe schon, dass meine Redezeit begrenzt ist. Daher möchte ich jetzt nicht auf die vielen Untersuchungen und rechtlichen Einschätzungen eingehen. Wir haben das in der Einführung schon ge-

hört. Ich möchte daran erinnern, dass auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages durchaus Fragen dazu hat, inwieweit man diese Bekennungsverpflichtung, die es sonst nur beim Beamtengesetz und beim Einbürgerungsrecht gibt, in diesem Bereich anwenden kann. Denn im Gegensatz zum Beamtengesetz, das auf eine auf Dauer angelegte sehr enge Rechtsstellung orientiert ist, handelt es sich hierbei um temporäre projektbezogene Dinge.

Das Bundesministerium hat es auch von Herrn Professor Ossenbühl aus Bonn begutachten lassen. Er beschreibt insbesondere den zweiten Teil der Erklärung als nicht ganz glücklich gewählt.

Das Land Berlin hat nun die Bundesratsinitiative ergriffen. Der dort vorgelegte Entschließungsantrag kritisiert primär den zweiten Teil der Klausel und fordert den Bund entsprechend zu einer Überarbeitung auf. Im Rahmen der Ausschussberatung des Bundesrates wurde die Vertagung des Antrags beschlossen. Ich glaube, das ist ein deutliches Signal im Hinblick auf den Beratungsbedarfs der Länder in dieser Frage, der sich auch in den Voten des Landes Sachsen-Anhalt ausdrückt.

In diesem Sinne plädiere ich für eine sorgfältige Prüfung und Diskussion auch in den Gremien des Landtags und schließe mich dem Antrag der Regierungsfractionen an, diesen Antrag zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von dem Abgeordneten Herrn Gebhardt. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich versuche es zumindest.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, nur eine kurze Frage. Es gibt einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, in dem nichts weiter steht, als dass die Landesregierung gebeten wird, sich mit dem Antrag des Landes Berlin auseinanderzusetzen. Meine Frage an Sie lautet: Bedarf es eines Beschlusses des Landtages, damit Sie sich mit Anträgen anderer Bundesländer auseinandersetzen? Oder ist das in Ihren Augen eine Selbstverständlichkeit?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn die Beratung in den Gremien gleichzeitig die Beratung in der Regierung unterstützen würde. Daher wäre es sehr schön, wenn der Ausschuss die Beratung der Re-

gierung sozusagen auf diese Weise unterstützen würde.

(Frau Bull, DIE LINKE: Zumindest hat es Unterhaltungswert!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar von der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Minister, ich würde gern vor dem Hintergrund nachfragen, dass mir Ihr geschätzter Kollege Herr Minister Bischoff im Dezember schriftlich mitgeteilt hat, dass er den ersten Teil der Erklärung in der Tat für problematisch halte und dass er sich in einem Schreiben an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewandt habe, in dem er sich für die Streichung des problematischen zweiten Passus der Erklärung eingesetzt habe. Genau das ist ja der Inhalt der Berliner Erklärung.

Darf ich Ihre Ausführungen dann dahin gehend interpretieren, dass die Regierungspartner an dieser Stelle uneins sind?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das ist vielleicht ein wenig zu schnell. Man müsste jetzt den Kollegen Bischoff sozusagen direkt fragen. Zu dem, was dazu in der Vorgängerregierung gelaufen ist, kann ich nun nichts sagen. Aber ich bin mir sicher, dass Kollege Bischoff dann, wenn sich das Kabinett dieser Frage erneut zuwendet, diese Position erneut einbringen wird.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann fahren wir fort in der Debatte. Es hat nunmehr der Abgeordnete Herr Weigelt das Wort.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt mir schon so vor, als ob sich bestimmte Themen in unserem Parlament einer besonderen Beliebtheit erfreuen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Tiedge, DIE LINKE: Dafür sorgen Sie ja!)

So muss man wohl auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deuten, der sich mit der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erlassenen Vorgabe einer Demokratieerklärung und der sich darauf beziehenden Initiative des Landes Berlin im Bundesrat befasst. Das hat man auch an Ihrem genüsslichen Vortrag erkannt.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Es geht im Kern um Demokratie und um die Frage, inwieweit der Staat von seinen Bürgern verlangen kann, sich explizit zu unserer parlamentarischen Demokratie zu bekennen. Das, meine Damen und Herren, ist aus unserer tiefsten Überzeugung nicht zu viel verlangt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Jeden Morgen!)

Es sei festgestellt, dass sich die Basis, das Fundament unserer Demokratie in unserer Verfassung widerspiegelt, nämlich in den Artikeln, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Kern ausmachen. Das sind die Artikel 1 und 20 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes. Nach dem, was wir im Jahr 1989 erstritten haben, könnte man jedem nur raten, sich das in jeder freien Minute zu Gemüte zu führen.

Diese Artikel stellen das Mindestmaß dar, das unseren Staat konstituiert und gegenüber seinen Bürgern legitimiert. An diesem Maßstab muss sich also jeder und alles messen lassen. Zuerst sind das die anderen Artikel des Grundrechtskataloges und dann ist das in der Wirklichkeit der Demokratie auch jeder einzelne Bürger.

Was also wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag bezwecken? - Ziel soll es sein, Änderungen in der Demokratieerklärung vorzunehmen, die dann nicht mehr zwingend zur Folge hat, dass sich Projektpartner von Projektträgern, die Fördermittel des Bundesministeriums im Rahmen der Programme „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ beantragen wollen, mit einer so genannten Demokratieerklärung auf den Kernbestand unserer Demokratie verpflichten müssen.

Sie begründen das unter anderem damit, dass die Arbeit lokaler Initiativen zur Förderung der Demokratie so maßgeblich erschwert würde.

(Herr Striegel, GRÜNE: Genau!)

Dazu fällt mir nur ein, in die Runde zu fragen, wer von Ihnen wirklich ernsthaft an einer solchen Verpflichtung zweifelt. Ist es aus Ihrer Sicht denn wirklich zu viel verlangt, dass derjenige, der Fördermittel vom Staat - also unsere Steuergelder - in Anspruch nimmt, seinerseits erklären muss, dass er auf dem Boden unserer Verfassung steht?

(Beifall bei der CDU)

Meine Antwort und die Antwort meiner Fraktion ist glasklar: Der Staat darf eine solche Erklärung nicht nur verlangen, er muss sie sogar verlangen.

(Beifall bei der CDU)

Man muss doch davon ausgehen, dass kein aufrechter Demokrat etwas an dieser verpflichtenden Erklärung auszusetzen hat.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Wer dennoch zweifelt, legt offen, dass er möglicherweise an unserer Verfassung verzweifelt.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Hunger, DIE LINKE: Das ist ein Unsinn!)

Manch einer nimmt dann aber wie selbstverständlich die Vorzüge unserer Demokratie in Anspruch. Dies sollte von niemandem, der sich als überzeugter Demokrat versteht, unterstützt werden. Denn in den angesprochenen Programmen des Bundesministeriums geht es um ein klares und unzweideutiges Bekenntnis zu unserer Verfassungsordnung.

Ich stelle an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob in Ihrer Partei Gruppierungen existieren, die im Kern etwas anderes als unsere im Grundgesetz festgeschriebene Demokratie wollen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ich frage Sie: Gibt es in der CDU solche Gruppierungen? - Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen es doch unterschreiben! Das ist doch der Unterschied!)

- Ich will es ja beantworten: Das wäre mir völlig neu.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, möchten Sie Anfragen beantworten?

Herr Weigelt (CDU):

Nein. - Den LINKEN braucht man diese Frage nicht zu stellen. Auf ihrer verlinkten Webseite kann man so einiges nachlesen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was? Es wird immer absurder! - Herr Herbst, GRÜNE: Da kann man verzweifeln!)

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werden und dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Weigelt möchte keine Fragen beantworten. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist also eine Zwischenintervention. Wahrscheinlich wäre es dies ohnehin.

Herr Weigelt, man kann mit viel Perspektivenübernahme vielleicht noch irgendwo verstehen, warum die CDU-Fraktion ein solches Bekenntnis einfordern möchte. Aber die Diskussion über diese Erklärung geht seit mehreren Monaten durch dieses Land.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Egal ob es der ehemalige Innenminister dieses Landes oder die übergroße Masse der Institutionen gewesen ist, die in diesem Bereich tätig sind - eine radikale und substantielle Kritik an dieser Demokratieerklärung gab es überall. Sich heute hier hinzustellen und zu sagen, wer diese Erklärung kritisiert, ist ein potenzieller Verfassungsfeind - das haben Sie gesagt -, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Tögel, SPD - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, bevor Frau Kollegin Tiedge für die Fraktion DIE LINKE zu Wort kommt.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, der Redebeitrag des Abgeordneten Jürgen Weigelt war darauf ausgerichtet, auf eine Selbstverständlichkeit hinzuweisen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das werden wir ja gleich sehen!)

Er war mitnichten so formuliert, dass eine Kritik an der Demokratieerklärung mit der Tatsache gleichbedeutend sei, dass man nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bzw. der Verfassung stehe.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Schröder, wir bekommen das Protokoll gleich!)

Die Kritik daran muss sich an Folgendem messen lassen - das habe ich ausgeführt und auch ausdrücklich nachgefragt -: Wenn der Unterschied darin besteht, einen Bekenntniszwang durch einen Prüfzwang einer Förderbehörde zu ersetzen, dann kann man darüber trefflich streiten.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Das steht doch gar nicht drin!)

Was der Abgeordnete Jürgen Weigelt für die CDU-Fraktion richtigerweise gesagt hat, ist, dass die Person, die sich durch Nichtunterschreiben nicht bekennt, doch auch durch den Prüfzwang einer Förderbehörde ausgeschlossen werden müsste, weil eine Person, die sich dazu nicht bekennt, sich tatsächlich diesem Verdacht aussetzen muss. Denn das ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht zu viel verlangt ist.

Man kann trefflich darüber streiten, ob man anstelle einer Erklärung nicht fordern sollte, dass Verwaltungsbeamte einer Behörde prüfen, ob der Betreffende verfassungstreu ist, sodass er keine Erklärung abgeben muss. Aber wer ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in einer Erklärung nicht unterschreiben kann, der müsste auch durch eine Prüfung, wie im Punkt 2

des GRÜNEN-Antrages, von Fördermitteln ausgeschlossen werden. Das ist der Punkt.

Bitte verwechseln Sie nicht, dass wir die Frage des Verfahrens - Prüfzwang oder Bekenntniszwang - diskutieren, und reduzieren Sie es nicht auf die Frage, ob derjenige, der nicht unterschreibt, nicht auf dem Boden des Grundrechts steht. Wer eine Demokratieerklärung nicht unterschreibt, der ist aus unserer Sicht beim Empfang von Fördermitteln in diesem Bereich disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das, was Herr Weigelt gesagt hat, sehen und lesen wir gleich im Protokoll! - Zuruf von der CDU: Ich hoffe, Sie entschuldigen sich gleich!)

Präsident Herr Gürth:

Ich bin ja für ein lebendiges Parlament, aber wir haben hier ein geordnetes Verfahren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Entschuldigung!)

Selbstverständlich haben die Fraktionsvorsitzenden jederzeit das Recht, sich zu Wort zu melden, wie auch die Mitglieder der Landesregierung. - Als Nächste hat Frau Kollegin Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen könnte ich vieles von dem wiederholen, was ich gestern zur Aktuellen Debatte gesagt habe.

Meine Damen und Herren! Die Sozialpsychologin Dr. Jaeckle aus Berlin schrieb in einem Brief an die Bundeskanzlerin Angela Merkel - ich zitiere -:

„Wir sollten aus unserer deutschen Geschichte so viel gelernt haben, dass antifaschistisches Engagement gerade junger Menschen das Gegenteil von Demokratiefeindlichkeit ist.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

„Meines Erachtens sollte ein solches mutiges zivilgesellschaftliches Engagement ein Grund sein, stolz auf diese jungen Menschen zu sein, da sie sich für unsere Demokratie vor Ort einsetzen und sie lebendig und vielfältig erhalten.“

(Zuruf von der CDU: So weit ist das unstrittig!)

Was tut die Bundesregierung? - Sie stellt alle Initiativen, die sich gegen den Rechtsextremismus engagieren, unter Generalverdacht und schafft staatlich verordnetes Misstrauen, indem die Träger der Bundesprogramme „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ nunmehr nur noch dann Fördergelder erhalten,

wenn sie die so genannte Demokratieerklärung unterzeichnen. Dabei ist es schon mehr als verwunderlich, wenn ausgerechnet mit undemokratischen Mitteln - dazu gehört diese Erklärung - Demokratie vermittelt werden soll.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Die geförderten Träger sollen nunmehr erklären, dass sie sich zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BRD bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

(Herr Schröder, CDU: Was ist daran schlimm?)

Meine Damen und Herren! Wir würden von der Landesregierung schon gern erfahren, welche Träger sich in unserem Land in der Vergangenheit diesem genannten Ziel nicht verpflichtet sahen. Es dürfte sicherlich sehr schwer fallen, auch nur ansatzweise jemanden zu benennen, der in diese Kategorie fallen würde.

Aber es wird noch problematischer. Denn diese Träger werden dazu aufgefordert, die Verfassungstreue von Partnerorganisationen sicherzustellen und gegebenenfalls durch Anfrage beim Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Dazu stellen wir uns natürlich die Frage, warum ausgerechnet diejenigen Menschen unter Generalverdacht gestellt werden, die immer wieder aufs Neue den Mut aufbringen, sich rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Hasspropaganda und Gewalt entgegenszustellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Anstatt dieses Engagement zu würdigen und anzuerkennen, wird es durch solche Maßnahmen behindert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Meine Damen und Herren! Die Missachtung oder Nichtunterzeichnung der Erklärung kann zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Bewilligung führen. Das haben schon viele Träger zu spüren bekommen.

So sollten zum Beispiel Gedenkveranstaltungen am 9. November an den Standorten zweier Synagogen, die Pflege eines Denkmals im Konzentrationslager Dachau und die Spurensuche nach den mehr als 1 000 Kindern und Jugendlichen, die aus Fürth deportiert wurden, zunächst mit Mitteln des Bundes finanziert werden. Aber weil das Fürther Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus sich weigerte, die Extremismusklausel zu unterschreiben, wurden die Mittel für diese Projekte, die an die Verbrechen der NS-Zeit erinnern sollten, gestrichen, und die Ideen konnten nicht realisiert werden.

Was glaubt man denn, mit welchen „Extremisten“ das Bündnis zusammenarbeiten wollte?

(Zuruf von der CDU: Mit Linksextremisten!)

Wenn man sich die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag ansieht, erfährt man Erstaunliches. So wird auf die Frage, welche Konsequenzen die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der VVN-BdA hat, geantwortet, dass es sich bei jenen um eine heterogene Vereinigung handle, bei der extremistische Bestrebungen vorlägen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Das bedeutet also letztendlich: Wenn ein Bündnis gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus mit denen zusammenarbeitet, die während der Zeit des Faschismus aktiv gegen die Nazidiktatur gekämpft und dabei nicht selten Leben und Gesundheit riskiert haben, verliert es die Förderfähigkeit. Wir halten das für einen politischen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Betrachten wir Sachsen-Anhalt. Der Verfassungsschutzbericht 2010 belegt einen besorgniserregenden Negativrekord bei rechtsextremen Gewalttaten in diesem Land. Das ist die eigentliche Gefahr für die Demokratie in Sachsen-Anhalt.

Gesellschaft und Politik stehen somit unverändert vor ernststen Herausforderungen. Dabei ist konsequentes Handeln mit dem Ziel der Stärkung der Demokratie angesagt und nicht die Unterzeichnung einer zweifelhaften und aus unserer Sicht verfassungswidrigen Erklärung, die Misstrauen sät und all diejenigen diffamiert, die für Demokratie eintreten und sich gegen jede Form Menschenverachtender Ideologie wenden. Wir fordern die Landesregierung auf, dem Antrag des Berliner Senats im Bundesrat zuzustimmen.

Zwei Sätze zum Änderungsantrag kann ich mir doch nicht verkneifen. Ich habe mir die Augen gerieben, als ich den Antrag gelesen habe. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass sich die Landesregierungen, wenn im Bundesrat ein Thema oder ein Antrag behandelt wird, im Vorfeld mit diesem Antrag beschäftigen und sich darüber austauschen, inwiefern sie diesem Antrag zustimmen können, sich der Stimme enthalten oder ihn ablehnen werden.

Es ist schon erstaunlich, dass in diesem Land die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auffordern müssen, sich mit einem Berliner Antrag auseinanderzusetzen.

Dessen ungeachtet hätte man das schon längst tun müssen. Wir haben heute mehr als vage Aussagen dazu gehört. Eigentlich hätte schon im Mai 2011 im Bundesrat darüber debattiert werden sollen. Anscheinend hat man in der Landesregierung bisher noch nicht die Zeit dazu gefunden, sich über diesen Antrag auszutauschen. Ansonsten hätten wir sicherlich eine etwas andere Antwort bekom-

men. Das ist mehr als traurig. - Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächster spricht in der Debatte Herr Wanzek von der Fraktion der SPD.

Herr Wanzek (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung, besser gesagt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, fördert seit 2002 eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projektträger, die sich in ihren Kommunen für eine Stärkung der demokratischen Kultur einsetzen. Der Ansatz, dass die Akteure vor Ort die dortigen Gegebenheiten und Möglichkeiten am besten kennen, hat sich hierbei als richtig und für die Durchführung von Projekten als fruchtbar herausgestellt. Der Minister hat bereits ausgeführt, wie viele Projekte wir in Sachsen-Anhalt fördern und unterstützen.

Doch erst seit diesem Jahr wird die Demokratieerklärung nicht mehr nur als Anlage zum Förderbescheid mitgeschickt, sondern die Antragsteller müssen diese Erklärung unterschreiben, damit ihnen Fördermittel bewilligt werden. Sie ist somit eine Voraussetzung für die Förderung. Woher dieser Sinneswandel kommt und warum dies seit diesem Jahr so gemacht wird, ist mir unklar.

(Herr Striegel, GRÜNE: Frau Schröder!)

Die Träger müssen sich also nun aktiv zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennen und bestätigen, dass sie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten. Gegen diesen Teil der Erklärung kann in unserem Hause doch niemand Einwände haben, auch wir als SPD nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn für Träger, die über die Programme „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ Fördermittel beantragen, sollte es selbstverständlich sein, sich für unsere Grundordnung einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Freuen Sie sich nicht zu früh, verehrte Kollegen von der CDU. - Als Problem sehen nicht nur viele Verbände und Gutachter, sondern auch Politiker, vor allem der SPD - auch dieser SPD -, die letzten beiden Sätze der Erklärung an. Dieser Passus, der zu Recht kritisiert wird, verlangt von dem Träger, dafür Sorge zu tragen, dass die in der konkreten Arbeitspraxis als Partner ausgewählten Organisa-

tionen und Referenten ebenfalls daraufhin überprüft werden, ob sie treu zur Grundordnung stehen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann stimmen Sie doch zu!)

Viele Verbände sind nun verunsichert und stellen sich die Frage, wie sie denn dafür Sorge tragen können, dass ihre Partner dies tun, wie sie das überprüfen können.

Unter Punkt 3 der Hinweise des Bundesministeriums zur Erklärung wird empfohlen, neben den Berichten der Verfassungsschutzbehörden auch Referenzen und Kontakte zu anderen Trägern, Medienberichte oder entsprechende Literatur zur Prüfung der Partner heranzuziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man bedenkt, dass die meisten Verbände keinen großen Stab von festangestellten Mitarbeitern haben,

(Herr Kolze, CDU: Oh, doch!)

sondern auf ehrenamtliche Mitarbeiter und Helfer zurückgreifen, ist doch die Frage zu stellen: Wie sollen sie das leisten und woher bekommen sie die Qualifikation, das Geld und die Zeit, um aufwendige Recherchen und Dokumentationen zu erstellen?

(Zustimmung bei der SPD)

Die rechtlichen Probleme wurden von den Kollegen der GRÜNEN und der LINKEN bereits ausgeführt. Auch der Herr Minister hat sie angesprochen. Über diese Probleme ist zu diskutieren und zu beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Zusammenarbeit mit den Verbänden ist auch das Vertrauen, das hier öfter angesprochen wurde, für uns wichtig. Dieses Vertrauen ist durch eine solche Demokratieerklärung - die Kollegen von der CDU müssen sich auch einmal mit solchen Verbänden treffen und sich mit diesen unterhalten - gestört.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt arbeiten gegenwärtig vier Träger von regionalen Beratungsteams und Opferberatungsstellen im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus.

Das Netzwerk wird nach meinem letzten Kenntnisstand vom Land in diesem Jahr mit Mitteln in Höhe von 460 000 € und vom Bund mit Mitteln in Höhe von 250 000 € gefördert. Zur Weiterführung der Projekte könnte auf Bundesmittel nicht verzichtet werden. So kann man vermuten, dass die Demokratieerklärungen nur aus finanziellen Zwängen heraus und trotz aller Bedenken unterzeichnet worden sind.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Ob dies Sinn und Zweck der Demokratieerklärung ist, ist fraglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Entschließungsantrag von Berlin sollte schon behandelt werden, ist aber im Bundesrat vertagt worden, weil auch dort noch großer Diskussionsbedarf besteht.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat zum Ziel - wir danken den GRÜNEN dafür, dass sie den Antrag eingebracht haben -, dass die Landesregierung sich mit diesem Thema noch einmal intensiv beschäftigt und wir uns auch im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Wanzek, es gibt eine Frage des Kollegen Striegel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Wanzek (SPD):

Ja, wenn ich kann.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Um Ihnen bei der Frage, woher die Änderung kommt, auf die Sprünge zu helfen: Das hat etwas mit dem Wechsel im Ministerium zu Frau Schröder zu tun. Ihr war das ein besonderes und persönliches Anliegen. - Das aber nur als Vorbemerkung.

Herr Wanzek, eines habe ich nicht verstanden. Sie haben als Position Ihrer Fraktion dafür plädiert, den zweiten Absatz zu streichen, weil Sie ihn ebenfalls für problematisch halten. Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen entnehme ich aber, dass sich die Landesregierung damit lediglich auseinandersetzen soll.

Mich verwundert das; denn Herr Dorgerloh hat bekannt gegeben, die Behandlung des entsprechenden Antrages sei im Bundesrat vertagt worden und man könne sich in den Ausschüssen dazu verständigen, bevor die Landesregierung eine Position im Bundesrat entwickelt.

Ihrem Antrag entnehme ich, dass im Ausschuss für Bildung und Kultur und im Ausschuss für Inneres über die Ergebnisse der Behandlung der Entschließung des Landes Berlin im Bundesrat berichtet werden soll, das heißt, nachdem dort eine Entscheidung getroffen wurde. Wie passt das zusammen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Wanzek (SPD):

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird vor der Entschließung stattfinden, sodass wir uns vorher noch einmal darüber unterhalten können. Das steht zwar nicht in dem Antrag, aber man kann es trotzdem machen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie müssen erst einmal den Selbstbefassungsantrag durchkriegen! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Das merke ich mir!)

Den zweiten Teil Ihrer Frage habe ich vergessen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wie wird die SPD abstimmen?

Herr Wanzek (SPD):

Dem Änderungsantrag werden wir zustimmen. Herr Kollege, Sie sind schon länger im Geschäft und wissen wie es läuft, wenn sich eine Koalition in manchen Punkten uneinig ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Das wissen sie noch nicht!)

- Okay, aber er hat es als Mitarbeiter mitbekommen. - Sie wissen, wie das läuft. Man enthält sich der Stimme. Gleichwohl kann sich die Landesregierung noch einmal damit beschäftigen und vielleicht können sich unsere Minister, wenn sie die Argumente vorbringen, durchsetzen.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Der Einbringer, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte, wenn sie denn möchte, noch einmal das Wort ergreifen. Herr Kollege Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weigelt, ich bin dankbar dafür, von Ihnen attestiert zu bekommen, dass wir an der Verfassung verzweifeln. Ich kann Sie an der Stelle beruhigen. Ich jedenfalls verzweifle nicht an der Verfassung, aber ich verzweifle an denjenigen, die hier vorgeben, sie schützen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Weigelt, CDU: So viel Narzissmus! - Frau Bull, DIE LINKE: Das sagt der Richtige!)

Ihr Bekenntniszwang höhlt die Demokratie aus. Ihr Bekenntniszwang gefährdet die Demokratie. Wenn Sie sich bis gestern zurückerinnern können,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dann werden Sie sich möglicherweise an die Worte Ihres Herrn Ministerpräsidenten erinnern können, der mit Blick auf 50 Jahre zurück und auf die

Zeit nach vorn Folgendes sagte: Wir müssen diese Demokratie, dieses demokratische System weiterentwickeln. Ich frage Sie: Ist Ihr MP jetzt auch ein Verfassungsfeind?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, Herr Weigelt, auch ich halte diese parlamentarische Demokratie für reformbedürftig. Sie ist nicht das Ende der Geschichte. Sie ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

(Frau Take, CDU: Diese Demokratie überlebt uns alle!)

Wenn wir diese Demokratie erhalten wollen, dann müssen wir sie verändern.

(Herr Borgwardt, CDU: In welche Richtung?)

Wenn wir sie nicht verändern, dann wird sie kaputtgehen.

Wir erleben im Land an vielen Stellen immer wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesem demokratischen, in diesem repräsentativen und an vielen Stellen ausschließlich repräsentativen System nicht mehr wiederfinden, die die Notwendigkeit sehen, sich stärker in die Gestaltung dieser Gesellschaft einzubringen. Ich glaube, wir alle tun gut daran, dieses Einbringen ernst zu nehmen und es eben nicht abzuqualifizieren und zu sagen, all diejenigen, die die parlamentarische Demokratie weiterentwickeln wollen, sind Verfassungsfeinde.

(Herr Leimbach, CDU: Wer hat das gesagt? Das ist unfassbar! - Unruhe bei der CDU)

Ich gestehe: Ich bin für mehr direkte Demokratie.

Herr Weigelt, ich habe noch eine Frage. Sie haben gesagt, es sei quasi eine Selbstverständlichkeit, sich zur FDGO und zum Grundgesetz zu bekennen. Wenn das eine Selbstverständlichkeit ist, dann frage ich Sie, warum bei der Ausreichung jeglicher staatlicher Fördermittel nicht eine solche Erklärung abverlangt wird.

(Herr Schwenke, CDU: Guter Vorschlag!)

Warum wird sie nicht überall abverlangt? Es hat gute Gründe, dass sie nicht überall abverlangt wird, weil es nämlich unverhältnismäßig ist. Es ist insbesondere unverhältnismäßig, wenn man diejenigen, die tagtäglich für Demokratie streiten, ausgerechnet zu einer solchen Erklärung nötigen möchte.

(Frau Feußner, CDU: Das ist das Problem! - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der SPD! Ihr Verhalten ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar. Sie sagen vor der Wahl das eine, um nach der Wahl das andere zu tun. Sie lassen Selbstverständlichkeiten außen vor.

(Zuruf von der CDU)

Sie wollen den zweiten Teil der Erklärung streichen. Das ist jedenfalls bei Ihnen erklärtermaßen Programm. Und dann verhandeln Sie einen derartigen Änderungsantrag. Ganz ehrlich: Das kann ich nicht mehr verstehen.

Ich appelliere an die AG „Sozialdemokraten“ innerhalb der SPD, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, sondern für unseren Antrag zu stimmen und damit Ihrem eigenen Programm zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Mit dem Kollegen Striegel schließen wir nunmehr die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab. Uns liegen zwei Anträge vor, zu einem der Antrag der GRÜNEN in der Drs. 6/177 und zum anderen der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/204.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist dem Änderungsantrag mit der Zustimmung der Koalitionsfraktionen stattgegeben worden.

Wer dem somit veränderten Ursprungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der durch den Änderungsantrag veränderte Ursprungsantrag mit den Stimmen der Koalition beschlossen worden. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen somit zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie erhalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/176**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/202**

Einbringer ist der Abgeordnete Thomas. Ich erteile ihm das Wort.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalts Braunkohle kann auf eine lange Geschichte und Tradition zurückblicken.

(Herr Lange, DIE LINKE: Mehrere Millionen Jahre!)

Bereits im Jahr 1382 erfolgte der erste Abbau in der Nähe von Lieskau. In dieser Zeit und bis zur

industriellen Revolution galt Braunkohle als Brennstoff der armen Leute. Später dann machte die Braunkohle als Brikett Karriere. Heute liefert sie ein Viertel des deutschen Stroms.

Braunkohle ist aber nicht nur ein energischer Rohstoff - sie ist im Übrigen der einzige Rohstoff, der langfristig und subventionsfrei in Deutschland verfügbar ist -; vielmehr ist die Braunkohle ein wichtiger Rohstoff für die chemische Industrie. So ist es nicht verwunderlich, dass sich im Laufe der Jahrzehnte des zurückliegenden Jahrhunderts auch die chemische Industrie im mitteldeutschen Revier angesiedelt hat.

Das war auch die Zeit, in der sich die Braunkohle zu einem Hightech-Stoff entwickelte. Ich möchte Sie an die Herstellung des synthetischen Benzins erinnern, die so genannte Kohleverflüssigung, die eng mit dem Namen der Leuna-Werke verbunden ist.

Aber nicht nur für Treibstoffe, auch für so genannte technische Fette und Öle ist die Braunkohle ein wichtiger Grundstoff. Ich erinnere an die Firma Adinol, die noch heute erfolgreich am Markt diesbezügliche Produkte anbietet und vertreibt.

Zu DDR-Zeiten erlebte die Braunkohle ihre größte Bedeutung - vornehmlich als Energieträger. Der Raubbau und die extremen Umweltbelastungen führten schließlich dazu, dass mit der friedlichen Revolution der größte Teil der Braunkohleindustrie zur Disposition stand.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es kein anderer als Helmut Kohl war, der noch an eine Zukunft der chemischen Industrie und auch der Braunkohleförderung in Mitteldeutschland glaubte.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sein Verdienst ist es, dass wir heute in Bitterfeld, Zeitz und Merseburg wieder auf eine äußerst prosperierende Branche verweisen können.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! In der Chemie sind mittlerweile wieder mehr als 20 000 Menschen in Arbeit und in Sachsens Braunkohleindustrie mehr als 3 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Mit dem Kraftwerk Lippendorf im Leipziger Land und dem Kraftwerk Schkopau erzeugen wir mit modernen und effizienten Anlagen Energie.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie nur ungern, aber das Thema Braunkohleenergie setzt im Raum viel Energie frei, auch akustisch. Nun hatten wir eine kleine Atempause und können jetzt fortfahren. - Danke schön.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In Sachsen-Anhalt haben wir moderne und effiziente Anlagen, die wir

dringend für unseren Energiemix und für die Sicherstellung der Grundlast benötigen. Wenn Sie so wollen, dann ist die Kohle die beste Rückversicherung für die Nutzung regenerativer Energien.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? - Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben diesen Antrag natürlich nicht eingebracht, weil wir das Hohe Haus heute über die Historie und die Bedeutung der Braunkohle informieren wollen. Nein, bedauerlicherweise ist der Grund ein anderer.

Wenn man in den letzten Wochen die Verlautbarungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis nimmt, dann hat man leider nicht mehr das Gefühl, dass den GRÜNEN der Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt besonders wichtig sind. Das ist zunächst auch wenig verwunderlich. Die Bürger haben sie in den zurückliegenden 20 Jahren leider nur als eine Partei wahrgenommen, die irgendwie gegen alles ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es hierzulande geschafft, gegen bisher jedes Infrastrukturprojekt zu Felde zu ziehen. Sie sind gegen den technischen Fortschritt. Sie waren sich nicht zu schade, auch die Zerstörungen auf Versuchsfeldern in Sachsen-Anhalt zu legitimieren.

Es gibt in Deutschland inzwischen beinahe keine einzige Infrastrukturmaßnahme mehr, und sei sie auch noch so klein, gegen die die GRÜNEN nicht zu Felde ziehen. Inzwischen kommen wir zwischen Ostsee und Alpen auf die traurige Zahl von 150 Projekten, bei denen die GRÜNEN Fortschritt, Entwicklung und Zukunft unseres schönen Landes verhindern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Aber seit gestern wissen wir, wofür sie stehen. Wir wissen, dass sie dafür sind, Stromtrassen unterirdisch zu verlegen, meine Damen und Herren. Verlegen Sie einmal 3 500 km Stromtrassen durch Deutschland. Das ist beinahe der gleiche Aufwand, als ob Sie 3 500 km Autobahn bauen wollen. Ich denke, das ist unrealistisch und es ist nicht redlich, den Menschen so etwas zu versprechen. Wie Sie das mit verbraucherfreundlichen Strompreisen finanzieren wollen, wird, so glaube ich, ein gut gehütetes grünes Geheimnis bleiben.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das alles ist schon schlimm genug. Dass die GRÜNEN aber inzwischen auch gegen heimische Arbeitsplätze öffentlich zu Felde ziehen, ist ein trauriges und, wie ich meine, aus der Sicht der Koalitionsfraktionen nicht tolerierbares Armutszeugnis.

Es wird völlig abwertend über eine Branche gesprochen, die einige Tausend Leute ernährt, die Ausbildung betreibt, die erheblich zum Steueraufkommen unseres Landes beiträgt und die nebenbei auch noch das gesellschaftliche Leben einer ganz Region prägt und befördert.

Wir lesen - ich zitiere -: Die GRÜNEN in Sachsen-Anhalt fordern mehr Engagement der Landesregierung für die heimische Industrie der erneuerbaren Energien. Gegenwärtig werde vor allem die Braunkohle unterstützt, ein Industriezweig mit gerade 1 400 Beschäftigten im Land.

Dieses Zitat stammt von dem Kollegen Erdmenger. Wenn wir dies lesen, wird uns allen bewusst, so geht es nicht.

Es gäbe noch weitere Zitate in diese Richtung, auf die ich jetzt genauso wenig eingehen möchte wie auf den Unsinn, das Land würde regenerative Energien nicht genug fördern.

Wer beim Verbrauch regenerativer Energie auf dem 1. Platz und auch bei der Ausstattung mit Anlagen auf Platz 3 liegt, der kann so schlecht nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir uns klar und deutlich zu den Arbeitsplätzen in der Braunkohleindustrie bekennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden nicht zulassen, dass die Kollegen von den GRÜNEN den Arbeitsmarkt unseres Landes in gute oder schlechte Arbeitsplätze disqualifizieren, in Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie oder Arbeitsplätze in Bereichen der erneuerbaren Energien. Der Anlagenbauer für Solarmodule ist für uns genauso wichtig wie der Schlepperfahrer in einem Tagebau, wir brauchen den Müllfahrer genauso wie den Bankangestellten.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Wer anfängt, den Arbeitsmarkt nach ideologischen Kriterien zu qualifizieren, der spaltet die Gesellschaft

(Beifall bei der CDU)

und bringt, Kollege Striegel, unsere Demokratie tatsächlich ernsthaft in Gefahr.

Jetzt ist es die Braunkohle, die Ihnen nicht passt, und in ein paar Monaten ist es vielleicht die chemische Industrie,

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja, ja, morgen schon!)

weil die gelegentlich auch etwas qualmt und dampft. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist mit uns nicht zu machen.

Ich sage es noch einmal: Wir brauchen die Braunkohle und wir wollen diese Arbeitsplätze. Daher haben die Koalitionsfraktionen auch die stoffliche und energetische Nutzung in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Die Braunkohle ist unser einziger subventionsfreier Rohstoff, den wir haben, und mit einem steigenden Bedarf an regenerativen Energien wird er für unser Land immer wichtiger.

Die CDU steht nicht nur für neue Arbeitsplätze. Wir stehen auch für eine stabile, unabhängige und preiswerte Energieversorgung.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was kostet die Welt?)

Daher, Kollege Erdmenger, lassen wir es Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie in den zurückliegenden Wochen immer wieder versuchen, durch das Schlechtreden der Braunkohle und der dortigen Arbeitsplätze den Eindruck zu erwecken, das Land wolle diese nicht.

Ich bin den Landesregierungen von Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt außerordentlich dankbar dafür, dass sie sich erst kürzlich in einer gemeinsamen Erklärung klar zur Braunkohle und damit zu den Arbeitsplätzen bekannt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher ist es auch völlig unwichtig, darüber zu spekulieren, ob ein neues Kraftwerk in die Region Zeit kommt oder auch nicht; denn die Betrachtung der Braunkohle nur als Energieträger ist nicht mehr zeitgemäß. Die stoffliche Verwertung unserer hochwertigen eozänen Braunkohle zu Montanwachsen, Paraffinen, Schmierstoffen oder Synthesegas rückt immer stärker in den Fokus der Wirtschaft, in den Fokus von Investoren.

Fakt ist, dass wir den Investoren das Gefühl vermitteln müssen und auch wollen, dass sie uns willkommen sind. Mir ist bewusst, dass die GRÜNEN immer wieder versuchen, die Braunkohle hierbei zu behindern. Aber im Gegensatz zu Ihnen bekennen wir uns an dieser Stelle zu unserer Verantwortung für den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie.

Wir brauchen keine virtuelle ökologische Wunschwirtschaft. Wir brauchen sichere und gut bezahlte Jobs.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Rogée, DIE LINKE: Genau!)

Sachsen-Anhalts Arbeitslosenquote hat sich seit der Zeit, als die GRÜNEN noch in der Regierungsverantwortung waren, von 21,7 % im Jahr 1997 auf aktuell 11,2 % beinahe halbiert. Diesbezüglich ist auch interessant, dass die Arbeitslosigkeit, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Land mitregiert haben, stieg. Dann waren sie nicht mehr im Landtag und die Arbeitslosigkeit sank.

(Beifall bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist ja toll! - Frau Bull, DIE LINKE: Einer wird es noch! - Unruhe)

Das allein ist für uns ein Grund, auch weiterhin um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen. Mit der Mibrag haben wir einen

(Anhaltende Unruhe)

- lassen Sie mich den Antrag erst einmal einbringen, wir können danach darüber diskutieren - wich-

tigen Arbeitgeber im Süden Sachsen-Anhalts, der nach international anerkannten Verfahren Kohlegewinnung betreibt und der selbstredend ein großes Interesse daran hat, die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten. Dass dieser Arbeitgeber Tariflöhne zahlt, möchte ich nur am Rande erwähnen.

Wir, die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, haben diesen Antrag heute in den Landtag eingebracht, weil wir in drei Punkten ein klares Signal in den Süden unseres Landes senden wollen. Ich fasse sie noch einmal zusammen: Erstens. Wir wollen die Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie. Zweitens. Wir sprechen uns klar gegen eine Spaltung des Arbeitsmarktes in gute und schlechte Arbeitsplätze aus. Drittens. Investitionen und neue Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie sind uns als CDU, als Koalitionsfraktionen herzlich willkommen.

Es geht hierbei nicht um eine ideologische Diskussion.

(Zuruf von der LINKEN)

Vielmehr geht es um das Bekenntnis zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Existenzen in einer für uns wichtigen Branche. Ich freue mich, dass die Kollegen der LINKEN das genauso sehen, zumindest werde ich die Unruhe so.

(Lachen bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt wird auch weiter das Land der regenerativen Energien bleiben. Die Landesregierung wird auch weiterhin den Ausbau alternativer Stromerzeugung voranbringen, damit auch Sie nicht im Kalten sitzen.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Im Dunkeln!)

Trotzdem brauchen wir die Braunkohle zur ergänzenden Energiegewinnung. Ich denke, die heutige Abstimmung wird im Süden unseres schönen Landes genau beobachtet. Gern empfehle ich den GRÜNEN, in den Süden Sachsen-Anhalts zu reisen;

(Herr Striegel, GRÜNE: Da kommen wir her!)

denn dort können Sie sich nicht nur von den Ergebnissen einer sehr erfolgreichen Wirtschaftspolitik überzeugen, sondern dort bekommen Sie auch ein gutes Gefühl für die Situation der Menschen.

(Frau Bull, DIE LINKE: So wie Sie!)

Wir brauchen ein kraftvolles Signal für die Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Sie haben heute die Möglichkeit, dieses Signal zu setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben auch das Signal für ein lebendiges Parlament gesetzt. Etwa die Hälfte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Fragen an Sie. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Damit sich alle vorbereiten können, würde ich die Reihenfolge der Redner schon einmal verlesen: Herr Kollege Weihrich, Herr Kollege Erdmenger, Frau Kollegin Wicke-Scheil, Herr Kollege Lange von der Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Dalbert.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Thomas, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede, wenn ich das richtig verstanden habe, postuliert, dass bei einem steigenden Anteil an erneuerbaren Energien auch die Bedeutung der Braunkohle steigen würde. Ich möchte Sie bitten, das ein wenig genauer zu erklären, weil mein Wissensstand ein anderer ist. Meines Wissens ist es so, dass Braunkohlekraftwerke mit erneuerbaren Energien besonders schlecht zu kombinieren sind, weil man, wenn man den Anteil der erneuerbaren Energien steigern will, gerade auch Kraftwerke benötigt, die schnell hoch und runter gefahren werden können. Braunkohlekraftwerke sind dafür nicht geeignet, weil sie sehr unflexibel sind.

Herr Thomas (CDU):

Geschätzter Kollege, wir haben gestern über den Atomausstieg debattiert und festgestellt, dass wir aus der Atomenergie aussteigen werden. Wir brauchen dann natürlich auch Kraftwerke, die grundlastfähig laufen, die auch in den kommenden 15 bis 20 Jahren grundlastfähig laufen, sodass dann die Braunkohleverstromung als Ersatz oder als Substitut für die Atomenergieerzeugung vonnöten sein wird. Insofern bekommt das wieder eine vollkommen neue Bedeutung. Verstehen Sie es so.

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht der Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege Thomas, Sie haben mich persönlich durchaus scharf angegriffen. Das soll auch Ihr Recht sein.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Dafür sind wir nun in einem Parlament.

Ich möchte allerdings dafür plädieren, dass wir uns durchaus gegenseitig den Willen zuerkennen, dass

wir jeweils für Arbeitsplätze streiten, wenn wir eine wirtschaftspolitische Auseinandersetzung führen. Wenn wir dafür unterschiedliche Rezepte haben, dann haben wir dafür unterschiedliche Rezepte. Darüber können wir dann auch gern streiten.

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie haben jetzt einen Redebeitrag zur Braunkohle gehalten. In dem Zusammenhang habe ich das Wort „Klimaschutz“ nicht vernommen. Sehen Sie die Anforderung, dass wir beim Klimaschutz noch weiter kommen, als wir das heute sind, und wie vereinbaren Sie das mit Ihrem Bekenntnis, das Sie hier gerade abgelegt haben?

Herr Thomas (CDU):

Von mir sehr geschätzter Kollege Erdmenger, natürlich streiten wir für Arbeitsplätze. Das spreche ich Ihnen auch nicht ab, ganz im Gegenteil. Ich denke schon, dass wir uns auf den Konsens einigen können, dass wir für Arbeitsplätze und nicht gegen Arbeitsplätze sprechen. Ich denke, insofern haben wir das gleiche Ziel. Wir wollen es vielleicht auf unterschiedlichen Wegen erreichen.

Sie wissen auch, dass die neueste Generation von Kohlekraftwerken nicht nur eine höhere Energieeffizienz hat, sondern auch hinsichtlich der Luftbelastung wesentlich besser ist als das, was momentan läuft. Deshalb denke ich, dass wir da die neuen Parameter nehmen sollten. Ich halte es durchaus für zukunftssträchtig, auch auf die Kohleverstromung zu setzen. Da sehe ich keine Probleme.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Als nächste Abgeordnete fragt Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Thomas, Sie haben uns GRÜNE als Dagegen-Partei charakterisiert. Was würden Sie denn von einer Oppositionspartei erwarten, wenn sie nicht dagegen wäre? Ich meine, die CDU hat jetzt in Baden-Württemberg die Gelegenheit, sich als Dafür-Partei für Grün-Rot zu etablieren.

Herr Thomas (CDU):

Also, wissen Sie, da fragen Sie jetzt den vollkommenen Falschen hier im Parlament. Sie fragen deswegen den Falschen, weil ich nicht in der Opposition bin. Ich bin den Menschen im Land Sachsen-Anhalt dankbar dafür, dass wir nicht in der Opposition sind und dass wir regieren können, damit wir genau den Unfug, den Sie manchmal vorhaben, verhindern können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Langer.

Herr Lange (DIE LINKE):

Für das Protokoll: Herr Lange.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, ich dachte eben an den Golfspieler.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Herr Lange (DIE LINKE):

Das ist weit hergeholt, Herr Präsident. Aber vielen Dank. - Ich habe eine Frage. Ich kann nachvollziehen, dass Sie den Braunkohleabbau in der ehemaligen DDR durchaus als Raubbau bezeichnet haben, weil ziemlich gravierende Eingriffe auch in die Umwelt vollzogen worden sind.

Nun gestehen Sie mir zu, dass ich mit 34 Jahren noch relativ jung bin und mich mit Braunkohle eher da beschäftigt habe, wo ein großer Bagger während der Sendung mit der Maus einmal umgezogen ist. Da ging es um Garzweiler II. Mich würde interessieren, wo Sie denn gerade in Bezug auf die Umwelt und auf die Auswirkungen auf die Menschen, die durchaus umgesiedelt werden, den Unterschied zwischen heute und damals sehen.

Herr Thomas (CDU):

Herr Lange, erst einmal gestehe ich Ihnen gern Ihr Alter zu. Sie sind 34 Jahre alt. Ich bin nur knapp drüber. Insofern gehören wir fast einer Generation an.

(Oh! bei der CDU und bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Das wundert mich!)

Ich glaube, den entscheidenden Unterschied zwischen dem Raubbau und der heutigen Situation sehen Sie, wenn Sie sich anschauen, wie wir mit dem Erbe Ihres Raubbaues umgegangen sind. Wir haben sehr viel Geld in die Rekultivierung investiert. Da bin ich gar nicht bei der Wismut in Thüringen, sondern hier in unserer Gegend. Da bin ich bei vielen ehemaligen Tagebauen, die mittlerweile als Naherholungsgebiete dienen und die dafür mit viel Geld und Liebe hergerichtet wurden und bei denen wir nach wie vor noch aktuelle Probleme haben, wenn ich an den Concordiassee bei Schadeleben denke.

Ich glaube, dass das der gravierende Unterschied ist. Ich glaube, das wäre unter dem Regime seinerzeit nie möglich gewesen. Das wäre kein Thema gewesen. Insofern denke ich, dass der Ansatz ein vollkommen anderer ist. Wenn wir aufschließen, dann wissen wir auch, wie wir rekultivieren. Ich denke - das werden mir auch die GRÜNEN zubilligen -, dass das der kleine Unterschied zu der Zeit ist, zu der Sie an der Regierung waren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich lasse eine letzte Frage zu. Frau Professor Dr. Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Kollege, ich will jetzt Ihnen nichts erzählen über meine oder über die Gefühle meiner Fraktion für die Menschen hier im Land oder über unsere Kenntnisse über unsere Heimat, in der wir leben. Ich will auch nicht über die Wirtschaftskonzepte unserer Fraktion referieren. Ich will auf einen sehr speziellen Punkt Ihrer Rede eingehen.

Sie haben am Anfang Ihrer Rede den Eindruck erweckt, dass meine Fraktion das widerrechtliche Betreten von Äckern öffentlich gebilligt hätte. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Ich möchte das hier richtigstellen und möchte Sie dazu befragen, wie Sie zu einer solchen Aussage kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN: Auf Parteitagern!)

- Hier kommt ein Zwischenruf. Gestatten Sie mir, Herr Präsident, dass ich in diesem Sinne ergänze: Weder meine Fraktion noch meine Partei hat dies hier im Land zu irgendeinem Zeitpunkt getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Thomas (CDU):

Werte Frau Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich lege schon Wert darauf - ich weiß, dass Sie meinen Reden sehr aufmerksam folgen -, dass ich bewusst nicht von der grünen Landtagsfraktion rede, sondern immer von der Partei DIE GRÜNEN; denn Sie haben noch die Chance, für Sachsen-Anhalt bundesweit auszustrahlen und zu sagen, wir in Sachsen-Anhalt machen es ganz anders, wir machen es besser als anderswo.

(Beifall bei der CDU)

Ich lege Wert darauf, dass Sie sich nicht persönlich angegriffen fühlen; denn Sie haben, wie gesagt, hier die Chance, das alles noch entsprechend in die Bahnen zu lenken. Deswegen verstehen Sie mich da falsch. Ich habe allerdings auch nicht klar gehört, dass Sie verurteilt haben, dass die Felder zerstört wurden.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Aha!)

Ich sage einmal, vielleicht wäre es heute ein Moment, in dem Sie auch sagen könnten, von solchen Sachen distanzieren wir uns und das ist mit uns nicht zu machen. Insofern wäre das dann auch ein Beitrag zu dieser Sache.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir steigen nach der Einbringung und der sehr umfangreichen Befragung in die Debatte ein. Für die Landesregierung hat zunächst Ministerin Frau Professor Dr. Wolff das Wort.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen weist auf die bedeutende Rolle der Braunkohleindustrie hin. In der Tat machen wir uns auch in der Regierung darüber reichlich Gedanken. Wir freuen uns auch über weitere gute Ideen und klare Ansagen aus dem parlamentarischen Raum dazu.

Jetzt ist schon viel gesagt worden. Vielleicht darf ich einfach noch ein paar Fakten und Zahlen zur Einordnung der Thematik beisteuern, weil ich der ausführlichen Debatte im Ausschuss nicht vorgreifen will. Die Braunkohlegewinnung in Sachsen-Anhalt erfolgt durch die Firma Mibrag im Tagebau Profen. Zum Unternehmen gehören außer dem Tagebau bei uns in Sachsen-Anhalt noch der Tagebau Vereinigtes Schleenhain in Sachsen, eine Staub- und Brikettfabrik in Deuben sowie drei Industriekraftwerke in Deuben, Mumsdorf und Wähltitz.

Die Geschäftstätigkeit der Mibrag ist langfristig auf die Versorgung der beiden hoch modernen Kraftwerke in Lippendorf in Sachsen und Schkopau in Sachsen-Anhalt gerichtet. Die Mibrag hat seit der Privatisierung im Jahr 1994 mehr als 1 Milliarde € in moderne Ausrüstungen, Systeme und Anlagen investiert, aber auch in den Windpark Am Geyersberg und damit in erneuerbare Energien.

Im Unternehmen sind ungefähr 2 500 Mitarbeiter beschäftigt, davon ungefähr 350 Azubis. Die Mibrag ist einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe in der Region. Sie hat in den letzten neun Jahren mehr als 200 Jungfacharbeitern unbefristete Arbeitsverträge gegeben. Das heißt, sie bildet nicht nur aus, sondern sie übernimmt die Leute auch zum großen Teil.

Die Mibrag schafft aber nicht nur direkt, sondern auch indirekt Arbeitsplätze. Darüber kann man mehr lernen, wenn man sich die Wertschöpfungskette etwas genauer anguckt. Auf der Lieferseite haben wir ungefähr 1 000 meist mittelständische Unternehmen, deren Sitz sich in Mitteldeutschland befindet. Die Mibrag arbeitet insgesamt mit 1 860 Dienstleistern und Zulieferern zusammen. Wie gesagt, 1 000 dieser Zulieferer haben ihren Sitz in Mitteldeutschland. Bei diesen Zulieferern sind noch einmal 4 000 Menschen in der Region beschäftigt.

Wenn man sich die Abnehmerseite anschaut, dann kommt man sehr schnell zum Thema Chemie. Das

wurde eben schon angedeutet. Wenn Sie sich Umfragen aus der Chemieindustrie nach den wichtigsten Standortfaktoren anschauen, dann stellen Sie fest, dass als Erstes immer die Rohstoffversorgung genannt wird. Gemeint ist insbesondere bezahlbare und grundlastsichere Energie. Die Löhne kommen übrigens erst an fünfter Stelle. Aber Energie ist für die Chemieindustrie ein ganz wichtiger Standortfaktor.

In der Chemieindustrie und in der Pharmaindustrie sind bei uns weit mehr als 15 000 Menschen beschäftigt. Also: In punkto Arbeitsmarkt reden wir hier wirklich nicht über irgendetwas, sondern über ein Rückgrat der Industrie von Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt des Antrags betrifft die Innovationsfähigkeit der Braunkohleindustrie. Dazu sind schon wichtige Stichworte genannt worden. Es geht zum einen um die Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Braunkohleverstromung. Es ist angedeutet worden, dass sich das Verhältnis von Brennstoffeinsatz zu CO₂-Ausstoß massiv verbessert hat. Auch die Wirkungsgrade sind besser. Für das eventuell neu zu errichtende Kraftwerk sind ein Wirkungsgrad von 43 % und eine hohe Lastregelbarkeit geplant, sodass diese Technologie in Zukunft flexibler hoch und runter zu fahren sein sollte. Das neue Werk wird auch den Anforderungen der Kraft-Wärme-Kopplung in höchstem Maße entsprechen.

Darüber hinaus gibt es aber auch mit der Kohle verbundene Innovationsaspekte. Es geht insbesondere um das Thema der stofflichen Nutzung der Braunkohle. Das möchte ich jetzt gar nicht im Einzelnen vertiefen.

Lassen Sie mich damit schließen: Sowohl in punkto Arbeitsmarkt- als auch in punkto Energiepolitik und last, but not least in punkto Innovationspolitik haben wir hiermit ein sehr wichtiges Thema. Insofern freue ich mich auf viele Anregungen und Ideen in der Ausschlussdiskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Kollege Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Thomas, ich will zu Beginn meiner Rede versuchen, Ihre so genannte ideologiefreie Rede von Ihrer Ideologie zu befreien,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

weil mit dem Antrag, über den wir heute zu verhandeln haben, wesentliche gesellschaftliche Fra-

gestellungen aufgeworfen werden. Es geht nämlich um Fragen der künftigen Energie- und Rohstoffpolitik in Sachsen-Anhalt.

Dieses Thema umfasst eigentlich eine breitere Facette als das, was wir heute hier zur Diskussion stellen wollen, weil es nicht losgelöst betrachtet werden darf zum Beispiel von der Frage nach der Einführung neuer Technologien für mehr Energieeffizienz, der Frage der Energiespeicherung, der Frage nach den Kosten und der Bezahlbarkeit der Energie, der Frage künftiger Energieverteilung, der Frage einer dezentralen oder zentralen Energieversorgung oder von der Frage nach der Entwicklung von neuen Technologien für die Nutzung bisheriger Energierohstoffe. Alles das gehört mit dazu.

Es geht also um ein breites Portfolio von neuartigen Technologien für die Grundlagen- und für die angewandte Forschung bei Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Dabei haben wir es mit einem sehr interessanten Widerspruch zu tun. Auf der einen Seite geht es darum, den erneuerbaren Energien mit Konsequenz einen ständig wachsenden Anteil an der Energieerzeugung mit dem Ziel zuzuweisen, bis zum Jahr 2050 den Energiebedarf tatsächlich nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien zu decken. Das ist mittlerweile ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Auf der anderen Seite geht es darum, einem bedeutenden Industriezweig Mitteldeutschlands in den nächsten 25 Jahren eine neue Perspektive aufzuzeigen. Es ist bereits von der Frau Ministerin gesagt worden, welche Bedeutung die Mibrag für Sachsen-Anhalt hat. Die Mibrag ist mit ihren 2 000 Beschäftigten - das sind die Zahlen, die ich kenne - der größte Arbeitgeber mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Das Lohnvolumen von jährlich 85 Millionen € trägt in erheblichem Maße zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bzw. zum regionalen Einkommen bei. Sie hat 1 900 Zulieferer in Deutschland. 65 % der Aufträge werden in Thüringen, Sachsen-Anhalt oder in Sachsen geleistet. Mit 180 Auszubildenden ist die Mibrag einer der größten Ausbilder in der Region. Gerade deshalb ist es notwendig, uns gemeinsam mit den Beschäftigten vor Augen zu führen, welcher Strukturwandel in den nächsten Jahren notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, lieber Kollege Thomas, haben sich so breit über die Fragen der stofflichen Nutzung der Braunkohle ausgelassen. Alle Berechnungen weisen aber darauf hin, dass maximal 10 % der jetzigen Förderkapazität für diesen Bereich benötigt werden.

Deswegen ist der Antrag der Koalitionsfraktionen für die Sicherung der Perspektiven der Braunkohleindustrie aus unserer Sicht eben nicht ausreichend. Deswegen haben wir einen entsprechen

den Änderungsantrag eingebracht; denn wer kann bei den Erfahrungen, die wir hier im Osten mit der Braunkohle gesammelt haben, heute schon zukunftsichere Prognosen abgeben. In dem Kontext, lieber Kollege Thomas, können wir gern einmal gemeinsam die Geschichte der Braunkohlewirtschaft in der DDR aufarbeiten, damit Sie ein paar neue Informationen kriegen, die Sie offenbar nicht zur Verfügung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Also: Wer kann in diesem Kontext über den Erhalt von Arbeitsplätzen auf Dauer sprechen, ohne diesen Strukturwandel langfristig im Blick zu haben? Deshalb möchte ich unseren Änderungsantrag mit den folgenden Positionen unserer Fraktion untermauern.

Erstens. DIE LINKE geht von einem Auslaufen der Braunkohleära auch ohne den Umstellungszwang aufgrund des Klimaschutzes aus. Der fortschreitende Prozess der Ablösung der fossilen Energieträger macht Neuaufschlüsse zur energetischen Nutzung der Kohle überflüssig. Wir werden deshalb entsprechende Vorhaben bei Lützen nicht unterstützen, aber die endgültige Entscheidung hinsichtlich einer eventuellen stofflichen Nutzung für kommende Generationen offenhalten.

Zweitens. DIE LINKE respektiert bei aktiven Tagebauen die verbrieften Nutzungsrechte. Die hier in den nächsten 25 Jahren geförderte Kohle reicht aus, um bis zum Jahr 2035 der Braunkohle einen bedeutenden, aber allmählich abnehmenden Anteil am Energiemix zu sichern.

Drittens. Für uns ist klar, dass im Süden Sachsens traditionell Kohle und Chemie vielen Menschen Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit bedeuten. Deshalb ist es für uns wichtig, langfristig neue wirtschaftliche Perspektiven für den Süden des Landes, der bisher stark von dieser Industrie geprägt, zu entwickeln.

Viertens. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Übergang von einer durch einen massiven Ressourcenverbrauch charakterisierten zu einer nachhaltigen, durch regenerative Systeme bestimmten Energiewirtschaft nur schrittweise erfolgen wird. Dies ist zurzeit noch mit der Versorgungssicherheit begründet, aber auch mit langen Nutzungszeiten kapitalintensiver Technologien.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Wir sind der Auffassung, dass eine Erweiterung der Kapazitäten für die Verstromung der Braunkohle nicht notwendig ist. Die andauernden Spekulationen hinsichtlich eines Kraftwerksneubaus zeigen die Problemlage deutlich. Seit Jahren wird die Entscheidung vor sich hergeschoben. Es bleibt letztlich eine unternehmerische Entscheidung, die aber in die gesellschaftliche Grundsatzentscheidung hinsichtlich der künftigen Energiepolitik einzubinden ist. Die Politik sollte nichts herbeireden, was offenbar nicht benötigt wird.

Mit den aktuellen Diskussionen über einen möglichen Eigentümerwechsel bei der Mibrag wird die Problemlage deutlich. Offensichtlich ist die Perspektive für die jetzigen Eigentümer nicht mehr so attraktiv, was mit den erwarteten Renditen aus dieser Art der Verwertung des Rohstoffs Braunkohle zu tun hat. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und sind auf die Berichterstattung der Regierung sehr gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. - Jetzt spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Erben.

Wir begrüßen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, unter ihnen auch das Mitglied des Europaparlaments Herr Dr. Schnellhardt.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, bevor ich zum Inhalt unseres Antrags komme, zunächst ganz kurz das Wort an den Kollegen Thomas richten. Ich glaube, Zuspitzungen und Polemik sind im Landtag erlaubt und beleben sicherlich auch dieses Haus. Ich glaube aber, dass das für die Begründung unseres gemeinsamen Antrages ein Tick zu viel war.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben keinen Oppositionsbeschimpfungsantrag formuliert, sondern einen Antrag pro Braunkohle.

Ich will auch daran erinnern, dass das heute geänderte Energiekonzept der Bundesregierung vor einem halben Jahr keinen einzigen Satz zur Braunkohle beinhaltete. Es hätte mich interessiert, wie wir das hier gerechtfertigt hätten.

Doch zum Thema. Wenn wir über die Zukunft der Braunkohle reden, dann gehört auch ein Blick in die Vergangenheit dazu. Zu dieser Vergangenheit gehört, dass die Braunkohleförderung wesentlich mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Industrie in Mitteldeutschland verbunden ist. Es gehört aber auch die Erinnerung an den Raubbau dazu, den wir zu DDR-Zeiten in Teilen des Landes erlebt haben. Und es gehört die Erinnerung daran dazu, dass wir in den 90er-Jahren einen tiefen und vor allem auch schmerzhaften Strukturwandel in der Braunkohleindustrie zu bewältigen hatten.

Wir haben es der Tatkraft und auch der Weitsicht einiger weniger Männer zu verdanken, dass es die Braunkohleindustrie in Mitteldeutschland überhaupt noch gibt. Es nenne exemplarisch an dieser Stelle den langjährigen Wirtschaftsminister Klaus Schucht oder auch Professor Dr. Bilkenroth, der zu diesem Zeitpunkt die Mibrag geführt hat.

Heute haben wir ein leistungsfähiges Unternehmen im Lande, das sich wie kaum ein anderes Großunternehmen in diesem Land durch soziale Verantwortung und regionale Verankerung auszeichnet.

Wir reden hier oft und viel über gute Arbeit, tarifvertragliche Entlohnung, Montanmitbestimmung, einflussreiche Gewerkschaften und Betriebsräte - alles Dinge, die sonst in diesem Haus als sehr vorbildlich beschworen werden. Gerade das zeichnet auch die Braunkohleindustrie in Sachsen-Anhalt aus.

Zum Thema Verstromung. Es ist nicht ganz einfach für die Braunkohleindustrie, insbesondere im Bereich der Verstromung von Braunkohle, die Energiewenden mitzumachen. Wir haben nun einmal in den letzten Jahren, was die Rahmenbedingungen für die Braunkohleindustrie und die Braunkohleverstromung betrifft, ein unerträgliches Hin und Her zu verzeichnen gehabt. Ich bin davon überzeugt - das ist auch der Inhalt unseres Antrages -, dass die Braunkohle gerade wegen des Atomausstiegs eine noch lange notwendige Brückentechnologie in Sachsen-Anhalt sein wird.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wir brauchen hocheffiziente Kraftwerke und wir brauchen eben für diese hocheffizienten Kraftwerke die Umsetzung der EU-Richtlinie, was aber bisher durch die Bundesregierung noch nicht erfolgt ist und auch nicht in dem aktuellen Energiepaket enthalten ist.

Zur stofflichen Nutzung. Der einzige heimische Energieträger, der noch lange ausreicht, ist trotzdem zu wertvoll, um ihn zu verheizen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die stoffliche Nutzung hat in Mitteldeutschland eine lange Tradition. Sie geriet aber auch in Verruf, weil die Kohlechemie im letzten Jahrhundert in verrotteten Dreckschleudern produzierte und teilweise ein unverantwortlicher Raubbau an Mensch und Natur betrieben wurde.

Selbst in meiner Heimatregion war dies nicht anders. Es sitzt eine Reihe Abgeordneter hier, die die alten Schwelereien noch kennen und wissen, unter welchen Bedingungen dort gearbeitet und produziert wurde und unter welchen Bedingungen insbesondere anschließend mit dem Schwelwasser umgegangen wurde. Das und andere Hinterlassenschaften sind uns teuer zu stehen gekommen. Auch damals war die Wissenschaft schon weiter. Doch die Mangelwirtschaft führte letztlich dazu, dass die Forschungsergebnisse nicht umgesetzt werden durften.

Die Forschung in der Kohleindustrie wurde abgewickelt. Sie muss heute mühsam wieder erarbeitet werden.

Deswegen unterstützen wir ausdrücklich das initiierte Cluster und das Innovationsforum „Innovative Braunkohle Integration in Mitteldeutschland“; denn es ist aus meiner Sicht eine Chance für mehr Wertschöpfung und nachhaltige Beschäftigung in Sachsen-Anhalt.

Ausgehend von Mitteldeutschland gewinnt dadurch die Braunkohle nach meiner Überzeugung ein neues Image: sauberer, effektiver und kostengünstiger.

Ich bin davon überzeugt, dass die Braunkohle eine Zukunft haben wird. Sachsen-Anhalt wird ein Braunkohleland bleiben. Wir haben die Aufgabe, dafür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank Herr Kollege. Möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Erben (SPD):

Aber gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, es geht hierbei ausdrücklich nicht nur um die Verwendung der Braunkohle und ihre stoffliche Verwertung. Wir kennen alle ein bisschen die Dimension, um die es dabei geht. Mir geht es insbesondere um die Frage der energetischen Verwendung der Braunkohle, sprich des Verbrennens, um Strom zu gewinnen.

Ich habe es ja wohl richtig verstanden, dass Ihre Partei auch in Sachsen-Anhalt die CCS-Technologie sozusagen nicht nach vorn schiebt, sondern dieser eher ablehnend gegenübersteht. Dies war zumindest immer so, wenn wir über die Altmark gesprochen haben. Ich weiß nicht, ob dies noch der Fall ist, wenn wir jetzt über die Braunkohle an sich reden.

Falls das der Fall ist, frage ich Sie jetzt einmal unter dem Aspekt, dass wir wohl beide anerkennen, dass die CO₂-Emission pro Kilowattstunde bei diesem Energieträger am größten von allen fossilen Energieträgern ist - das dürfte unstrittig sein -: Wie lange wollen Sie denn die Verstromung von Braunkohle unter diesen Bedingungen noch aufrechterhalten?

Herr Erben (SPD):

Wir haben mehrere Rahmenbedingungen einzuhalten, zum einen die Versorgungssicherheit. Wir müssen doch ehrlich sagen: Was jetzt in Bezug

auf den Atomausstieg passiert, ist in Teilen auch ein Blindflug. Es steht nicht wirklich fest, was uns am Ende dieses Blindflugs blüht und ob es tatsächlich und, wenn ja, in welchen Zeiträumen gelingen wird, die Grundlastversorgung in Deutschland ausschließlich auf regenerativer Basis zu organisieren. Deshalb sage ich auch, dass das eine Gratwanderung zwischen Klimaschutz und Klimazielen einerseits und Versorgungssicherheit andererseits sein wird.

Ich lege mich im Unterschied zu vielen anderen in der Energiewirtschaft nicht auf ein Datum fest. Wir müssen erst einmal sehen, welche Konsequenzen die so genannte Energiewende in den nächsten Jahren hat. Aus meiner Sicht kann man erst dann verlässlich planen.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Es gibt eine zweite Frage. - Frau Kollegin Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Kollege Erben, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Sie haben eben geäußert, Sachsen-Anhalt wird ein Braunkohleland bleiben. Nun müssen wir trotzdem konstatieren, dass die Braunkohle irgendwann alle ist. Wäre es deshalb nicht seriös, etwa zu sagen, dass Sachsen-Anhalt noch für einen bestimmten Zeitraum ein Braunkohleland bleiben wird? Alles andere halte ich für Polemik.

Herr Erben (SPD):

Frau Kollegin Hunger, ich habe versucht, das am Schluss meiner Rede kurz zusammenzufassen. Wenn Sie das so interpretiert haben, dass Sachsen-Anhalt in den nächsten tausend Jahren ein Braunkohleland sein wird - das ist es mit Sicherheit nicht gewesen; so habe ich es nicht gemeint.

Ich habe vielmehr gesagt, dass Sachsen-Anhalt - das ist auch die Intention unseres Antrages - auch in Zukunft sowohl in der Energieversorgung als auch in der stofflichen Verwertung auf Braunkohle setzen wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thomas, dass wir der Anlass für diesen Antrag sind, zeigt mir eine gewisse Nervosität bei Ihnen. Oder ist es

vielleicht Angst, Angst vor der Erkenntnis, dass wir mit der Braunkohleverstromung immer noch auf ein Auslaufmodell setzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten zwei Jahrzehnten einen Strukturwandel gehabt und die Zahl der Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie ist massiv nach unten gegangen.

In Mitteldeutschland waren im Braunkohletagebau im Jahr 1990 noch 46 000 Menschen beschäftigt.

(Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das war in der DDR!)

Heute sind es 2 500 Menschen. Das ist ein um 18 niedrigerer Faktor.

In der Braunkohleindustrie in Sachsen-Anhalt gibt es heute im energetischen Bereich 1 400 Arbeitsplätze und nicht, wie Sie gesagt haben, 3 000 Arbeitsplätze. Ich habe ein Gutachten dabei, aus dem die aktuellen Zahlen für alle, die sie nicht kennen, ersichtlich sind.

(Herr Schröder, CDU: Es sind aber keine schlechten Arbeitsplätze!)

- Genau, Herr Schröder. Es sind keine schlechten Arbeitsplätze. Dazu komme ich gleich noch.

(Zuruf von der CDU)

- Das habe ich nicht gesagt.

Es sind 1 400 Arbeitsplätze im energetischen Bereich. Wenn man das mit dem Bereich der erneuerbaren Energien vergleicht, dann stellt man fest: Dort sind es 20 000.

Natürlich sind die 1 400 Arbeitsplätze gerade für den Burgenlandkreis wichtig. Nichtsdestotrotz ist es angesichts dieser Dimensionen, dieser Verhältnisse verfehlt, die Braunkohleindustrie als wichtigen Jobmotor zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen zunächst die Frage beantworten, ob diese 1 400 Arbeitsplätze kurzfristig verloren gehen. Wir sehen diese Arbeitsplätze bis zum Jahr 2030 nicht als gefährdet an. Unsere Meinung ist: Effiziente Kraftwerke sollen weiterlaufen. Schkopau ist zum Beispiel so ein Kraftwerk. Der bestehende Tagebau Profen kann auch weiterhin ausgekohlt werden.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Anmerkung zu der vielbeschworenen Effizienzsteigerung machen. Bei 43 %, 45 % ist Schicht; da ist nicht mehr zu machen. Man kann die Physik nicht außer Kraft setzen; es ist keine Effizienzsteigerung mehr möglich. Die heutigen Kraftwerke haben schon das Maximum an Effizienz erreicht.

Uns ist nicht bekannt, dass die Kohleverstromung jetzt gestoppt werden soll. Sie muss aber aus Klimaschutzgründen schrittweise zurückgefahren

werden. Dafür haben wir einen Zeitraum von 20 Jahren zur Verfügung. Die Unternehmen im Kohlegeschäft haben ausreichend Zeit, um sozialverträglich und betriebswirtschaftlich vertretbar umzusteuern und sich neu auszurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mibrag hat im Jahr 2010 ihre Gewinne noch einmal steigern können. Das Unternehmen hatte einen Gewinn von 66 Millionen €. Es hat Geld genug, um in zukunftsweisende Projekte, zum Beispiel in die erneuerbaren Energien, zu investieren. In diesem Bereich würden dann die erwünschten Arbeitsplätze entstehen.

In Ihrem Antrag ist davon die Rede, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, um die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Was heißt denn „Rahmenbedingungen“? - Damit kann doch nur gemeint sein, dass das Land Subventionen bereitstellen will, um den Neubau des Braunkohllekraftwerkes Profen zu fördern. Klimaschutz kann man dann vergessen.

Wir lehnen ein neues Kraftwerk ab. Wir brauchen kein neues Kraftwerk. Denn hierbei soll in eine nicht überlebensfähige Dinosauriertechnik investiert werden.

Wenn Sie davon reden, dass KWK umgesetzt wird: Ich habe mit der Mibrag gesprochen. Davon ist mir nichts bekannt.

Der Ansatz, die Regionen wirtschaftlich zu entwickeln und Arbeitsplätze zu schaffen, ist in Ordnung und verantwortungsvoll. Das bietet auch den Menschen eine Perspektive. Aber man muss vom Ziel her denken. Die Frage ist: Welche Produkte und Branchen brauchen wir? Welche wirtschaftliche Betätigung ist zukunftsfähig?

In den beiden Anträgen wird aber eine ganz andere Frage gestellt. Es wird die Frage gestellt, was wir mit der Braunkohle machen können.

Die Kohle wird irgendwann nicht mehr zur Verstromung gebraucht. Deshalb erfindet man die Kohlechemie oder man erfindet sie neu; Sie haben auch auf die 30er-Jahre Bezug genommen.

Wieso kommt dieser Antrag gerade jetzt?

(Zuruf von Herrn Harms, CDU)

Wer hat denn die Kohle im Land? Will man etwa die Mibrag bei Laune halten und ihr einen neuen Absatzmarkt für ihre Kohle eröffnen? Will man die tschechischen Anteilseigner bei der Stange halten, damit sie ihre Anteile nicht verkaufen und sich nicht zurückziehen? - Wenn das so ist, dann würden in unverantwortlicher Weise betriebswirtschaftliche Einzelinteressen bedient.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber eine Unterstellung! - Unruhe)

Wenn wirklich die Arbeitsplätze im Vordergrund stehen: Warum kümmert sich dann die Landesregierung nicht um die 5 000 Arbeitsplätze in der Solarindustrie? Hierbei geht es doch arbeitsplatzmäßig um ganz andere Größenordnungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Die werden doch gefördert!)

Wenn man sich bei der Braunkohle jetzt auf die stoffliche Verwertung kaprizieren will, kann man forschen. Es gibt den Zusammenschluss der Innovativen Braunkohle Integration in Mitteldeutschland. Die forschen auch schon und entwickeln neue Technologien für die stoffliche Nutzung der Braunkohle als Ersatz für Erdöl und Erdgas. Braunkohle soll in die chemische Industrie integriert werden. Im Jahr 2020 soll am Standort Leuna die erste großtechnische Anlage installiert werden.

Aber man darf sich keinen Illusionen hingeben. Braunkohleverflüssigung und -vergasung sind auch energetisch sehr aufwendig. Ob diese Chemie wirtschaftlich tragfähig ist, muss man erst noch unter Beweis stellen.

Der Zusammenschluss IBI spricht vom Primat der Wirtschaftlichkeit. An diesem Anspruch sollte auch die stoffliche Verwertung der Braunkohle gemessen werden.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Frederking, ich weiß, dass man über das Thema tagelang reden könnte; es interessiert mich auch selbst sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

Einen Satz noch?

Präsident Herr Gürth:

Sie hätten die Chance, noch ein wenig Redezeit zu erhalten, wenn Sie eine Frage des Kollegen Hövelmann beantworten würden. Wollen Sie die Frage beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie können dann ja sagen, was Sie wollen! - Unruhe)

Herr Hövelmann (SPD):

Verehrte Frau Kollegin Frederking, ich hoffe, dass Bestandteil Ihrer Antwort auch eine Reaktion auf meine Frage ist und Sie nicht nur das sagen, was Sie ohnehin sagen wollten. - So viel auf die Einlassung des Herrn Präsidenten hin.

Zu meiner Frage. Frau Kollegin, Sie haben als eine Begründung für die Veränderungen bezüglich der Bedeutung der Braunkohle die Arbeitsplatzentwicklung in den letzten 20 Jahren genannt und gesagt,

von einstmalen 46 000 Arbeitsplätzen seien nunmehr nur noch 2 500 Arbeitsplätze vorhanden. Dies sei ein Beleg dafür, dass die Bedeutung der Braunkohle abnimmt.

Teilen Sie meine Auffassung, dass der vergleichbare Rückgang an Arbeitsplätzen in den letzten 20 Jahren in vielen anderen Branchen, beispielsweise in der chemischen Industrie oder auch in der Landwirtschaft, im technischen Fortschritt seine Ursache haben kann?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, der Meinung bin ich auch. Die 46 000 Arbeitsplätze damals sind auch durch eine andere Technik entstanden. Man hat noch ausgebaggt; man hatte keine Förderbänder.

Aber der Punkt an dieser Stelle ist doch, dass man seit Jahren an diesen Arbeitsplätzen festhalten will. Ich erinnere auch an die Debatte in den 90er-Jahren, als es um die Abbaggerung von Heuersdorf ging. Damals war auch immer davon die Rede, wie viele Arbeitsplätze man erhalten muss. Die Zahl der Arbeitsplätze ist aber trotzdem weiter abgebröckelt.

Präsident Herr Gürth:

Ich würde eine letzte Frage von Herrn Bergmann zulassen.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Kollegin Frederking, ich kann Ihnen in vielen Dingen, die Sie angeführt haben, gut folgen. Ich habe in Bezug auf die Braunkohle dennoch eine Frage; denn wir müssen die Frage nach dem Energiemix im Hinblick auf die Zukunft Sachsen-Anhalts gemeinsam beantworten.

Wir haben gestern vernommen - zumindest war es erkennbar -, dass die GRÜNEN dafür sind, Stromleitungen unterirdisch zu verlegen. Wie sehen Ihre weiteren Vorstellungen von einem Energiekonzept aus? Wir haben heute nur etwas über die Braunkohle gehört.

Wären Sie auch bereit, zum Beispiel in breiter Front mit uns, um die erneuerbaren Energien voranzutreiben, sich zum Beispiel auch für Pumpspeicherkraftwerke in Sachsen-Anhalt einzusetzen?

Wären Sie auch bereit, die Stromleitungen unter die Erde zu legen, was enorme Baustellen bedingen würde? Das heißt, man müsste gegen einen zu erwartenden Protest der Bevölkerung eine ganze Menge Argumentationen ins Feld führen. Die Frage ist: Sind wir dann Seite an Seite oder sind wir auseinander?

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, darf ich Sie in gebotenem Respekt höflich bitten, nicht alles, was Sie dazu wissen,

mitzuteilen? Die Zeit ist wirklich arg vorangeschritten. Alles, was wir an Zeit aufgeholt haben, ist wieder weg. Wir haben inzwischen eine Stunde Verzug.

Frau Frederking (GRÜNE):

Gut, ich fasse mich kurz. - Im Prinzip ja, wenn man die Bürgerinnen und Bürger wirklich beteiligt. Das geht ganz einfach, indem man nämlich die Leute vorher fragt, wo ihrer Ansicht nach die Stromtrassen verlegt werden sollen.

(Lachen und Unruhe bei der CDU)

- Nein. Die Erfahrungen bei vielen Maßnahmen zeigen das Gegenteil. Das funktioniert hervorragend. Die Leute vor Ort haben gute Ideen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Wir sehen, zu dem Thema Energie lässt sich viel sagen und es ist dazu auch noch viel zu sagen.

Die einbringende Fraktion hätte die Gelegenheit, noch einmal das Wort zu ergreifen. - Sie verzichtet darauf. Wir schließen die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein.

Es liegen zwei Anträge vor. Zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/176 gibt es den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/202.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir stimmen sodann über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/176 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit bekommen. Wir schließen somit den Tagesordnungspunkt ab.

Von der Kohle geht es nunmehr zur E-Mobilität. Wir behandeln den **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Die Zukunft des Autos - Chancen einer nachhaltigen E-Mobilität für Sachsen-Anhalt nutzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/175**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/210

Ich bitte für die Einbringung den Abgeordneten Herrn Thomas an das Mikrofon

(Unruhe)

und die anderen um Konzentration.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jawohl, Deutschland ist das Autoland. Hier wurde es erfunden. Hier wurde es weiterentwickelt. Ich glaube, es hat nichts mit Großmannssucht zu tun, wenn wir heute feststellen können, dass deutsche Autos immer noch zu den besten weltweit gehören.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die deutsche Automobilindustrie ist leistungsfähig. Sie gibt Innovationen vor und unsere Autos sind der beste Werbefaktor für „Made in Germany“. In kaum einen anderen Produkt spiegeln sich deutsche Tugenden, wie Fleiß, Ordnungssinn, Erfindergeist, Qualität und Organisationstalent derartig wider wie im Produkt Auto.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wenn Sie in anderen Ländern unterwegs sind - geschätzte Frau Kollegin Bull, das können wir seit 1990 -, dann werden Sie schnell feststellen, dass vor allem die Produktionsstandorte von Automobilherstellern über die deutschen Landesgrenzen hinaus bekannt sind.

Kurzum: Das Auto hat für uns eine große Bedeutung als innovatives Produkt, als Arbeitsplatzbeschaffer und nicht zuletzt für die Imagebildung.

Aber inzwischen werden die Karten neu gemischt. Wir müssen anerkennen, dass im Bereich Forschung und Technologie vor allem die asiatischen Länder, wie Japan, Korea und China, enorm aufgeholt haben.

Ich möchte an die Hybridtechnologie erinnern - Sie wissen, das ist das Fahren mit einem Elektroantrieb verbunden mit einem Verbrennungsmotor -, welche die deutsche Automobilindustrie fast verschlafen hat. Daher ist es richtig, Wissenschaft und Industrie dabei zu unterstützen, den Bereich der automobilen Forschung auszubauen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung macht dies bereits in großem Umfang. Allein das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt im Rahmen der Hightech-Strategie jedes Jahr Fördermittel in Höhe von rund 100 Millionen € zur Verfügung.

Ein Leuchtturmprojekt ist die groß angelegte Innovationsallianz „Lithium-Ionen-Batterie“, in der 57 Projektpartner aus 27 Forschungseinrichtungen sowie 30 Unternehmen gemeinsam an dieser Schlüs-

seltechnologie arbeiten. Dieses Projekt läuft bis zum Jahr 2015. Das BMBF fördert es mit Mitteln in Höhe von 60 Millionen €. Die Industrie gibt zusätzlich Mittel in Höhe von 360 Millionen €, sodass allein für dieses Vorhaben insgesamt 420 Millionen € investiert werden.

Ein weiterer Meilenstein bei der Entwicklung des Zukunftsaufbaus ist die Elektromobilität. Dies ist erst am 3. Mai 2011 deutlich geworden, als die Bundeskanzlerin mit zahlreichen Projektpartnern die nationale Plattform „Elektromobilität“ ins Leben gerufen hat.

Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, dafür zu sorgen, dass es in Deutschland bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge gibt. Die Koalitionsfraktionen in Berlin haben diese Initiative aufgegriffen, sie im Rahmen des Energiekonzeptes konkretisiert und um das Ziel ergänzt, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf den Straßen unterwegs sind.

Meine Damen und Herren! Das sind sehr ambitionierte Ziele; das weiß ich. Aber gemessen an der Anzahl von heute ca. 50 Millionen Fahrzeugen in Deutschland läge der Anteil der Elektrofahrzeuge dann trotzdem nur bei 2 %.

Das größte Hindernis stellt immer noch die Speichertechnologie in den Fahrzeugen dar. Ein Elektroantrieb ist mit heutigem Stand von den Reichweiten eines konventionellen Antriebes noch weit entfernt.

Auch möchte ich nicht den Eindruck erwecken, dass das heutige Auto tot sei und das Elektroauto lebe. Wer sich mit Experten unterhält, wird schnell merken, dass der Verbrennungsmotor im Hinblick auf seine Effizienz noch lange nicht ausgereizt ist.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Verbrennungsmotoren sind daher nicht rückständig und sie werden noch viele Jahrzehnte lang unser Straßenbild bestimmen. Aber das elektromobile Zeitalter kommt, allerdings kommt es nicht von heute auf morgen. Wir brauchen einen langen Atem und eine langfristige Strategie, die uns auch in der Phase nach der Euphorie kontinuierlich weiter nach vorn bringt. Daher ist es für uns vor allem wichtig, dass auch ein Standort einer leistungsfähigen Automobilzulieferindustrie, der Sachsen-Anhalt nun einmal ist, davon profitiert.

Für uns als CDU-Fraktion steht nicht nur die technische Weiterentwicklung von Elektrofahrzeugen im Fokus, sondern vor allem deren Speichertechnologie. In dieser Technologie - das habe ich bereits erwähnt - liegt der Schlüssel zum Erfolg. An dieser Stelle sehen wir auch das größte Potenzial im Hinblick auf Synergieeffekte.

Keine Branche verfügt über derartig effiziente Forschungskapazitäten wie die Autoindustrie. Darüber hinaus bietet sie auch den nötigen finanziellen

Rahmen, um Förderprogramme durch einen ausreichenden Eigenanteil aufzustocken.

Der VDA spricht von einem Betrag in Höhe von 12 Milliarden €, welchen die Automobilindustrie in den nächsten drei bis vier Jahren für Forschung und Entwicklung alternativer Antriebe ausgeben wird.

Sollte ein Durchbruch bei Speichermedien erzielt werde, wird es auch einen Durchbruch bei den regenerativen Energien geben. Die zentrale Aufgabe sehen wir dabei in der Beseitigung technologischer Hürden, die heute der Elektromobilität als Massenmarkt noch entgehen.

Batterien und alle Dinge, die damit im Zusammenhang stehen, wie die Kosten, die Speicherkapazität, die Reichweite und die Sicherheit, wollen wir hier besonders in den Fokus stellen. Wir sind der Überzeugung, dass das die Themen sind, die wir bearbeiten müssen.

Die Batterie ist das Herz des Elektroautos. Die Bundesregierung will mit einem Konzept für Forschung und Entwicklung bis hin zur Produktion dafür sorgen, dass dieses Herz auch in Deutschland schlägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen, um in der bildlichen Sprache zu bleiben, in Sachsen-Anhalt Teil des Herzens sein, vielleicht sogar die Herzkammer. Die Voraussetzungen dafür sind gut. In unserer Zulieferindustrie arbeiten ca. 20 000 Menschen auf technologisch hochwertigen Arbeitsplätzen.

Mit dem Automobilnetzwerk Mahreg haben wir eine erstklassige Adresse für die Bündelung von Kernkompetenzen in der Branche. Das Netzwerk Mahreg erkennt neue Trends in der Autoindustrie, koordiniert die Zulieferer, organisiert Forschung und Entwicklung, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, und ist bei der Vermarktung von Produkten gegenüber den so genannten OEM tätig.

Wer sich einmal mit dem Koordinator des Netzwerkes Mahreg Herrn Dr. Ude unterhält, wird darüber verblüfft sein, wie leistungsfähig unsere Unternehmen sind und wie gut man hierzulande aufgestellt ist.

Meine Damen und Herren! Schwerpunkte des Netzwerkes sind die Erprobung neuer Oberflächen und Materialien, der Leichtbau von Fahrzeugen, die Antriebstechnik, aber auch die Erforschung von Speichermedien.

In diesem Zusammenhang wurde erst im Jahr 2010 das Produktionstechnische Entwicklungszentrum Batterie, kurz PEB, gegründet. Dieses Konzept ist durchaus als einzigartig zu bezeichnen, da hierbei Wirtschaft, Wissenschaft und universitäre Forschung zusammengebracht wurden.

Dies ermöglicht eine klare Orientierung an die Zielen der Autoindustrie, die lauten: schnelle und realistische Produktionszyklen, grenzüberschreitende Synergien für den Energiespeichermarkt in Europa und nicht zuletzt eine Steigerung der Kernkompetenz für Sachsen-Anhalt in diesem Sektor.

Man muss den Initiatoren danken; denn sie haben auf das sprichwörtlich richtige Pferd gesetzt. Nun kommt es darauf an, den Schwung, der durch die Bundesinitiative entstanden ist, für unser Land zu nutzen.

Aber, meine Damen und Herren, es wäre natürlich zu kurz gedacht, wenn wir uns nur auf die Speichermedien fokussieren würden. E-Mobilität bedeutet bei Weitem mehr.

Wenn Sie unseren Antrag lesen, dann werden Sie noch andere Dinge finden, für die es in den nächsten Jahren Lösungen geben muss. Ich nenne in diesem Zusammenhang eine flächendeckende Infrastruktur, die so genannten E-Tankstellen.

Wir brauchen steuerliche Anreize. Das ist durchaus eine Herausforderung, da den klammen Landeshaushalten die Kfz-Steuer zugute kommt. Ich erinnere an den Katalysator, der sich erst aufgrund steuerlicher Vergünstigungen durchsetzte.

Natürlich kann die öffentliche Hand Vorreiter sein und muss überlegen, wie sie E-Mobilität durch eine Umstellung des eigenen Fuhrparks fördert. Kurzum: Das Elektroauto muss durch ein Paket an Leistungen begleitet werden, für die es in den nächsten Jahren die Voraussetzungen zu schaffen gilt.

Bei diesen Maßnahmen, die nicht direkt in Verbindung mit der Produktion und den Eigenschaften des Elektroautos stehen, sollten wir auch hierzulande mitspielen. Wir müssen uns die Zukunftsfrage stellen, wie wir Nachhaltigkeit und Mobilität miteinander optimal verbinden.

Die CDU steht für neue Technologien. Wir haben den Katalysator eingeführt und wir werden auch dem E-Mobil zum Durchbruch verhelfen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Felke, SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Menschen nicht einschränken. Wir wollen eine Optimierung von Nachhaltigkeit und Mobilität. Wir wollen, dass auch Sachsen-Anhalt von den Technologien profitiert.

Deswegen bitte ich um die Unterstützung unseres Antrages.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung mit Blick auf die Urlaubszeit. Es wäre doch schön, wenn wir in fünf bis sieben Jahren in dieser Runde säßen und nicht überlegen müssten, ob der Tank gefüllt ist, sondern ob die Batterie geladen ist. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Thomas, möchten Sie eine Frage des Kollegen Hövelmann beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Das mache ich sehr gern.

Herr Hövelmann (SPD):

Verehrter Herr Kollege, um ein vielleicht entstehendes Missverständnis auszuräumen: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass nicht die CDU den Katalysator eingeführt hat?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das hat die Partei gemacht!)

Herr Thomas (CDU):

Kollege Hövelmann, ich wollte im zeitlichen Rahmen bleiben. Wir formulieren das folgendermaßen: Die CDU hat die Einführung des Katalysators maßgeblich unterstützt. Wenn Sie darauf Wert legen, bitte schön.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung des Antrages. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Sie wird durch den Redebeitrag der Ministerin Frau Professor Dr. Wolff eröffnet.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Zukunft entwickelter Volkswirtschaften sind zwei besonders wichtige Felder die folgenden:

Erstens. Erzeugung, Speicherung, Verteilung und effiziente Nutzung von Energie.

Zweitens. Mobilität und Transport.

Elektromobilität bietet mögliche Antworten auf Fragen aus beiden Themenfeldern. Elektromobilität kann insofern eine Schlüsseltechnologie werden. Sie bietet Mobilität bei gleichzeitiger Substitution fossiler Energieträger. Das ist wichtig für die Erreichung der von uns selbst gewollten Klimaziele.

Der Wettlauf um die Vormachtstellung bei Elektromobilität ist in vollem Gange. Es wurde angedeutet: Deutschland hat seinen Einsatz mehr oder weniger zunächst verschlafen. Frankreich, die USA und China bieten mittlerweile bereits das gesamte Spektrum vom Auto mit Hybridantrieb bis hin zum reinen Elektrofahrzeug auf den Märkten an.

Es gibt inzwischen die Initiative der Bundesregierung, die Nationale Plattform Elektromobilität, genannt NPE. Darin sind Vertreter aus Industrie,

Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften und Gesellschaft vereint.

Das Ziel der Plattform ist es, Deutschland bis zum Jahr 2020 zum Leitanbieter und zum Leitmarkt für Elektromobilität zu entwickeln. Dabei wird sowohl ein technologieoffener als auch marktorientierter Ansatz verfolgt. Das heißt, dabei spielen nicht irgendwelche technikverliebten Ingenieure allein, sondern es wird immer geschaut: Was hat eine Chance, von irgendwem gekauft und somit genutzt zu werden? Der Plan ist, dass bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen fahren sollen.

Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen greift dieses wichtige Thema auf und formuliert eine wichtige Fragestellung. Im Kern geht es für uns als Landesregierung um die Frage, ob Sachsen-Anhalt Chancen hat, im Konzert der Elektromobilität mitzuspielen. Die Antwort ist, so denke ich, ja, sofern es uns gelingt, die Verknüpfung von Elektromobilität, regenerativen Energien und intelligenten Verkehrskonzepten herzustellen und voranzutreiben. Aus umweltpolitischer Sicht ist Elektromobilität nur dann ein Kracher, wenn die Energie für diese E-Antriebe aus regenerativen Quellen kommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In Forschung und Produktion geht es darum, wirklich genau zu schauen, wo unsere landesspezifischen Stärken liegen. Wir als Land sind zu klein und zu arm, um den Bereich Elektromobilität im Bauchladen-Prinzip, also als Anbieter von kleinen Mengen von allem, vorhalten zu können. Also müssen wir genau überlegen, worin unsere Firmen und unsere Wissenschaftler gut sind.

In diesem Zusammenhang ergeben sich traditionelle Ansatzpunkte nicht nur im Maschinenbau und im Bereich Automotive und E-Technik im engeren Sinne, sondern wir können auch kreativer herangehen. Dann landen wir über den Leichtbau zum Beispiel wieder bei der Chemie. Für einen solchen breiten und kreativen Ansatz werde ich im Moment in der Wissenschaft und in der Wirtschaft.

Wir dürfen uns dabei aber keinen Illusionen hingeben. Der gesamte Finanzbedarf von Bund und Industrie wird auf einen Betrag in Höhe von ca. 4 Milliarden € geschätzt. Sie alle kennen unseren Haushalt. Wir müssen intelligent, punktuell und fokussiert vorgehen, wenn wir an irgendeiner Stelle an vorderster Front mitspielen wollen.

Die Landesregierung hat ein Förderprojekt initiiert, bei dem es darum geht, herauszufinden, wie wir diese Fokussierung am besten gestalten können. Das Projekt beschäftigt sich mit der Erarbeitung von Grundlagen für eine Strategie zur forcierten Entwicklung der Elektromobilität in Sachsen-Anhalt. Der Projektträger hierfür ist das IGZ Barleben in Kooperation mit dem bereits erwähnten Netz-

werk Mahreg Automotive. In diesem Rahmen erfolgt auch die Prüfung, ob und in welcher Form eine Landesinitiative Elektromobilität und Brennstoffzelle realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt zahlreiche wirklich gute und auch mögliche Ansätze zum Thema Elektromobilität im Land Sachsen-Anhalt sowohl aus der Wirtschaft als auch aus der Wissenschaft heraus, die schon jetzt kooperativ gedacht werden. Diese Ansätze würde ich gern detailliert im Ausschuss vorstellen und mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie wir daraus das Beste für das Land machen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten? - Ja. Kollege Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie haben gerade im letzten Satz davon gesprochen, dass das Forschungsprojekt, das ich im Übrigen sehr begrüße, nicht nur die Potenziale der Elektromobilität untersucht, sondern auch die der Brennstoffzelle.

Kann ich dem entnehmen, dass Sie diese beiden technischen Ansätze als gleichberechtigt ansehen? Wenn ja, woher kommt Ihrer Meinung nach der Wasserstoff für die Brennstoffzellen?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich denke, die Antwort auf die Frage, welche Technologie dabei wie stark gefördert werden soll, muss Ergebnis des gerade stattfindenden Diskussionsprozesses sein. Es wäre aus meiner Sicht Anmaßung von Wissen, wenn ich dazu schon eine vorgefestigte Meinung hätte, die ich in den jetzt stattfindenden wissenschaftlichen Diskurs rein-drücken würde. Ich würde stattdessen lieber warten, bis ich mehr darüber gelernt habe.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Anfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster hat Herr Kollege Hoffmann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist meine erste Rede. Das hat noch niemand festgestellt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Wir begrüßen den Kollegen zur Jungferrede und wünschen ihm alles Gute.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich habe provoziert, dass der Präsident das Wort „Jungferrede“ benutzt;

(Heiterkeit)

denn das passt so gut zum Thema Verkehr. Ein bisschen Spaß muss sein.

(Unruhe)

Ich habe in diesem Haus die Erfahrung gemacht, dass es zum Schluss am Freitagnachmittag immer sehr lustig zugeht. Ich wollte nicht mit dieser Tradition brechen. Deswegen habe ich mir erlaubt, meine Rede mit diesem Scherz zu beginnen.

(Unruhe)

Ich möchte aber gleich mit der Bemerkung fortfahren: Elektrofahrzeuge fahren leise und verlangen auch eine andere Aufmerksamkeit. Vielleicht bekommen wir das in diesem Haus in den letzten Minuten hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Folgendes voranschicken: Elektromobilität gibt es seit gut 100 Jahren, und zwar auf der Schiene oder auch bei Oberleitungsbussen. Vielleicht kennen Sie einiges mehr. Sie haben aber in Ihrem Antrag explizit auf die Zukunft des Autos abgehoben.

Der Verkehr, auch der Individualverkehr, ist im Hinblick auf den Klimaschutz tatsächlich ein großes Sorgenkind. Die Klimabelastung durch den Verkehr stieg seit 1990 EU-weit um insgesamt 35 % an. Der Verkehr verursachte im Jahr 2006 innerhalb der EU bereits 27,9 % aller Kohlendioxid-Emissionen.

Zudem werden viele der mit dem motorisierten Individualverkehr verbundenen Probleme, wie beispielsweise Flächenversiegelung sowie Feinstaub durch Brems- und Reifenabrieb, durch die Elektrifizierung der Antriebe nicht beseitigt. Dennoch ist die Zukunft des Elektroautos wichtig, aber nicht allein die Lösung des Problems.

Damit die vom Bund angestrebte Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2020 um einen Anteil von 40 % gegenüber 1990 erreicht werden kann, müssen die durch den Verkehr verursachten Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Millionen t im Jahr reduziert werden. Hierfür sind ein umfangreiches Paket an Maßnahmen und ein ganzheitliches Konzept nötig. Das muss auch eingedenk der Tatsache geschehen, dass viele Menschen - gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pendler - heute und

in naher Zukunft oft auf den Verkehrsträger Auto angewiesen sind.

Trotzdem sind die Menschen in zunehmendem Maße bereit, sich von Gewohnheiten, etwa dem Schnellfahren auf Autobahnen, zugunsten eines besseren Umwelt- und Klimaschutzes, der eigenen Sicherheit und lebenswerter Städte zu verabschieden.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes wäre durch solche Maßnahmen mit vorhandenen Techniken an vorhandenen Fahrzeugen eine Verbrauchsminderung um 25 % bis 30 % möglich.

Die Absatzchancen niedrig motorisierter, kleiner Fahrzeuge wären durch begleitende politische Rahmenbedingungen, wie ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h, vielleicht auch 130 km/h, auf Autobahnen

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

und eine Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen, zu steigern.

(Herr Scheurell, CDU: Um Gottes willen! - Unruhe)

Ich erinnere noch einmal an meine einführenden Worte, die Aufmerksamkeit betreffend.

Es sind daher Entscheidungen der Politik nötig. Diese kann man sich angesichts starker Lobbyverbände in Deutschland zwar schwer vorstellen, sie sind aber nötig.

Die Thematik ist aber noch viel grundsätzlicher. Die Frage lautet nämlich: Wie entsteht eigentlich Verkehr? Oder sie lautet zumindest: Wie optimiere ich die verkehrlichen Abläufe?

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Der Blick durch die Autofahrerbrille reicht dabei nicht aus. Der Verkehr ist in seiner Komplexität zu betrachten.

Ein wichtiges Ziel ist die Verkehrsvermeidung oder die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Wir sollten uns daher der Hinweise des Umweltbundesamts bedienen, das Maßnahmen anbietet und Vorschläge unterbreitet, die anwendbar und praxisrelevant sind. Nur ein kleines Beispiel: Die Investitionen in den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes sowie des öffentlichen Personennahverkehrs

(Herr Scheurell, CDU: Ausbau der Saale!)

sind dauerhaft deutlich zu erhöhen; die Förderung des Schienenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs ist auszuweiten.

Paradoxerweise betrifft es ausgerechnet die Mitarbeiter des Umweltbundesamtes, die zum Bei-

spiel wegen der schlechten Bahnanbindung der Stadt Dessau auf das Auto zurückgreifen müssen. Das ist eine Kuriosität in dieser Geschichte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die weiteren Hinweise gehen auf die Themen CO₂, Strommix, Batterietechnik und Vernetzung von Dienstleistungen ein. Das sind vielfältige Vorschläge. Es gibt beispielsweise auch Maßnahmen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz in acht Modellregionen, mit denen Schwerpunkte gesetzt werden. Leider wurde Sachsen-Anhalt dabei nicht berücksichtigt.

Wir müssen aber immer daran denken, dass die positiven Effekte der Elektromobilität schnell verpuffen können; denn wir wissen, wie bedeutend der Strommix ist. Das heißt, es wird nicht reichen, die Autos einfach mit Elektromotoren auszustatten. Wir müssen daran denken, dass auch der produzierte Strom in die Energiebilanz einbezogen werden muss. Darüber hinaus gibt es die Probleme mit den Akkus - das ist schon angesprochen worden. Herstellung und Recycling sind sicherlich teuer.

Eine Million Elektroautos mit einer durchschnittlichen Jahresfahrleistung von 12 000 km würden 2,7 Milliarden kWh elektrischer Energie benötigen. Das entspricht der Leistung eines großen Kohlekraftwerkes. Daran muss man denken.

Sie sehen vielleicht ansatzweise, dass die Elektrifizierung der Fahrzeugantriebe für den Individualverkehr eine teure Lösung ist und sich nicht als die Lösung schlechthin anbietet, weil sie Nebeneffekte hat. - Ich sehe, dass die Lampe für das Ende der Redezeit blinkt.

Wenn man all das betrachtet, was ich Ihnen anzuzeigen versucht habe, dann wird Ihnen vielleicht im Ansatz klar, dass der erste Punkt Ihres Antrags eigentlich zu kurz greift, weil er den Anspruch hat, die Elektromobilität in die vorhandenen Verkehrs- und Energienetze zu integrieren. Das ist absehbar zu kurz gegriffen. Es geht eigentlich um mehr. Deswegen haben wir uns in unserem Änderungsantrag erlaubt, Ihren durchaus richtigen Fragestellungen noch ein paar Konkretisierungen hinzuzufügen. Betrachten Sie das bitte als eine Ergänzung. Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind für den Einstieg in das Thema durchaus richtig.

Sollten Sie mit unserem Änderungsantrag nicht mitgehen, dann gehen Sie bitte davon aus, dass wir die Fragen im Ausschuss trotzdem stellen werden. Gleichwohl bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner hat Herr Kollege Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hoffmann! Vielleicht kann aus diesem Parlament auch ein Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbundesamtes in Dessau ausgehen: Sie sind herzlich als Bürger des Landes Sachsen-Anhalt willkommen. Man kann auch in Dessau und Umgebung wohnen; man muss nicht pendeln. Sie sind herzlich eingeladen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Tage lang in diesem Parlament zu ganz vielen Tagesordnungspunkten gesprochen, die sich mit aktuellen Fragen auseinandersetzen. Unter dem letzten Tagesordnungspunkt reden wir auch über die Zukunft, und das ist gut so.

E-Mobilität ist ein Zukunftsthema für dieses Land - darin möchte ich meinem Kollegen Thomas ausdrücklich beipflichten -, nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt als Autoland, sondern auch für unser Land Sachsen-Anhalt, das sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem Land gemausert hat, das der Automobilindustrie als Zulieferer sehr dienlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht am Ende darum, wer den beginnenden Wettbewerb gewinnt. Die Frage ist, ob Sachsen-Anhalt so aufgestellt ist, dass es in diesen Wettbewerb eintreten kann, und zwar so, dass auch Arbeitsplätze in unserem Land gesichert und neue geschaffen werden können.

Deshalb geht es darum, über eine - Frau Professor Dr. Wolff hat schon darauf hingewiesen - ganz gezielte Förderung zu reden. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber deutlich sagen, dass die Förderung in einer solchen Phase auch technologieoffen sein muss. Das heißt, wir dürfen uns nicht von vornherein durch unterschiedliche Förderhöhen oder durch unterschiedliche Förderinstrumente auf eine Technologie festlegen. Wir müssen der Wissenschaft und der Forschung vielmehr die Möglichkeit geben, in verschiedene Richtungen zu forschen, um am Ende die bestmöglichen Forschungsergebnisse erzielen zu können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte auch einige Zahlen zu der Debatte beibringen. Zurzeit rollen etwa 2 000 Elektrofahrzeuge durch Deutschland. Das Ziel der Bundesregierung ist es, ihre Zahl bis zum Jahr 2020 auf eine Million anzuheben.

Nun waren wir alle nicht dabei, als damals der Verbrennungsmotor erfunden worden ist.

(Frau Budde, SPD: Gott sei Dank! Wir wären ja schon Staub!)

Wir wissen aber zumindest aus den Geschichtsbüchern, wie viele Jahrzehnte es gedauert hat, bis das Automobil mit Verbrennungsmotor eine gesellschaftliche Akzeptanz gefunden hatte. Es ist also eine sehr ambitionierte Zielstellung der Bundesregierung, die Zahl der Elektrofahrzeuge in gerade einmal achteinhalb Jahren auf eine Million anzuheben.

Dazu gibt es aber keine Alternative. Wenn wir über den Klimaschutz und über begrenzte Erdölressourcen und darüber reden, wie wir CO₂-Emissionen vermindern können, dann müssen wir über solche alternativen Antriebstechnologien intensiver als in der Vergangenheit reden.

Wir wissen, dass die Technologie, die quasi vor uns liegt, einen deutlich größeren Wirkungsgrad hat als die Technologie, mit der wir im Moment unterwegs sind. Wir reden bei der Elektromobilität über einen Wirkungsgrad von bis zu 90 %. Beim Verbrennungsmotor liegt der Wirkungsgrad je nach der Technologie zwischen 20 % und 30 %.

Die Probleme, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten angepackt werden müssen, sind aber schon genannt worden. Dazu gehört etwa die Reichweitenproblematik. Welche Speichermöglichkeiten stehen zur Verfügung und wie groß ist deren Kapazität? Mit welcher Ladedauer haben wir zu rechnen - an der Tankstelle brauchen wir heute wenige Minuten, um unser Auto wieder fahrbereit zu machen; an der Steckdose dauert es im Moment noch wesentlich länger - und welches Netz an Aufladestationen brauchen wir?

Ein großes Problem ist außerdem, dass derzeit noch immer unterschiedliche Systeme entwickelt werden. An dieser Stelle wäre es wichtig und richtig, eine einvernehmliche Regelung zu finden, ein einheitliches System nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt, um keine anderen Probleme zu produzieren.

Schließlich entscheidet auch der Preis über die Konkurrenzfähigkeit eines neuen Produkts. Dabei müssen wir über steuerliche Anreize reden. Ja, das ist richtig. Steuerliche Anreize für die E-Mobilität sind allemal besser als bundestagswahlorientierte Steuersenkungsdiskussionen. Vielleicht hilft das auch, wenn wir in den nächsten Tagen und Monaten darüber reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir werden den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Dies tun wir nicht, weil wir die Fragen nicht akzeptieren - selbstverständlich kann über diese Fragen im Ausschuss diskutiert werden -, sondern deshalb, weil es in dem Änderungsantrag um etwas anderes geht, nämlich um eine Auseinandersetzung mit der Politik der Bundesregierung. Wir wollen uns dem-

gegenüber darüber Gedanken machen, wie wir die E-Mobilität im Land Sachsen-Anhalt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit nach vorn bringen können. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag stellt eine schöne Anfrage dar, deren Beantwortung wir gern entgegensehen. Wir hoffen, dass wir die Antworten vielleicht sogar schriftlich bekommen.

DIE LINKE ergänzt auch noch einige Fragen. Das finden wir nicht grundsätzlich falsch; lieber hätten wir aber über die Antworten als über die Fragen geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch ein paar einleitende Zeilen in dem Antrag, und an dieser Stelle wird es schon ein bisschen schwierig. Denn in diesen einleitenden Zeilen wird die Elektromobilität gleichzeitig überhöht und unterschätzt.

Wieso wird sie überhöht? - Der Kollege Hoffmann hat schon ein paar Worte dazu gesagt. In dem Text steht, dass die Elektromobilität geeignet wäre, den Straßenverkehr umweltfreundlich zu gestalten. Alle, die sich mit der Umwelt auskennen, wissen, dass Umweltfreundlichkeit nicht nur Aspekte des Klimas und der Luftqualität betrifft. Trotz Elektromobilität bleiben die Lärmprobleme, die Probleme des Reifenabriebs und die Feinstaubproblematik sowie der Flächenverbrauch bestehen.

Man kann das alles auch ein bisschen gebündelter und volkstümlicher ausdrücken. Das hat ein uns allen bekannter Zeitgenosse heute in der Zeitung getan, als er von „Schwerlast-Lkw, die künftig nicht mehr durch die Orte poltern, dort für Staub und Verkehrslärm sorgen und uns die Straßen kaputt-fahren“ sprach. Dieser Kollege sitzt nebenan auf der Bank. Er bezog sich damit allerdings auf den Saale-Seitenkanal, für den er sich sehr engagiert. Er redete auch nur über 100 000 Lkw, nicht aber über die Millionen Lkw, die heute über Sachsen-Anhalts Straßen rollen und

(Herr Scheurell, CDU: Das wäre doch auch schon etwas!)

die illustrieren, mit welchen anderen Umweltproblemen wir beim Verkehr noch zu tun haben.

Wenn wir in der Verkehrspolitik darüber reden, die Umweltprobleme zu lösen, dann reden wir also über die Verlagerung und Vermeidung von Verkehr. Das sollte die Mindestanforderung sein, die wir an einen Antrag zur Mobilität und zur Elektromobilität stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum unterschätzt der Antrag die Elektromobilität? - Er unterschätzt die Elektromobilität deshalb, weil er sie allein auf das Auto beschränkt. Elektromobilität ist in Deutschland jedoch bei Schienenfahrzeugen weit verbreitet. Auch in diesem Bereich gibt es viel zu forschen und zu verbessern. Ich wünsche mir, dass wir an dieses Thema mit dem gleichen Elan herangehen.

Elektromobilität erleben wir in Deutschland außerdem in einem anderen, weitaus dynamischeren Feld. Das ist das Feld der elektrounterstützten Fahrräder, der so genannten Pedelecs. Die Verkaufszahlen für Pedelecs in Deutschland sind ganz andere und belaufen sich eben nicht nur auf 2 000 wie bei den Fahrzeugen, von denen Sie sprachen, Herr Hövelmann.

Wenn wir uns für die Pedelecs einsetzen wollen, dann müssen wir über ganz andere Fragen reden. Dann reden wir zum Beispiel über die Frage, wo wir diese in unseren Straßen abstellen können; denn ein Pedelec tragen Sie nicht so gern in Ihren Hausflur hinein. In diesem Zusammenhang wird das Problem sichtbar, dass wir mit unserer Landesbauordnung nicht für ausreichend Fahrradparkplätze sorgen. An diesen Stellen können wir viel für die Elektromobilität tun, die wir schon heute in unserem Land entwickeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Elektroautos können für unsere Mobilität eine ganz wichtige Rolle spielen - das möchte ich ausdrücklich festhalten. Ich sage deshalb „können“, weil es in der Tat offene technische Fragen gibt. Aber selbstverständlich werden wir weiterhin eine automobilen Mobilität in unserem Land haben; denn selbst wenn wir ambitionierte Verlagerungsziele schaffen, haben wir nach wie vor Quell- und Zielverkehre beim Lieferverkehr und Verkehre im ländlichen Raum, die mit Automobilen bestritten werden müssen. Dafür brauchen wir Automobile, die mit wenig Energie auskommen und wenig Emissionen verursachen.

Die Förderung dieser Automobile und die Einführung dieser Automobile könnten wir auch heute schon mit Nachdruck verfolgen. Andere Länder, etwa Frankreich, haben das vorgemacht. Dort gibt es Marktpremien für die Markteinführung von Elektroautos. In Deutschland forschen wir noch. Ich würde mir wünschen, dass wir alle zusammen und dann tatsächlich ein Signal an die Bundesregierung setzen und sagen: Wir wollen, dass die Elektromobilität bei den Autos vorankommt, und

zwar mit Markteinführung. Ich wünsche mir, dass wir große Schritte vorangehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Die CDU-Fraktion hätte noch einmal das Wort. - Sie verzichtet darauf. Damit schließen wir die Debatte ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/210 ab, danach über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/175.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Karienzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/175 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Karienzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme des Kollegen Czeke. Wer enthält sich der Stimme? - Viele Abgeordnete enthalten sich der Stimme. Damit hat der Antrag der erforderliche Mehrheit gefunden. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich nichts vergessen habe, dann haben wir das Ende der vierten Sitzungsperiode des Landtags erreicht. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende und eine erholsame Ferienzeit. Ich berufe den Landtag zu seiner fünften Sitzungsperiode für den 8. und 9. September 2011 ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr.

